Papstthums.

Von

Dr. Ferdinand Philippi.

Großherz. Sächs. [illegible]

Zweites Bändchen.

Dresden

P. G. [illegible]

1828

Allgemeine

Historische Taschenbibliothek

für

Jedermann.

Vier und zwanzigster Theil.

Geschichte des Papstthums.

Zweites Bändchen.

Dresden
P. G. Hilscherſche Buchhandlung.
1828.

Geschichte

des

Papstthums.

Von

Dr. Ferdinand Philippi,

Großherz. Sächsisch. Hofrath.

Zweites Bändchen.

Dresden

P. G. Hilschersche Buchhandlung.

1828.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische Staatsbibliothek München

Geschichte des Papstthums.

Der Bischof Zephyrinus wandelte mit Entschlossenheit auf der Bahn seines Vorgängers fort, den er jedoch an Milde der Gesinnung übertraf, wiewohl er von einer andern Seite fast den Verdacht sittlicher Schlaffheit erregt. Denn als im ersten Jahre seines Bischofsamtes auf Befehl des Kaisers Septimius Severus eine harte Christenverfolgung statt fand, spürte Zephyrinus so wenig Verlangen, die Palme des Märtyrerthums zu erwerben, daß er so lange in der Verborgenheit seine Rettung suchte, bis der Sturm vorüber war. Sein vorsichtiges Verhalten sticht auffallend gegen die kühne Freudigkeit ab, mit welcher so manche andere Christen in einer Lage, die mehr Entschuldigung und weniger Aufforderung darbot, das unerschütterliche Bekenntniß ihres Glaubens mit ihrem Blute versiegelten. Ob die damaligen Umstände hinreichen, ihn wegen dieser befremdlichen Zurückziehung von dem Schauplatze wür-

Zephyrinus, röm. Bischof. 202 bis 219.

diger Gefahren zu rechtfertigen; oder ob er nicht etwa gleich dem Apostel Petrus unter den drohenden Aussichten naher Gefahren einer Anwandlung des Kleinmuths unterlegen hat, ist eine Frage, die sich leichter aufwerfen als entscheiden läßt.

Es fehlte damals nicht an verschiedenen Arten von Ketzern; mehrere derselben wichen namentlich in ihren Vorstellungen über die Gottheit und das Wesen Christi von der herrschenden Kirchenmeinung ab. Sie hätten sich freilich die unnütze und verführerische Grübelei über Dinge und Verhältnisse ersparen können, welche über die Gränzen der Vernunft hinausliegen; ist aber einmal das Interesse eines lebendigen Glaubens in seiner ganzen Stärke erwacht, so drängen sich auch von selbst verwandte Nebenuntersuchungen auf, welche den Vorwitz der Spekulation beschäftigen; weise Mäßigung ist in diesem Punkte nur wenigen Glücklichen verliehen: was so aussieht und häufig in unsern Tagen und nach neuern Begriffen dafür gilt, verräth nicht selten die Apathie der Gleichgiltigkeit.

Es gab damals wenige, welche Christum für einen bloßen Menschen hielten. Zu ihnen gehören insbesondere die Ebioniten *), judaisirende Christen, die ihre starre, grob eingewurzelte Denkart auf das Christenthum und sonach auch die Vorstellung von dem Messias auf Christus übertrugen. Sie nahmen zwischen ihm und den übrigen Men-

*) Ueber die Ableitung und den muthmaßlichen Sinn dieses Namens hat sich Dr. Gieseler in dem Archive für alte und neue Kirchengeschichte eben so interessant als scharfsinnig ausgesprochen.

schen keinen ursprünglichen Unterschied an, er war nach ihrer Meinung blos durch einen besondern göttlichen Rathschluß zum Messias ausersehen und durch den Elias, d. h. durch den Täufer Johannes, der in seiner Person jenen darstellte, feierlich zu seinem Berufe geweiht worden; während des Taufakts selbst gelangte er in den Besitz der göttlichen Kraft, welche die ihm angewiesene Bestimmung erforderte. Irenäus kennt nur diese Art von Ebioniten, er drückt ihnen zwar nicht entschieden das Zeichen der Verweifung auf die Stirn, man kann aber aus der Milde seines Urtheils nicht sogleich folgern, daß er ihre Ansicht als verträglich mit dem Glauben der Kirche angesehen habe. Origines hatte während seines Aufenthaltes in Palästina Gelegenheit gefunden, die Ebioniten gründlicher zu prüfen; er führt zwei Klassen derselben an, die eine läugnete die übernatürliche Geburt Jesu, die andere räumte sie ein. Die Letztern standen wahrscheinlich zwischen den Nachwirkungen des schroffen Judenthums und der ächtchristlichen Vorstellungsweise in der Mitte, sie bildeten gewissermaßen zwischen beiden Ansichten einen dunkeln Uebergang, denn der angenommene Begriff einer übernatürlichen Zeugung scheint darauf hinzudeuten, daß sie die wunderbare Geburt Jesu und nicht minder seine außerordentliche Bestimmung auf eine geheimnißvolle Weise mit dem Daseyn und Wirken Gottes in Verbindung setzten. Man muß sich überhaupt hüten, Vorstellungen, die den Worten nach mit den Begriffen der heutigen Modeaufklärung zusammenfallen, ohne weitere Untersuchung für ein vollkommenes Gleichbild derselben zu halten; sie wa-

ren meistens innerlich und im Ganzen durchaus anders bedingt und gefärbt als die Letztere, und auf dem Grunde des tiefern Gemüths lebte oft noch ein Nachhall des Glaubens fort, gegen den sich scheinbar Mund und Feder sträubten. Diejenigen Ebioniten, welche in der Erscheinung Jesu von allem Anfang eine höhere Einwirkung der Gottheit erkannten, gleichsam eine neue Ausstrahlung des Urbildes der Menschheit, das nach ihrer Meinung in Adam hervorgetreten war, und für die äußere Wahrnehmung in wechselnden Gestalten fortlebte, bis es zuletzt in der Person des Messias offenbar wurde, diese bekannten sich zu einer einfachen Urreligion, die aber im Laufe der Zeit durch fremdartige, verderbliche Einmischungen getrübt und verfälscht worden sey, und daher wieder auf ihre ersten, fleckenlosen Bestandtheile zurückgeführt werden müsse. Zu dem Ende ist Christus in die Welt gekommen; er wollte und sollte den gesunkenen schadhaften Mosaismus wieder in alle Rechte seiner Vollendung einsetzen, denn zwischen diesem und dem rechten Christenthum ist kein Gegensatz, sie sind im Grunde wesentlich eine und dieselbe Kraft Gottes und der Wahrheit. Die gröbern Ebioniten saßen dagegen tiefer in den Schlacken des Judenthums, und verriethen ihre fleischliche Gesinnung eben auch darin, daß sie in Christus, der ihnen so wie jenen ein bloßer Mensch wie alle andere war und blieb, erst vom Augenblick der Taufe an eine göttliche Mittheilung anerkannten, und derselben ihre uranfängliche Beziehung und ihren steten Fortgang absprachen. Endlich behaupteten sie auch die Verbindlichkeit des mosaischen Cere-

monialgesetzes in einem strengern Sinne und weiterm Umfange, als der andre Zweig ihrer Sekte; sie bestanden namentlich auf der unbedingten Nothwendigkeit der Beschneidung und waren insofern die eifrigsten Gegner des Apostels Paulus, den sie einen Verfälscher des ächten Glaubens schalten. Es bleibt historisch unentschieden, ob Nazaräer und Ebioniten gänzlich verschieden waren *). Sie sollen sich eines besondern Evangeliums bedient haben, das nach ihnen das Evangelium der Ebioniten oder der Hebräer hieß.

Gleich den Ebioniten erklärte auch Theodotus, der Gerber, ein geborner Byzantiner, der aber zu Rom lebte, Christus für einen bloßen Menschen. Er hatte Christum in einer Verfolgung verläugnet und führte später zu seiner Rechtfertigung den Grund an, daß er Christus für einen bloßen Menschen erkenne. Diese vermeinte Ueberzeugung hing vielleicht tiefer mit seiner Charakterschwäche als mit seinem Denkvermögen zusammen. Ihm pflichtete auch Theodotus der Wechsler bei, nebst einigen andern; sie gestanden indessen zugleich ein, überwältigt von der sittlichen Majestät des Erlösers, daß er durch den heiligen Geist empfangen, mithin ohne Sünde sey. Indem sie dies einräumten, hoben sie unvermerkt ihre Behauptung selbst wieder auf, zum deutlichen Beweise, daß sie eigentlich nicht recht wußten, was sie wollten. In die Klasse dieser oberflächlichen Naturalisten gehörte auch Artemon. Er und seine Anhänger suchten ihre Ansicht auf den Inhalt des Urchristenthums zu stützen, dem zufolge

*) Augusti's Dogmengeschichte Seite 19.

Christus ebenfalls für einen bloßen Menschen gegolten habe; erst durch den Bischof Zephyrinus sey die Gottheit Christi als ein förmlicher Glaubensartikel aufgeführt worden. Es kostete eine sehr geringe Mühe, diese falsche Berufung auf historischem Wege in ihr Nichts aufzulösen; denn obgleich das Verhältniß Christi zu Gott bisher nicht mit dogmatischer Schärfe entwickelt und festgesetzt war, eben deshalb weil das lebendige Gefühl der forschenden Vernunft eine solche Anstrengung erspart hatte, so war doch die Gottheit Christi von der Kirche nie in den mindesten Zweifel gezogen worden, da die Gemeinschaft der Gläubigen wesentlich und unerschütterlich darauf beruhte. Theodotus der Gerber war übrigens schon von Victor aus der Kirchengemeinschaft gestoßen worden.

Da die Artemoniten es indessen wagen konnten, sich für ihre Meinung auf die Uebereinstimmung mit der ursprünglichen Kirche zu berufen; so mögen sie wohl auch in Christus unter gewissen Beziehungen etwas Göttliches anerkannt haben, sonst wäre es ihnen schwerlich in den Sinn gekommen, ihre Behauptung auf das Ansehn der christlichen Ueberlieferung zu stützen. Die Artemoniten beschäftigten sich viel mit Mathematik, Dialektik, Kritik und mit aristotelischer Philosophie; wie es scheint, so herrschte der kalte Verstand bei ihnen auf Kosten des religiösen Gefühls vor, daraus läßt sich ihre Neigung, Christus aus dem Gebiet des Uebersinnlichen herabzuziehen oder ihn wenigstens auf demselben zu beschränken, ziemlich natürlich erklären. Sie sollen sich auch in der Kritik des biblischen Textes eine

und die andere Willkür erlaubt haben. Noch in der Mitte des dritten Jahrhunderts wurden sie von dem römischen Presbyter Novatian bestritten, der sich als Dogmatiker durch sein Werk, de regula fidei einen Namen gemacht hat, den er, wie anderswo zu erzählen ist, durch seinen zelotischen Eifer wieder schlimm verdunkelte.

Mit den Artemoniten standen wahrscheinlich auch die Aloger in geistiger Berührung; sie läugneten daß Christus der Logos sey, und wollten demnach das Johanneische Evangelium nicht als ächt erkennen, in welchem Christus mit dem größten Nachdruck als das personificirte Wort (Logos) dargestellt ist. Sie verdanken ihren Namen einem spottenden Einfalle des Epiphanius, der von ihrer Verwerfung des göttlichen Logos Gelegenheit hernahm, sie als Vernunftlose, (Aloger) zu bezeichnen.

Zu den Mararchianern, d. h. zu denjenigen, welche die Einheit Gottes auf Kosten seiner dreifachen Persönlichkeit festhielten, gehörte in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts auch Noetus, der übrigens keine neue Lehre vortrug, seine Vorstellungsweise höchstens in auffallendern Bestimmungen ausprägte. „Ein Gott, der Vater, der unsichtbar ist, wann er will, und erscheint, (sich offenbart) wann er will, derselbe sichtbar und unsichtbar, gezeugt und unerzeugt *).“

Beryllus von Bostra in Arabien lehrte, Christus sey vor seiner Menschwerdung nicht als Person, sondern als Attribut im göttlichen Verstande und Willen gewesen, und nach der Mensch-

*) Neander's allg. G. d. K. S. 996.

werdung göttlicher Mensch geworden, oder wie Neander sich kürzer und schärfer ausdrückt, erst durch eine Ausstrahlung aus dem Wesen Gottes des Vaters in einem menschlichen Körper entstand die Persönlichkeit des Sohns Gottes. Beryll, in einem theologischen Gespräche mit Origenes durch die Macht der Gegengründe überwunden, trat zur großen Freude der rechtgläubigen Christen wieder in ihren Schooß zurück.

Es kann scheinen, als gehöre die Erwähnung eines und des andern Lehrpunktes auf keine Weise in eine Geschichte des Papstthums. Die römischen Bischöfe betrachteten sich aber gleich den übrigen als die berufenen Verwahrer des reinen katholischen Glaubens, und ihr späteres Uebergewicht ging zum Theil von dieser pflichtmäßigen Fürsorge aus; die religiöse Meinung hat ferner das Papstthum erzeugt und erhalten, und steht ihm bis auf den heutigen Tag fortlaufend zur Seite, folglich sind auch von Zeit zu Zeit die geistigen Einflüsse zu berühren, die hemmend oder begünstigend darauf hinwirkten; die katholische Ansicht von der Person des Papstes selbst steht ferner in natürlicher Verbindung mit dem Charakter der herrschenden Lehre und hat nur in ihr Halt und Bedeutung; die dogmatischen Bestimmungen malen endlich zugleich das Bild der Zeit weiter aus und verbreiten dadurch ein mannichfaltiges Licht über die verborgenen Triebräder im Gange der Ereignisse. Dies zusammengenommen reicht wohl hin, auch der Entwickelung des Glaubens einige Aufmerksamkeit zu schenken.

Man weiß von Callixtus oder Callistus wenig Zuverlässiges, denn auch die Nachricht, daß er am Ufer der Tiber eine Basilika und an der appischen Straße einen Kirchhof angelegt habe, beruht auf schwachen Zeugnissen. Es ist zu vermuthen, daß einem und dem andern römischen Bischofe, von dem die glaubhafte Geschichte nichts Bemerkenswerthes zu melden hatte, hintennach Verschiedenes zugeschrieben worden ist, damit er in der Reihe seiner Vorgänger und Nachfolger nicht als bloßer chronologischer Lückenbüßer dastehe. Das angebliche Märtyrerthum des Callistus unter der Regierung des Kaisers Alexander Severus, der die Christen mit edler und aufgeklärter Schonung behandelte, gehört offenbar zu den schlechtersonnenen Märchen. „Callistus wird gewöhnlich Märtyrer genannt, doch ist schwer zu glauben, daß er auch nur Gelegenheit gehabt habe, den Namen Jesu Christi unter Drangsalen zu bekennen, während der Zeit, in welcher er als Oberhirt der Kirche vorstand, da diese damals einer großen Ruhe genoß. Zwar sind Akten seines Märtyrerthums vorhanden, aber selbst Baronius gibt zu erkennen, daß sie nicht vollkommenen Glauben verdienen" *). Die vorstehende Aeußerung sagt deutlich genug, daß die katholische Kirche über die historische Anerkennung des Märtyrerthums in einzelnen zweifelhaften Fällen kritischen Einwendungen nicht ganz unzugänglich ist; bedenkt man ferner, daß sie auch schon diejenigen

Calixtus, auch Callistus genannt, röm. Bischof. 219 bis 222.

*) Stolberg's Gesch. der Religion Jesu. Th. 8, S. 562.

Gläubigen mit dem Namen der Märtyrer auszeichnet, die ihre Ueberzeugung durch rühmliche Leiden bewährt haben; so ist in der That kein Grund vorhanden, deshalb bei einer und der andern Gelegenheit einem ängstlichen Skepticismus Raum zu geben.

Alexander Severus, der von 222 bis 235 regierte, war einer der liebenswürdigsten und edelsten Kaiser, die den römischen Thron geschmückt haben; seine Einsichten glichen seinen Tugenden. In den Gegenständen religiöser Ueberzeugung folgte er keinem bestimmten System oder irgend einer einzelnen Partei ausschließend, sondern er eignete sich das Beste der verschiedenen Ansichten an, knüpfte es für die Bedürfnisse seines Geistes und Herzens in ein verträgliches Ganzes zusammen, oder um kürzer zu sprechen, er verschmolz es zu einem geläuterten Eklekticismus. Diese fügsame Denkart trug er auch auf das Christenthum über. Er verehrte in Christus einen außerordentlichen Heros der Menschheit und setzte ihn den Göttern, an denen er mit wahrhafter Frömmigkeit hing, bis auf einen geringen Abstand zur Seite, wenn er sich nicht noch zu einer reinern und umfassendern Ansicht erhob; das Bild des Erlösers war in dem Lavarium, wo er seine Morgenandacht zu verrichten pflegte, neben andern Büsten weiser und tugendhafter Menschen aufgestellt, in denen er den Abglanz göttlicher Natur zu erblicken glaubte; man will ihm sogar nachrühmen, er sey damit umgegangen, Christus förmlich unter die Zahl der Götter aufzunehmen. Gar häufig hörte man ihn den Ausspruch Christi anführen, die Quintessenz der klarsten und zugleich der tiefsten

sittlichen Weisheit: „Wie ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, also thut ihr ihnen auch;" er ließ diesen Denkspruch selbst in die Wände seines Palastes und in öffentliche Denkmäler eingraben. Seine Mutter Julia Mammäa unterhielt sich während ihres Aufenthaltes in Antiochien gern und oft mit dem genialen und hochverdienten Kirchenlehrer Origines; es läßt sich mit der größten Wahrscheinlichkeit annehmen, daß dieser freie und bewegliche Geist, der so geschickt in fremde Denkweisen einzugehen wußte, ohne darüber die seinige aufzuopfern, bei einer so günstigen Gelegenheit mit Nachdruck und Erfolg für die Sache des Christenthums sprach und daß die durch ihn gewonnene Mammäa auch wieder wohlthätig auf ihren Sohn zurückwirkte, über dessen Gemüth sie die zärtlichste Gewalt ausübte. Trotz der ausgezeichneten Gunst, wenn man nicht vielmehr sagen muß, trotz der augenscheinlichen Vorliebe, die Alexander Severus dem Glauben der Christen schenkte, die sich bei mehrern Gelegenheiten thätig bewies, that er dennoch keinen öffentlichen Schritt, seine duldsame, wohlwollende Gesinnung auch durch die Kraft neuer milderer Gesetze zu bestätigen; das Christenthum wurde auch unter ihm nicht ungehindert frei gegeben; er wollte vermuthlich der herrschenden Volksstimmung nicht geradezu entgegen treten und meinte durch den leitenden Einfluß seiner Persönlichkeit, die Macht bestimmter Toleranzedikte füglich ersetzen zu können. Unter seiner Regierung sammelte sogar der hochangesehene Rechtsgelehrte Domitius Ulpianus die Verordnungen der früheren Kaiser gegen das Christenthum. So fest wurzelte die

religiöse Politik der Römer selbst in dem menschenfreundlichen Gemüthe eines Alexander Severus.

Er gab indessen durch mehrere Zeichen einer gütigen Aufmerksamkeit zu erkennen, daß er nicht fern davon war, dem gesellschaftlichen Vereine der Christen gesetzliche Sicherheit zu gewähren. So sprach er ein zwischen den Christen und der Gerberzunft streitiges Grundstück den ersteren zu, verstattete ihnen eigene Gotteshäuser zu erbauen, einzurichten und feierlich zu weihen, da sie sich früher zur Verrichtung ihrer gemeinschaftlichen Andacht in Privathäusern, auf Begräbnißplätzen, oder an abgelegnen Orten hatten versammeln müssen. Sie durften auch zum Behufe ihres Gottesdienstes Land ankaufen und die Diener ihrer Kirche ungehindert wählen. Diese Vergünstigungen meldet Lampridius, einer von den Verfassern der spätern Kirchengeschichte.

Urban, röm. Bischof. 222 bis 230. Dem römischen Bischofe Urban dichten die falschen Dekretalen eine Verordnung an, durch welche er die Kirche ermächtigt haben soll, von den Gläubigen Schenkungen an liegenden Gründen oder andere Vermächtnisse von Gütern anzunehmen. Die Absicht dieser historischen Falschmünzerei liegt am Tage. Diese angeblichen Befugnisse setzen eine ganz andre Ordnung der Dinge voraus, als diejenige war, die damals zwischen dem römischen Staate und der christlichen Kirche obwaltete, wenn man auch der Gesinnung des Alexander Severus gegen das Christenthnm die freisinnigste Deutung giebt. Konnte er sich nicht aus politischen Rücksichten dazu verstehen, das Christenthum gesetzlich als einen erlaubten

Gottesdienst (religio licita) anzuerkennen; so löste er auch gewiß auf keinen Fall das Band der herkömmlichen Rechte, welche sich der Staat über die Verfügungen des Eigenthums ausschließend zuerkannte. Es scheint, daß die obenerwähnten, den Christen aus bloßer Milde und keinesweges aus rechtlichen Staatsgründen nachgelassenen Begünstigungen jene Sage auf dem Wege einer mächtigen Uebertreibung erzeugt haben. Von dem Bischof Urban ist übrigens nichts Denkwürdiges zu melden; sein vermeintes Märtyrerthum gehört unter die handgreiflichen Mährchen, es streitet laut und offenbar mit den Grundsätzen der Duldung die Alexander Severus durch das Ansehen seines Willens aufrecht erhielt.

Der Thracier Maximin, Nachfolger des Alexander Severus (235 bis 238) in Bildung und Gesinnung das vollkommenste Gegentheil desselben und ehedem Hirt, eine Standesrolle die er auch noch auf dem Throne ungeschlacht fortspielte, haßte und verfolgte die Christen und namentlich ihre Bischöfe schon deshalb, weil sein Vorgänger ihnen geneigt gewesen war. Die Erdbeben, welche Cappadocien und den Pontus verwüsteten, setzten die Volkswuth und einzelne feindselige Statthalter auf mehreren Punkten des Reichs in die heftigste Bewegung gegen die Christen; die Letztern flüchteten aus den einzelnen, wildbewegten Gegenden in ruhigere Aufenthaltsorte, durch die lange Entwöhnung von dergleichen Grausamkeiten um so tiefer erschüttert von den gegenwärtigen Schrecknissen.

Pontianus, röm. Bischof. 230 bis 235.

Während der Kirchenverwaltung des römischen Bischofs Pontianus ereignete sich nichts Merk-

würdiges, man müßte denn die Absetzung dahin rechnen, welche Demetrius, Bischof von Alexandrien über den berühmten Origenes verhängte, und in welche auch die römische Geistlichkeit nebst ihrem Oberhaupt im Interesse einer übertriebenen Rechtgläubigkeit einstimmte. Der Haß, welchen besonders Maximin denjenigen Bischöfen geschworen hatte, die von Alexander Severus begünstigt worden waren, kostete auch Pontianus die Freiheit; er wurde nach der ungesunden Insel Sardinien verwiesen *). Die näheren Umstände sind ungewiß.

Anteros, röm. Bischof. 235 bis 236.

Der römische Bischof Anteros soll, zufolge einiger Nachrichten aus dem vierten Jahrhundert, sorgsam bemüht gewesen seyn, das Andenken der Märtyrer zu erhalten; man will wissen daß er zu dem Ende eigene Notare eingesetzt habe.

Die Verehrung der Märtyrer stieg immer höher und zwar aus einem sehr begreiflichen und an sich auch nicht tadelhaften Grunde; in ihnen verklärte sich das Christenthum gleichsam leibhaftig, wofern sie anders von dem rechten Geiste beseelt waren; ihre Aufopferung diente unter dem Drucke der Verfolgung nicht nur als ein rührender und stärkender Ruf zur Nachahmung, sondern

*) Aus verkehrtem Eifer die vielfache Schuld der Päpste recht gewaltig auszumalen, da doch die so oft entsetzliche Wahrheit ihrer Vergehungen und Verbrechen keine Uebertreibung bedarf, schiebt Llorente die Verbannung des Pontian dem Kaiser Alexander Severus ins Gewissen; die Deklamation über das muthmaßliche Unrecht dieses Bischofs erhält dadurch freilich einen gewissen Anstrich von Glaubwürdigkeit.

sie galt auch für ein zuverlässiges Unterpfand der göttlichen Wahrheit, die in diesen einzelnen Beispielen den endlichen Sieg des Christenthums über alle seine Feinde vorzubilden und anzukündigen schien. Es kann also nicht befremden, wenn Männer wie Tertullian und Cyprian, in denen ein tiefer, religiöser Sinn lebte, in ihrer Begeisterung die himmlischen Triebfedern nicht immer von den irdischen Zuthaten sorgfältig unterschieden, und die Ausdrücke ihrer reinen Verehrung zuweilen übertrieben, sobald man die letztern nach den Forderungen eines kälteren Gefühls und eines berechnenden Verstandes beurtheilt; so nennt z. B. jener den Märtyrertod eine Bluttaufe; dieser bezeichnet sie als eine Aussaat für den Himmel; poetische Redefiguren, die in klare und durchsichtige Prosa übersetzt, einen unverwerflichen Sinn zulassen. Das Schlimme an der Sache bestand darin, daß man häufig das Aeußerliche der Thatsache von dem Innerlichen der Gesinnung trennte, als trage jene schon allein eine unläugbare Bürgschaft ihres Werthes in sich; daß man den Tod im Dienste des Glaubens immer mehr als einen Vorzug ansah, der über allen Vergleich hinaus sey, da doch der gesammte Lebenswandel jenem Opfer erst die völlige Bedeutung geben konnte; und daß man im Fortgange der Zeit auf den verkehrten Einfall gerieth, aus dem Ueberschuß von Verdienst, den das Märtyrerthum angeblich anzeige, gleichsam eine Sparkasse anzulegen, um aus ihren Mitteln Ersatz zu entnehmen für diese oder jene fremde Sündenschuld; und daß man endlich der Kirche förmlich die Verwaltung dieses Tilgungsfonds übertrug.

Da Anteros übrigens nur kurze Zeit hindurch Bischof war, und seine Amtsführung in eine unruhige und gefährliche Zeit fiel, so ist die ihm beigelegte Einführung besonderer Notare zur Verherrlichung der Märtyrer ziemlich unwahrscheinlich, wiewohl man deshalb noch kein Recht hat, sie unbedingt zu verwerfen. Der grausame Druck unter der Regierung des Maximin konnte die leidenden Christen vermögen, eine genauere Aufmerksamkeit auf ihr gemeinschaftliches Loos zu richten, sich gegenseitig über einzelne merkwürdige Ereignisse der Verfolgung in Kenntniß zu setzen, theils aus natürlichem Mitgefühl, theils aus kluger und zweckmäßiger Sorge für ihre eigne Sicherheit, theils aus Antrieben zärtlicher Dankbarkeit; und so konnte es gar leicht geschehen, daß man dieses Geschäft späterhin als eine unmittelbare Stiftung des Anteros ansah. Er selbst starb höchst wahrscheinlich als Märtyrer; dafür erkennen ihn auch Hieronymus und Beda an.

Der Kaiser Philippus, so schwarz gezeichnet er auch als Mensch dasteht, denn er ermordete seinen Vorgänger, den achtungswürdigen Gordian, bereitete dessen ungeachtet den Christen eine Morgenröthe, deren Anbruch sie in der überstandenen Nacht der Verfolgung unter Maximin schwerlich so nahe geglaubt hatten. Er soll, wie es heißt, selbst Christ gewesen seyn; Eusebius führt ihn als solchen ganz bestimmt in seiner Chronik auf und mehrere Anzeigen stimmen damit zusammen. Die Flecken seines Charakters sind an und für sich kein hinreichender Beweis des Gegentheils; der Kaiser Konstantin, einer seiner spätern

Nachfolger, war vielleicht in mancher Hinsicht noch schuldiger als Philippus und trat dennoch endlich vom Heidenthum zum Christenthum über. Nach einer Sage, die sich als zuverlässige Nachricht anmeldet, wollte Philippus in der Ostervigilie, oder in der Nacht vom Ostersabbath auf den Sonntag des Auferstehungsfestes, dem christlichen Gottesdienste beiwohnen; allein der Bischof der Gemeine verweigerte ihm, wie es heißt, den Eintritt, bevor er nicht als Büßender wegen seiner begangenen Verbrechen der Kirche eine öffentliche Genugthuung gegeben habe. Es wird sogar hinzugesetzt, daß Philipp bereit gewesen sey, diesen außerordentlichen Schritt zu thun. Wie unwahrscheinlich dieser angebliche Vorgang aus mehrern Gründen ist, bedarf keiner allgemeinen Nachweisung. Es erhellt hinlänglich aus den folgenden Thatsachen. Philippus erscheint als öffentliche Person, z. B. auf den Münzen aus seiner Regierungszeit überall mit den Kennzeichen des Heidenthums. Origines stand mit der kaiserlichen Familie in näherern Verhältnissen, er konnte mithin besser als viele andre wissen, ob und in wie weit das Christenthum bei derselben Eingang gefunden hatte, er schweigt aber gänzlich darüber, was er aber doch nicht wohl thun konnte und durfte, wenn Philippus wirklich ein Christ war; er sagt bloß, daß die Christen von Seiten der Heiden eines tiefen Friedens genossen. Freilich ist es auch denkbar, daß Origenes, ausgezeichnet durch das besondere Vertrauen des Hofes, diesen zarten Punkt geflissentlich überging, weil der Käiser denselben nicht öffentlich berührt wissen wollte und aus seinem Christenthum ein politisches Geheimniß machte.

Damit stimmt aber wieder das entschiedene Betragen nicht zusammen, welches er bei dem obenerwähnten Besuche der christlichen Gemeineversammlung an den Tag gelegt haben soll. Zur Noth ließe sich jedoch über diesen Umstand wegkommen; man könnte darin eine fromme Ueberdichtung der ihm beigelegten Gesinnung entdecken, ohne daß die letztere darum selbst zweifelhaft würde. Einen räthselhaften Fingerzeig giebt Dionysius von Alexandrien, indem er von einem der Nachfolger des Kaiser Philippus sagt: Er habe sich so wohlwollend gegen die Christen bewiesen, wie selbst diejenigen nicht, welche offenbar Christen sollten gewesen seyn. Da dieser Wink nur auf Alexander Severus oder Philippus gehen kann, so ist an und für sich kein Grund vorhanden, zumal bei dem unsichern Tone der Erzählung, dem letzten Kaiser eine innigere Theilnahme an der Sache des Christenthums beizumessen als dem erstgenannten; beide mögen in ihren religiösen Ansichten Eklektiker gewesen seyn; ihre nähernde Mäßigung wurde von Zeitgenossen und noch mehr von den Spätern in ein förmliches Bekenntniß umgedeutet. Es ist die Frage, ob die sittliche Gemüthsverfassung des Philippus, die sich vielleicht in Anwandlungen verdeckter Reue und sehnsüchtiger Wünsche äußerte und durch die sichtbaren Fortschritte des Christenthums in dieser Richtung unterhalten wurde, verbunden mit den politischen Verhältnissen, die eine solche Lage der Dinge darbot, es ist die Frage, ob dieser Zusammenfluß von Umständen über Philippus, wo nicht mehr, doch eben so viel ver-

mochte, als über Alexander Severus die Fülle der Bildung und Sittlichkeit.

Ueber die bisherigen Gefahren der Kirche, über ihre gegenwärtige Gestalt und künftige Entwickelung verdient vor allen Origenes gehört zu werden. Dieß sind seine Worte: „Da die Christen auf den Befehl, sich gegen ihre Feinde nicht mit Gewalt zu vertheidigen, die sanfte und menschenliebende Gesetzgebung beobachteten, so haben sie das, was sie, wenn es ihnen auch möglich gewesen wäre, Krieg zu führen, selbst unter Voraussetzung der dazu gehörigen Macht, nicht erstreiten mochten, das haben sie empfangen von dem Gott, der stets für sie kämpfte und der zur Zeit denjenigen Ruhe gebot, welche sich den Christen entgegenstellten und sie vertilgen wollten; denn zur Erinnerung für sie, damit sie, wenn sie einige Wenige für die Religion kämpfen sahen, tüchtiger wurden und den Tod verachteten, sind zu Zeiten Wenige, so daß man sie wohl zählen kann, für die christliche Religion gestorben, da Gott einen Vertilgungskrieg gegen das ganze Volk, die Christen, verhinderte; denn er wollte das Bestehen desselben, er wollte, daß die ganze Erde von dieser heilbringenden und heiligsten Lehre erfüllt werde. Und damit doch, von der andern Seite, die Schwachen aus der Todesfurcht aufathmen konnten, sorgte Gott für die Gläubigen, indem er durch seinen bloßen Willen alle Angriffe auf sie zerstreute, so, daß weder Kaiser noch Statthalter noch Volksmengen weiter gegen sie wüthen konnten." Aus dem Berichte des Origenes geht unter andern hervor, daß das Christenthum jetzt auch unter den Reichen und Angesehenern und

namentlich unter den vornehmen Frauen immer mehr Anhang fand, daß dem christlichen Lehramte eine steigende Achtung zu Theil wurde, daß aber auch von der andern Seite die Fortdauer unsinniger verläumderischer Gerüchte dem nähern Verkehre zwischen Christen und Heiden mannichfaltige Hindernisse in den Weg legte; daß der damaligen Ruhe noch gewaltige Erschütterungen droheten, die nach dem problematischen Stande der Dinge hauptsächlich von der Meinung abhingen, das Christenthum gefährde das Wohl des Staats, wozu die häufigen Empörungen in den letzten Regierungsjahren des Philippus scheinbare Belege lieferten. In der festen Ueberzeugung, daß dem Christenthum zuletzt der gewisse und vollständige Sieg nicht fehlen werde, sprach sich Origenes in den prophetischen Worten aus: „Wenn Gott will, genießen wir auf wunderbare Weise Frieden in der uns hassenden Welt, und wir vertrauen auf den, welcher spricht: „Seyd getrost ich habe die Welt überwunden." „Und er hat wahrlich die Welt überwunden. So weit er daher, der die Welt überwunden hat, will, daß wir die Welt überwinden, da er die Macht, die Welt zu überwinden vom Vater empfangen hat, vertrauen wir auf seinen Sieg. Wenn er aber will, daß wir wieder für den Glauben streiten und kämpfen; so mögen die Widersacher kommen — und wir werden zu ihnen sagen: Wir vermögen alles durch den, der uns stark macht — Jesus Christus unsern Herr."

Der glaubensvolle aber darum nicht unbesorgte Origenes hatte in den Zeichen der Gegenwart die Gestalt der Zukunft richtig erkannt. Dem Philippus Arobs folgte Decinus Trajanus

in der Regierung (249—251). Mit ihm trat in den bisher so glücklichen Verhältnissen der Christen eine furchtbare Veränderung ein. Tiefer beobachtet war auch dieser Wechsel ein heilsames Erziehungsmittel in der Hand der Vorsehung; die lange, ununterbrochene Ruhe, die in mehrern Gegenden dreißig und noch mehrere Jahre gedauert hatte, war vielen schwachen, irdischgesinnten, oberflächlichen Christen, ein gefährlicher Fallstrick geworden, sie bedurften für Glauben und Leben einer frischen, tiefgreifenden Aufregung und diese Feuerprobe fing jetzt an. In diesem Sinne erklärte sich Cyprian, Bischof von Carthago, nachdem die Wuth der Verfolgung sich einigermaßen abgekühlt hatte; hier sind die Worte, die er darüber an seine Gemeine richtete: „Wenn die Ursache der Niederlage erkannt wird, so ist damit auch die Heilung der Wunde entdeckt. Der Herr wollte sein Volk prüfen lassen und weil die uns von Gott angewiesene Lebensordnung durch langen Frieden war verdorben worden; so richtete er den darniederliegenden und, fast zu sagen, schlafenden Glauben durch ein Strafgericht wieder auf. Obwohl wir durch unsre Sünde mehr verdienten, führte der gnädige Herr die Sache dahin, so daß Alles, was geschehen, vielmehr eine Prüfung als eine Verfolgung zu seyn schien. Indem man vergaß, was die Gläubigen zur Zeit der Apostel gethan hatten und was sie stets thun sollten, trachteten sie, mit unersättlicher Begierde nach Vermehrung des irdischen Vermögens. Viele der Bischöfe, welche mit Ermahnung und Beispiel den Uebrigen vorgehen sollten, vernachlässig-

ten ihren göttlichen Beruf, und beschäftigten sich mit der Verwaltung weltlicher Dinge.

Der Kaiser Decius arbeitete unverkennbar auf die völlige Ausrottung des Christenthums hin und zwar mit durchdachtem Nachdruck, mit einer gewissen systematischen Grausamkeit. Im Jahre 250 befahl er zuförderst eine strenge Untersuchung gegen alle scheinbaren und muthmaßlichen Verächter der Staatsreligion; es erging zugleich eine Aufforderung an die Christen, sich den heidnischen Ceremonien zu unterziehen. Gegen die Ungehorsamen sollte anfänglich mit Drohungen und zuletzt mit Martern eingeschritten werden, wenn ihre Hartnäckigkeit nicht anders zu beugen war; richteten die angewiesenen Mittel nichts aus, so stand vor allen andern den Bischöfen, welche der Kaiser als die eigentlichen Wurzeln des vermeinten Uebels ansah und haßte, die Todesstrafe bevor. Man beobachtete in dem Drohen und Strafen einen Stufengang und auf ähnliche Weise dehnte sich auch die Verfolgung von der Hauptstadt rings umher in immer weitern Kreisen aus. Unter den Augen des Kaisers erreichte der Druck schneller als anderswo den Gipfel. Der Vollziehung des Edikts ging die Ankündigung eines Termines vorher, binnen welchem die Christen vor der Obrigkeit erscheinen, verläugnen und opfern sollten. Wer vor der anberaumten Zeit flüchtete, wurde mit dem Verluste seines Vermögens bestraft, unter Androhung der Hinrichtung im Falle der Rückkehr. Gegen die Zurückbleibenden eröffnete die Obrigkeit, wofern sie sich nicht freiwillig stellten, mit Beihilfe von fünf angesehenen Bürgern, eine gerichtliche Untersuchung. Wer die vervielfältigten

und gesteigerten Martern beharrlich überstand, der wurde unter den Qualen des Hungers und Durstes eingekerkert. Die Todesstrafe war weniger üblich, sie mochte den tyrannischen Peinigern im Vertrauen auf ihre entsetzlichen Künste größtentheils entbehrlich dünken. Es gab Behörden, die entweder aus Geldgier oder aus Menschlichkeit den Christen einen Schein (libellum) verabfolgen ließen, als hätten diese dem Götzendienst gehuldigt, wenn es auch nicht wirklich der Fall war. Einige Christen umgingen auf geschickte Weise auch die Förmlichkeit eines solchen Scheins und brachten es dahin, daß sie, ohne sogar persönlich vernommen zu seyn, als folgsame Beobachter des erlassenen Edikts in dem Magistratsprotokoll aufgezeichnet wurden. Mehrere hielten dies allerdings zweideutige Verhalten für völlig erlaubt, die Kirche verwarf es hingegen als einen unwürdigen Schleichweg. Die gräßlichsten Gewaltscenen traten besonders in den größern Städten ein. Dionysius, Bischof von Alexandrien erstattet darüber folgenden Bericht: Alle wurden durch das schreckliche Edikt in Bestürzung gesetzt und viele von den angesehenen Bürgern stellten sich sogleich freiwillig, theils aus Furcht, theils wurden sie, nach der an sie ergangenen Aufforderung vorgeführt, theils von ihren Verwandten und Freunden herbeigezogen. Und wenn denn nun jeder namentlich aufgerufen wurde, traten sie zu den unheiligen Opfern hinzu, die einen blaß und zitternd, als wenn sie nicht opfern, sondern den Götzen selbst als Opfer geschlachtet werden sollten, so daß das zahlreiche, umstehende Volk ihrer spottete und es allen offenbar wurde, daß sie zum

Opfern wie zum Sterben zu feig seyen. Andere aber eilten bereitwilliger zu den Altären, indem sie in ihrer Frechheit so weit gingen, zu versichern, daß sie auch früher keine Christen gewesen seyen. Bei ihnen bewährte sich der Ausspruch des Herrn, daß die Reichen schwerlich ins Himmelreich kommen. Die Uebrigen folgten theils diesen beiden Klassen der Angesehenen, theils flüchteten sie sich, theils wurden sie verhaftet. Und ein Theil unter diesen Letztern ließ es zwar bis zu Fesseln und Haft kommen, einige ließen sich auch mehrere Tage einschließen; aber sie verläugneten denn doch, noch ehe sie vor Gericht erschienen. Andere erduldeten selbst die Martern bis auf einen gewissen Grad, unterlagen aber dann; doch die festen und selig zu preisenden Säulen des Herrn, die durch ihn stark gemacht wurden und eine Kraft und Standhaftigkeit empfingen, wie sie ihres mächtigen Glaubens würdig war und demselben entsprach, wurden wunderbare Zeugen seines Reiches."

Die Kraft des lebendig erkannten Christenthums verherrlichte sich auch in andern Gegenden auf eine so außerordentliche Weise, daß ein erstorbener Sinn Mühe hat daran zu glauben. In solchen Zügen lernt man recht eigentlich den Geist kennen, der dem Heidenthum den Sieg abgewann und umbildend eine neue Welt schaffen sollte. In einem Kerker zu Carthago schmachteten Bekenner Christi, seit acht Tagen von Hunger, Durst, und Hitze zugleich gequält, unerschütterlich dem Tode entgegen, ohne sich durch ihre unsäglichen Leiden zur Verläugnung zwingen zu lassen. Andere Bekenner in Rom schrieben dem Bischof Cyprian: „Was kann einem Menschen Herrliche-

res und Seligeres durch die Gnade Gottes zu Theil werden, als unter den Martern, selbst im Angesichte des Todes, Gott den Herrn zu bekennen, auch mit zerfleischtem Leibe, mit abscheidendem aber doch freiem Geiste Christus, den Sohn Gottes zu bekennen, als Leidensgefährte Christi im Namen Christi geworden zu seyn. Haben wir gleich unser Blut noch nicht vergossen, so sind wir doch bereit es zu vergießen. Bete also theuerster Cyprianus, daß der Herr jeden Einzelnen unter uns täglich reichlicher mit den Kräften seiner Macht befestige und stärke und daß er, als der beste Feldherr, seine Kämpfer, die er bisher in dem Lager des Kerkers geübt und geprüft hat, endlich aufs Schlachtfeld des vorgesetzten Kampfes führe; Er verleiht uns seine göttlichen Waffen, die nicht besiegt werden können."

Zur Zeit des Kaisers Decius war Fabianus zum römischen Bischof gewählt worden, und zwar wie Eusebius meldet, auf eine wunderbare Weise; es habe sich nämlich, als das Volk und die Geistlichkeit in der Absicht beisammen waren, dem Anteros einen Nachfolger zu geben, eine Taube auf das Haupt des Fabians gesetzt und wiewohl er nur ein Laie gewesen, sey er darauf sogleich von der überraschten Versammlung zum römischen Bischof ernannt worden. Das Mährchen ist hier bloß deswegen berührt worden, weil die Erfindung desselben darauf hinzuweisen scheint, daß man schon frühzeitig die Erwählung eines römischen Bischofs von dem besondern Einfluß des heiligen Geistes abhängig machte, denn der Flug welchen die Taube gegen das Haupt des Fabian genommen haben soll, deutet offenbar, als

Fabian, röm. Bischof. 236 bis 250.

ein vermeintes symbolisches Zeichen, auf die leitende Einwirkung des Himmels hin. Nach dem damaligen Glauben empfing übrigens jeder Bischof, und nicht bloß der römische, seinen höhern priesterlichen Charakter als eine Bevollmächtigung von oben. Da der Kaiser Decius die Bischöfe vorzugsweise zu Opfern seiner Blutgier ausersehen hatte, so ist es nicht dem mindesten Zweifel unterworfen, daß Fabian in der wüthenden Verfolgung als Märtyrer starb, womit auch das ausdrückliche Zeugniß Cyprians zusammenstimmt, der von ihm sagt, der Ruhm seines Todes sey der Unschuld, Lauterkeit und Heiligkeit seines Lebens gemäß gewesen.

Fabian, röm. Bischof. 236 bis 250.

Ueber die Kirchenverwaltung des Fabian fehlt es an Nachrichten; unter den öffentlichen Handlungen seines geistlichen Amts ist keine durch ihre Folgen und die seltene Verkettung der Umstände so merkwürdig geworden, als die von ihm vollzogene Ordination des Presbyter Novatian. Eine sichere Ansicht von dem Charakter des letztern, der später in der römischen Kirche eine so bedeutende Rolle spielte ist kaum irgendwie zu ermitteln und festzustellen; die Beschuldigungen, in welche seine Gegner ihren leidenschaftlichen Unmuth ergossen, sind höchstverdächtig und können nur mit der größten Umsicht mehr für ein leises Rathen als für ein entscheidendes Aburtheilen kritisch benutzt werden; aber auf der andern Seite kommen gleichwohl auch wieder in seinem Leben einzelne Thatsachen vor, die im gewissen Sinne für die Vorwürfe der Gegenpartei zu sprechen scheinen, und zugleich lassen sich eben dieselben, auch mit einem gewissen Schein von Folgerichtigkeit mit der stark

ausgeprägten Eigenthümlichkeit des räthselhaften Mannes vereinigen *).

Der tiefe religiöse Streit mit sich selbst hatte Novatian in einen krankhaften Gemüthszustand, in eine Art von Wahnsinn versetzt, in dem man nach den damaligen Begriffen eine dämonische Zerrüttung zu sehen glaubte. Das Gebet eines römischen Exorcisten befreiete ihn für den Augenblick von den Anfällen des heftigen Uebels und er gelangte hierauf zum Glauben an die Gottheit Christi und an die Göttlichkeit seiner Lehre. Der Exorcismus konnte gar wohl als psychische Heilkur wohlthätig wirken, da der Kampf zwischen Glaube und Unglaube die Krisis der Krankheit herbei geführt zu haben scheint. Die Wiederherstellung war indessen noch nicht gründlich gelungen, die

*) Diese Methode hat Neander mit blendendem Glück versucht; vielleicht ist es ihm aber mit seinem Schützling ergangen, wie dem rühmlich bekannten, gemüthvollen Arnold mit der Rechtfertigung eines und des andern Ketzers; er verräth bei dieser Gelegenheit unverkennbare Spuren einer Vorliebe, die am Ende mehr dem Herzen als dem Kopfe des Geschichtschreibers Ehre macht, so geistreich er auch als Advokat die Vertheidigung geführt hat. Ueber die geheimen Triebfedern der menschlichen Handlungen ist nirgends etwas mit Gewißheit auszumachen. Die Gefahr des Irrthums ist oft um so größer, je mehr die historische Erklärungsweise ein natürliches und folgerichtiges Ansehen gewinnt. Das Höhere und Irdische mag in Novatianus wunderbar und für seine eigne Selbsterkenntniß unauflöslich gemischt gewesen seyn. Die gewöhnliche Vorstellungsweise über Novatian giebt Bower's Geschichte der Päpste.

Erschütterung der Phantasie war vermuthlich nur ein vorübergehendes Besänftigungsmittel des überreizten Organismus; es erfolgte eine zweite Krankheit und nach dieser erst die vollständige Genesung und die gänzliche Aussöhnung mit den heilbringenden Lehren des Christenthums. Er war, schon dem Tode nahe, auf dem Krankenbette, getauft worden. Er gab hierauf rühmliche Beweise von seiner Glaubensfestigkeit und Lehrweisheit; sein Tugendeifer zog ihn zum ascetischen Leben hin, so daß der Bischof Fabian kein Bedenken trug, ihn zum Presbyter zu ordiniren, obschon die römische Geistlichkeit einen Anstoß daran nahm, denn ein auf dem Krankenbette Getaufter, oder ein Klinikus, wie man sich ausdrückte, schien Vielen, des ihm verabreichten kirchlichen Gnadenmittels nicht vollkommen würdig zu seyn; man stand in der Meinung, ein solcher sey mehr durch den Zwang der Noth, als aus frommer, zuverlässiger Ueberzeugung zu dem gethanen Schritt vermocht worden. Fabian blickte tiefer, er verstattete sich eine Ausnahme von der gangbaren Ordnung, weil er dafür hielt die christliche Tüchtigkeit des Novation berechtige die Kirche in diesem einzelnen Falle zu einer Abweichung. Es ist möglich daß die überstandene Krankheit des Novation mit dem Gefühle der Sündhaftigkeit in Verbindung stand, das er später mit einer so vorzüglichen Strenge gegen die Gefallenen geltend machte; er verzweifelte damals vielleicht aus unbekannten Ursachen an der Rettung seiner Seele, und verlangte daher auch von andern denselben oder einen ähnlichen Bußkampf, welchen er an sich selbst erfahren hatte. Er widmete sich eine geraume Zeit hindurch dem

ascetischen Leben, und erst die Bewegungen, die später in der römischen Kirche ausbrachen, konnten ihn aus seiner Abgeschiedenheit hervorrufen. Blicken wir jetzt nach dieser kleinen Episode, die über die bald zu erzählende Novatianische Spaltung manches Licht verbreitet, wieder auf die Decianische Verfolgung zurück.

Einzelne Bischöfe suchten dem Sturme der Gefahr durch die Flucht auszuweichen, nicht immer aus Feigheit, oft wohl auch im reinen Gefühl ihrer Berufspflicht. Das that auch Cyprian, er legt über seine Handlunglungsweise das offne und unzweideutige Geständniß ab: „Gleich bei dem ersten Ausbruche der Unruhen, da das Volk durch heftiges Geschrei häufig meinen Tod verlangt hatte, zog ich mich eine Zeit lang zurück, nicht sowohl aus Sorge für mein Leben, als für die öffentliche Ruhe der Brüder, damit nicht durch meine den Heiden trotzende Gegenwart der angefangene Aufruhr noch weiter um sich greifen möchte." An einem andern Orte sagt er: „Deshalb gebot der Herr in der Verfolgung zu weichen und zu fliehen, er lehrte dies, und er that es. Denn da die Märtyrerkrone von der Gnade Gottes kommt, so verläugnet der nicht, wer treu in Christo verharrend, einstweilen sich zurückzieht, sondern er wartet der Zeit." Daß es dem Cyprian mit dieser Aeußerung tiefer Ernst war, zeigte er in der Stunde der Prüfung.

Die römische Obrigkeit war durch den anfänglichen Abfall zahlreicher Christen zu der Vorstellung verleitet worden, sie würde im Stande seyn, ohne weitere Schärfung der genommenen Maßregeln, den ihr verhaßten Gottesdienst unter-

drücken zu können; sie hatte es in dieser Absicht für den kürzesten und sichersten Weg gehalten, ihren ganzen Grimm hauptsächlich an den Bischöfen auszulassen.

In der ersten Zeit erkannten die Stadt = und Ortsbehörden der Provinzen in der Sache der Christen; sie schienen dazu durch ihre genaue Kenntniß der dortigen Verhältnisse und Personen besonders geeignet zu seyn. Die härtesten Strafen bestanden von vorn herein in Gefangenschaft und Landesverweisung; bald überzeugte man sich von der Fruchtlosigkeit dieser Strafmethode und schritt nun zu größerer Strenge. Die Proconsuln griffen dabei selbst unmittelbar ein und wollten die fehlgeschlagnen Absichten durch Hunger, Durst oder erhöhte Martern, und selbst an einzelnen Nichtgeistlichen durch die Todesstrafe mit der offensten Gewalt durchsetzen. Zuletzt wurde man auch der Wuth müde und da Decius jetzt mit der Empörung in Macedonien und dem Gothenkriege genug zu schaffen hatte, so besserte sich dadurch die Lage der Christen nicht wenig; der Tod des Kaisers im Kampfe mit den Gothen gewährte ihnen noch größere Ruhe.

Dabei blieb es noch unter der Regierung des Gallus und Volusianus im Laufe des Jahres 252. Eine verheerende Pest, die das ganze römische Gebiet durchzog, Dürre und Hungersnoth auf mehreren Punkten, kehrte die Volkswuth bald darauf von neuem gegen die Christen. Ein kaiserliches Edikt befahl als Rettungsmittel in den öffentlichen Nöthen, daß alle römischen Unterthanen den Göttern opfern sollten. Die Christen wollten sich nicht dazu verstehen und reizten durch

ihre Weigerung die Heiden zu neuen Gewaltthätigkeiten.

Bei dieser drohenden Gefahr ermunterte der Bischof Cyprian die afrikanische Gemeine der Thiberitaner unter andern mit folgendem Aufruf: „Keiner, meine theuersten Brüder, beunruhige sich, wenn er sieht, wie unsere Gemeine durch die Furcht vor der Verfolgung sich zerstreuet, weil er die Brüder nicht beisammen sieht und die Bischöfe nicht predigen hört; wir, die wir nicht Blut vergießen dürfen, sondern bereit seyn müssen, unser Blut fließen zu lassen, können dann nicht alle beisammen seyn. Wo in jenen Tagen einer der Brüder, von der Gemeine einstweilen durch die Noth der Zeit, dem Leibe, nicht dem Geiste nach getrennt ist, lasse er sich nicht bewegen durch das Grausenvolle einer solchen Flucht oder auch wenn er sich verbergen muß, lasse er durch die Verlassenheit der Einöde sich nicht abschrecken. Der ist nicht allein, wer den Tempel Gottes bewahrend, wo er auch sey, nicht ohne Gott ist. Und wenn den Fliehenden in der Einsamkeit auf den Gebirgen, ein Räuber, ein wildes Thier anfällt, Hunger, Durst oder Kälte ihn tödtet, oder wenn seine Flucht ihn über das Meer führt und Sturm und Wellen ihn versenken, so sieht doch Christus überall seinen Streiter kämpfen."

Kriege und Empörungen hielten Gallus ab, der Verfolgung in den Provinzen den beabsichtigten allgemeinen Nachdruck zu geben; mit seiner Ermordung im Jahre 253 traten endlich für die Christen wieder ruhige Zeiten ein.

Nach dem Tode Fabians blieb der römische Bischofsstuhl gegen sechzehn Monate unbesetzt,

weil die Verhaftung und Zerstreuung zahlreicher Christen die Vollziehung einer neuen Wahl hinderte, die außerdem gefährlich schien, so lange der Sturm der Verfolgung fortdauerte. Das gegenwärtige Interregnum ist eine Thatsache, welche der Behauptung einer ununterbrochenen Nachfolge der römischen Bischöfe geradezu widerspricht, sobald die letztere im strengen historischen Sinne genommen wird; soll sie dessen ungeachtet in unerschütterlicher Gültigkeit fortbestehen, so muß man die Zeit zwischen dem Tode Fabians und dem Antritte seines Nachfolgers als eine ungewöhnliche Ausdehnung des Moments betrachten, den der Wahlakt auch in andern Fällen einzunehmen pflegt, und der deshalb in der fortlaufenden Reihe der römischen Bischöfe immer eine nothwendige Lücke übrig ließ, die nach Umständen größer oder geringer war. Solche vorübergehende Pausen sind bei jedem Wechsel der Herrschaft unvermeidlich; sie können der Legitimität keinen Abbruch thun, wenn diese sonst festgegründet ist; sollen sie wegfallen, so muß die Nachfolge im Voraus gesetzlich geordnet seyn; eine Vorkehrung, die sich schwer ausführen läßt, wo die Wahl von der Einsicht und dem Willen einer vereinten Mehrheit abhängt. Es kommen in der Folge nicht selten Beispiele von Gegenbischöfen und Gegenpäpsten vor, welche durch ihre gleichzeitige Erscheinung und die Verschiedenheit ihrer streitigen Ansprüche die Entscheidung, wer unter den Nebenbuhlern für das rechtmäßige Haupt der römischen Kirche zu halten sey, oft außerordentlich erschweren, wo nicht ganz unmöglich machen. In einer solchen Lage bleibt den strengen Vertheidigern der

unmittelbaren Nachfolge kaum ein anderer Nothbehelf übrig, als zu der Annahme eines Interregnum zu flüchten, das denn als Uebergang zu einem verfassungsmäßigen Zustande eben so unter der Leitung des göttlichen Geistes steht, wie jener selbst. Gott vorzuschreiben, wie er die Kirche habe leiten sollen, um dergleichen Zerwürfnisse zu vermeiden, kann und darf demjenigen nicht einfallen, der in der Gewißheit lebt, daß die Kirche unter der besondern und höchsten Obhut des Himmels ruht; seine Ueberzeugung wird davon so wenig beunruhigt, als von andern räthselhaften Ereignissen, die bei einem flüchtigen Nachdenken mit dem Begriffe der Vorsehung zu streiten scheinen; weiß er sich überhaupt mit der Zulassung des Uebels auf die gehörige Weise abzufinden, so setzt ihn die Lösung des Knotens unter dieser oder jener Verwickelung in keine neue Verlegenheit, er durchhaut ihn hier wie überall mit dem Schwerdte des Glaubens.

Während des besagten Interregnums besorgten die Aeltesten und Diakonen die kirchlichen Angelegenheiten; auf die Nachricht, daß Cyprian durch die Heftigkeit der Verfolgung von Carthago, seinem Bischofssitze, vertrieben worden war, ermunterten sie die Geistlichkeit jener Stadt, ihrem Beispiele zu folgen und die Verwaltung der Kirche interimistisch zu übernehmen. Es entstand bei dieser Gelegenheit ein interessanter Briefwechsel zwischen der römischen Geistlichkeit, der carthagischen und zwischen Cyprian; er betraf hauptsächlich das Verhalten gegen die Gefallenen, das heißt, gegen diejenigen, die entweder gegen Geld und durch die Zweideutigkeit ihrer Gesinnungen

Schutzbriefe von der römischen Obrigkeit erhalten hatten, und deswegen libellatici heißen; oder gegen solche, die sich durch dargebrachte Opfer bis zur Verehrung der heidnischen Götter verirrt hatten, und die man deswegen sacrificati nannte, oder endlich gegen diejenigen, die beim bloßen Räuchern stehen geblieben waren (turificati). In einem dieser Briefe erklärt die römische Geistlichkeit mit Zuziehung verschiedener benachbarter Bischöfe und anderer anwesenden Fremden: ihre Meinung gehe dahin, daß Gefallene, die geschreckt durch außerordentliche und nahe Gefahren abtrünnig geworden, nach Bezeugung einer ungeheuchelten Buße wieder in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen seyen; was die übrigen angehe, so solle die Entscheidung bis zur Wahl eines neuen Bischofs ausgesetzt bleiben, da dann das Loos derselben von den Bischöfen, Priestern, Diakonen, Bekennern und Laien festgesetzt werden solle, weil es sich nicht zieme, daß ein Verbrechen, welches Viele begangen, von einem Einzigen gerichtet werde *).

Cornelius, röm. Bischof. 250 bis 252.

Cornelius, ein Aeltester der römischen Gemeine, verdiente die Bischofswürde durch die vortrefflichen Eigenschaften des Geistes und Herzens, welche ihm Cyprian nachrühmt, wenn das Urtheil des Letztern nicht etwas bestochen ist; denn die Uebereinstimmung zwischen seinen Grundsätzen und denen des Cornelius rücksichtlich der Gefallenen

*) Bekenner hießen solche Christen, die ihren Glauben auch unter den Drangsalen der Verfolgung muthig bekannt hatten.

konnte den auf seine kirchliche Macht eifersüchtigen Priester leicht zu einer übergünstigen Werthschätzung verlocken. Es mag wahr seyn, daß man wie Cyprian sagt, Cornelius fast mit Gewalt zur bischöflichen Würde erheben mußte. Diese anfängliche Weigerung allein kann aber überhaupt und besonders unter den damaligen Zeitumständen noch nicht für ein unverdächtiges Zeichen einer reinen Entsagung gelten, denn der Antritt des Amtes war unter der Regierung des Decius mit Lebensgefahr verbunden, darauf deutet das vorhergegangene Interregnum unverfänglich hin. Daß Cornelius den verführerischen Blendwerken einer leidenschaftlichen Polemik nicht widerstehen konnte, bewies er später gegen Novatianus; daß sich in den übertriebenen Beschwerden, die er gegen denselben zur Oeffentlichkeit brachte, auch gekränkte Ehrliebe einmischte, ist mehr als wahrscheinlich.

In den beiden Streitigkeiten, wovon die erste von dem proconsularischen Afrika, die zweite von der römischen Kirche ausging, trägt das Episcopalsystem den Sieg über den Presbyterianismus davon; beide halfen zuletzt das Band der kirchlichen Einheit stärker befestigen. Cyprian erschien auf dem eröffneten Kampfplatze in einem Wechsellicht von Kraft und Schwäche. Der eigentliche Grund der Mißhelligkeiten lag in dem Widerstande, den gleich anfänglich aus unerklärten Ursachen fünf Presbyter der Wahl des Cyprians zum Bischof von Carthago entgegengesetzt hatten. Die Spannung dauerte fort, sie wuchs vielleicht durch das hierarchische Kraftgefühl, welches Cyprian in seinem neuen Verhältniß zuweilen ungebührlich

und unklug varwalten ließ. So wollte er z. B. die himmlische Eingebung vernommen haben: „Wer dem Christus nicht glaubt, der den Priester einsetzt, wird nachher dem Christus zu glauben anfangen müssen, der den Priester rächt.“ Ein Laie aus der Zahl seiner Widersacher wies ihn darüber passend mit der Entgegnung zurück: Die Priester müßten demüthig seyn, weil auch der Herr und seine Apostel demüthig gewesen. Unter jenen fünf Presbytern, die dem Cyprian das Widerspiel hielten, zeichnete sich besonders Novatus, Vorsteher einer besondern Gemeine auf einer Anhöhe zu oder bei Carthago durch unruhige und leidenschaftliche Thätigkeit aus *). Er ist von seinen Gönnern mit Farben abgemalt worden, die deutlich das Gift der Erbitterung verrathen, in den sie dabei ihren polemischen Pinsel tauchten. Löscht man auch aus Liebe zur Wahrheit die schwarzen Flecken hinweg, womit offenbar gehässige Uebertreibung sein Bild überladen hat, so bleibt doch immer noch ein schlimmer Verdacht gegen ihn zurück. Novatus ordinirte einen ihn und seinem Anhange ergebenen Mann, den Felicissimus, das tauglichste Werkzeug für feindselige, anarchische Umtriebe, zum Diakonus der Kirche, an welcher er selbst Presbyter war. Cyprian stellte die vollzogene Ordination als eine Beeinträchtigung seiner bischöflichen Gerechtsame dar, und gab der Sache übrigens weiter keine Folgen. Die Entfernung von seinem Bischofssitze während der Decianischen

*) Neander entscheidet sich für die Meinung, daß er zu jenen fünf Presbytern gehörte; Mosheim zweifelte daran.

Verfolgung gab bald darauf dem Hasse der vereinigten Gegner eine erwünschte Gelegenheit, diese Zurückziehung als einen schimpflichen Bruch der Glaubenstreue und Amtspflicht laut zu tadeln. Die Meinung über das Verfahren, welches gegen die Gefallenen beobachtet werden müsse, war noch nicht kirchlich festgestellt. Diese Unentschiedenheit erhöhte die Spannung der Gemüther. Cyprian, der sich den Tertullian zum Vorbilde gewählt hatte, neigte sich vor der Decianischen Verfolgung zur Strenge, später stimmte er aus christlichem Mitgefühl und als Vater seiner Gemeine für die Milde, rieth aber an, die Entscheidung über die Wiederaufnahme der Gefallenen so lange zu verschieben, bis der öffentliche Kirchenfrieden wieder hergestellt sey. Die empfohlene Zögerung trieb die sehnsüchtige Ungeduld mehrerer Gefallenen über die Gränzen der ruhigen Ergebung hinaus; sie wurden in ihrem Dringen und Drängen von den Feinden Cyprians ermuntert und unterstützt, die mit geschäftigen Händen auch bei diesem Vorgange den Saamen der Zwietracht auszustreuen suchten; dazu kam noch die hilfreiche Verwendung der sogenannten Glaubenszeugen (Confessores), deren Fürwort, gestützt auf die Ehrfurcht, welche ihr fest erprobter Glaube einflößte, ein fast gebieterisches Ansehen über die Menge ausübte, das sie nur allzuoft aus Schwäche und Mangel an Einsicht zum Nachtheile der Kirche mißbrauchten. Cyprian suchte der übertriebenen und insofern gefährlichen Verehrung der Märtyrer heilsame Schranken zu setzen, blieb sich aber darin später nicht gleich. Die römische Kirche bekannte sich, wie schon oben berührt wurde, gegen die Gefalle-

nen zu Grundsätzen der Schonung, nicht gegen alle auf gleiche Weise, sondern nach Beschaffenheit der verschiedenen Umstände. Das Beispiel der römischen Geistlichkeit hatte einen offenbaren Einfluß auf die Meinung Cyprians, wie er selbst eingesteht *); jene war in ihrem ersten der carthagischen Gemeine zugesandten Briefe rücksichtlich der Gefallenen auf folgende Ansicht eingegangen: Wir haben sie zwar vor uns gefordert, aber nicht sich selbst überlassen, sondern wir haben sie ermahnt und wir ermahnen sie immerfort, Buße zu thun, ob sie etwa Vergebung erhalten können, von demjenigen welcher sie allein ertheilen kann, damit sie nicht, von uns verlassen, schlechter werden. Wenn solche eine Krankheit überfällt, und wenn sie wegen ihrer Vergehung Buße thun und sich nach der Communion sehnen; so muß ihnen allerdings Hilfe geleistet werden."

In diesem Urtheile beurkundete sich die praktische Klugheit und Tüchtigkeit der römischen Geistlichkeit auf die lobenswertheste Weise; es scheint, als sey das ausgezeichnete Regierungstalent der heidnischen Vorfahren in Form einer geistigen Erbschaft auf die christlichen Nachkömmlinge übergegangen; der Gegensatz zwischen dem Abend- und Morgenlande tritt darin deutlich hervor und zieht sich mehr oder weniger selbst durch die Leh-

*) In dem 14ten Briefe sagte er zu den römischen Priestern: standum putavi et cum vestra sententia, ne actus noster, qui adunatus esse et consentire circa omnia debet, in aliquo discreperet.

ren hindurch, an deren Festhaltung Rom einen nähern Antheil hatte.

Cyprian hoffte durch die Zweckmäßigkeit seiner ergriffenen Maßregeln nächstens die Ordnung und Ruhe hergestellt zu sehn, und wieder vereinigt mit seiner Gemeine nach einer einjährigen Abwesenheit das Osterfest in Carthago 251 feiern zu können. Bald nahm er mit Schmerzen seinen Irrthum wahr, denn als er beim Nachlassen der Decianischen Verfolgung einige Geistliche, zwei Bischöfe und zwei Presbyter bevollmächtigte, noch vor seiner Ankunft in Carthago daselbst eine Kirchenvisitation vorzunehmen, theils zur Unterstützung der Nothleidenden, theils zur Ausmittelung des sittlichen Verhaltens in der Zeit der tiefsten Drangsale; so leistete die presbyterianische Gegenpartei unter Anführung des oben erwähnten Diakonus Felicissimus einen lebhaften und hartnäckigen Widerstand; sey es, daß die Verfassungsverhältnisse der carthagischen Kirche in dem angeregten Punkte überhaupt noch streitig waren, oder daß dabei vorzüglich die Persönlichkeit des Cyprians im Wege stand. Die Kirche des Novatus und Felicissimus wurde nun die Zufluchtsstätte für alle unzufriedenen und ungeduldigen Gefallenen; hier ließ man sie ohne Weiteres zur Communion zu, hier sammelten sie sich wie in einem Feldlager zur Fortsetzung des Kampfes, den die feindseligen Parteihäupter geflissentlich nährten. Diese schlimme Wendung der Dinge nöthigte Cyprian vor der Hand, seine Rückkehr noch auszusetzen; nach seiner Ankunft gewann er auf einer nordafrikanischen Synode (251), die in seinem Sinne dachte und handelte, einen entscheidenden Sieg; man öffnete den Ge-

fallenen unter gewissen milderen Bedingungen den Schooß der Kirche und schloß nur die härtesten Sünder aus, die ohne Spuren vorhergegangener Besserung erst auf dem Krankenlager die Wohlthat der Communion ansprachen; über die Anhänger des Felicissimus wurde das Verdammungsurtheil gefällt und so die Spaltung in engere Gränzen eingezwängt, denn sie dauerte noch eine Zeit lang fort und verstärkte sich durch mehrere mißvergnügte, abgesetzte Bischöfe bis auf den Grad, daß die Widerspenstigen im Stande waren, statt des Cyprians den Fortunatus, einen jener fünf aufrührerischen Presbyter zum Bischof von Carthago zu wählen. Vergebens suchten sie für ihre Sache durch eine Sendung von Abgeordneten den Beitritt der römischen Geistlichkeit nach; der Bischof Cornelius blieb mit Cyprian einverstanden und verbunden, und machte von seinem Ansehen einen eben so weisen als heilsamen Gebrauch.

Die novatianische Spaltung entwickelte sich unmittelbar in der Mitte der römischen Kirche, und drang nicht aus der Ferne ein; die Eintracht, welche Cyprian und Cornelius gegen den Felicissimus bewährt hatten, legte auch jetzt wieder kein geringes Gewicht in die Waagschale. Man nahm in Rom, wie der Hergang zeigt, rücksichtlich der Gefallenen mildere und freiere Grundsätze in Schutz; dieser vorherrschenden und gewiß ächt christlichen Richtung widerstrebte indessen der vom Bischof Fabian ordinirte Presbyter Novatianus mit der ganzen Entschiedenheit seines eisernen, schwer erklärbaren Charakters, so daß Cyprian mit voreiliger und vorlauter Sicherheit in seiner

Gesinnung Spuren einer stoischen Denkart zu finden wähnte. In dem Urtheile über die sittliche und kirchliche Persönlichkeit dreht sich das Meiste um den Fragepunkt, ob seine Gegner Recht hatten, wenn sie ihn beschuldigten, bei den von ihm erregten Unruhen sey besonders der römische Bischofssitz sein geheimes Augenmerk gewesen. Nun führen zwar thatsächliche Beweise darauf hin, womit auch das Zeugniß Cyprians zusammen stimmt, daß der Streit über die Grundsätze in Ansehung des Bußwesens der Nebenbuhlerschaft zwischen Cornelius und Novatianus vorangegangen war; er konnte aber doch auch später in der Brust des Letztern den Funken des geistlichen Ehrgeitzes entzünden, da sittliche Ueberstrenge bei ängstlicher Beschränktheit des Geistes, wenn sich zumal beide auf gemeinsame Angelegenheiten richten, so leicht und so gern in Herrschsucht ausartet; sie ist an und für sich eine Tyrannei, die das unaufgeklärte Gemüth über sich selbst ausübt, und was liegt diesem näher, als die gewaltthätigen Aussprüche des Gewissens unter dem Scheine äußerer Rechtmäßigkeit auch in größern Kreisen durchzusetzen? Nach dem Tode Fabians hatte Novatian endlich versichert, daß er sich um den erledigten Bischofsstuhl nicht bewerben werde, und daß er als Freund des ascetischen Lebens und gelehrter Beschäftigungen nicht das mindeste Verlangen darnach trage. Es ist etwas bedenklich, daß er diese seine Abneigung durch einen überflüssigen und in so fern unmännlichen, selbst unbesonnenen Eid bekräftigte; man sieht daraus, daß ihm unter der Hand von Seiten seiner Verehrer gewisse Anträge und Zumuthungen waren gemacht worden,

die er im Gefühle der frommen, vielleicht auch stolzen Genügsamkeit ablehnen zu müssen glaubte *). Seine vorgreifende Ablehnung mochte ihm damals, wie er sich einbildete, vom Herzen kommen; als indessen die Aussicht auf die Bischofswürde näher und näher rückte, fügte er sich dennoch in die bittersüße Gelegenheit; es erging ihm ungefähr wie einem Mädchen, das so lange das Heirathen verschwört, bis in der heimlich ersehnten Stunde endlich der rechte Bräutigam erscheint. Die Freunde seiner harten Grundsätze, unter ihnen auch mehrere Bekenner, und vorzüglich jener ehedem in Carthago so unruhige und geschäftige Novatus, der sich mittlerweile nach Rom gewandt hatte, drangen, wie es heißt, so mächtig und anhaltend in den Novatianus, als Gegenbischof an die Spitze ihrer Partei zu treten, daß er endlich ihren Wünschen nachgab, oder wie er sich in seinem Briefe an den Dionysius, Bischof von Alexandrien ausdrückt, gegen seinen Willen fortgerissen wurde. Wenn es ihm mit der Sittlichkeit ein so unbedingter Ernst war, wie konnte er seines Eides vergessen? Beging er nicht einen offenbaren Treubruch? Darf der Drang der Um-

*) Neander weist die Beschuldigungen des Cornelius, welche offenbar von parteiischer Verblendung getrübt sind, kurz und gut mit der Berufung auf die Unerforschlichkeit des inwendigen Menschen ab, ohne zu bedenken, daß sich seiner gut gemeinten, aber doch allzumißlichen Ehrenrettung Novatians dieselbe Einschränkung des Urtheils entgegen stellen läßt. Oder ist der problematische Werth des menschlichen Herzens im Guten durchsichtiger als im Bösen?

stände bei einem Mann, der sich als unbiegsamen Tugendhelden darstellen will, einen Schritt entschuldigen, den man sonst wohl geneigt ist, der menschlichen Schwäche nachzusehen? Giebt sich nicht zwischen seiner Sinnesänderung und dem Verläugnen der Gefallenen eine merkwürdige Parallele kund und hätte er nicht vor ihr erschrecken müssen, wenn er die überraschende, unverkennbare Aehnlichkeit des Verhaltens in nähere Erwägung zog? Und was konnte ihm endlich geschehen, wenn er seinen Eid hielt, wie es dem Asceten mehr als jedem andern Christen ziemte? Das Schlimmste war, daß er nicht Bischof wurde, und dagegen sträubte sich der sonst so enthaltsame Mann, das war die verführerische Nothwendigkeit, die seine spröde Ziererei überwältigte. Die vertrauten und freundschaftlichen Verhältnisse, in welchen er mit Novatus stand, erregen ebenfalls mannichfaltigen Verdacht, sowohl gegen den Beschützer als gegen den Schützling; der Letztere war in Rom durch einen höchst befremdenden Wankelmuth der Fahne untreu geworden, die er früher in Carthago gegen Cyprian vertheidigt hatte; er bekannte sich jetzt zur Strenge gegen Gefallene, für die er früher die Milde über alle vernünftige Gränzen hinaus in Anspruch nahm. Es ist nicht der Mühe werth, über die Bestimmungsgründe dieses Chamäleons weiter nachzudenken; wer sie mit Gewalt sucht, wird sie auch mit Gewalt finden *).

---

*) Auch den Novatus möchte Neander aus theologischem Mitleid ein Bußkleid anziehen, um den Novatianus aus dessen verfänglicher Gesellschaft mit guter Manier herauszuwickeln.

Im Geiste christlicher Schonung hatte Cornelius den während der Decianischen Verfolgung Gefallenen unter ermäßigten Bedingungen die Rückkehr offen gelassen, und einzelne in die Kirche wieder aufgenommen, welche die Gegner als Sacrificati bezeichneten; diese gründeten darauf den Vorwurf, daß die Kirche durch Zulassung dieser verwahrlosten Schafe befleckt, wo nicht verpestet worden sey, und nannten sich ihrerseits im schneidenden Gegensatze die Reinen, indem sie zugleich darauf hindeuteten, daß Cornelius selbst als Cibellaticus anbrüchig sey. Von beiden Theilen gingen Abgeordnete nach den Hauptkirchen von Alexandrien, Antiochien, Carthago, um dort für ihre streitige Sache zu wirken. Fabian, Bischof von Antiochien, zeigte Lust, die Partei Novatians zu ergreifen, angezogen durch den Glanz der höhern Sittlichkeit, welche die letztere in Lehre und Leben zu behaupten schien. Dyonisius, Bischof von Alexandrien, tiefer erleuchtet von der liebevollen Kraft des Evangeliums, forderte dagegen den überspannten römischen Eiferer zur Mäßigung auf: Wenn du, wie du sagst — so schrieb er ihm, gleich von vorn den faulen Fleck treffend — gegen deinen Willen fortgerissen worden bist, so wirst du dies dadurch beweisen, daß du freiwillig umkehrst, denn du hättest auch alles Mögliche lieber erdulden sollen, um in der Kirche Gottes keine Spaltung zu stiften. Und ein Märtyrerthum, um keine Spaltung zu stiften, wäre nicht weniger herrlich gewesen, als ein Märtyrerthum, um kein Götzendiener zu werden; ja nach meiner Meinung war es etwas noch Größeres, denn dort wird jemand Märtyrer um seiner eignen

Seele, hier aber um der ganzen Kirche willen. Wenn du jetzt noch die Brüder überredest oder zwingest, zur Eintracht zurückzukehren, so wird das Gute, das du dadurch thust, größer seyn als der begangene Fehltritt. Dieses wird dir nicht angerechnet und Jenes gepriesen werden; wenn sie dir aber nicht folgen wollen und du es nicht durchsetzen kannst, so eile wenigstens deine Seele zu retten. Ich wünsche dir, daß du, nach dem Frieden trachtend, im Herrn wohl leben mögest." Novatian beharrte nichts desto weniger auf den Grundsätzen einer unerbittlichen Absonderung, sie waren bei ihm zu tief ins innerste Lebensmark eingedrungen, und wie es unbillig wäre, ihn deshalb gradezu einer böswilligen Verstockung anzuklagen, so dürfte doch wohl nur die Uebereilung ihn ganz frei sprechen von der geheimen, unbewußten Macht verbotener Triebfedern.

Bei der nordafrikanischen Kirche und bei Cyprian, an welche beide er sich wandte, suchte er vergeblich Billigung seines Verhaltens. Cyprian war theils von seiner ursprünglichen Strenge gegen die Gefallenen abgewichen, worauf vielleicht auch seine Zurückziehung während der Decianischen Verfolgung einigen Einfluß hatte, theils schlug er den Werth der kirchlichen Einheit viel zu hoch an, als daß er einem Störer derselben, noch dazu einem Gegner des Cornelius, die Hand hätte reichen mögen.

Die beiden Parteien stritten in Rom erstlich über die Grundsätze vom Bußwesen, zweitens über den Begriff und das Wesen der wahren Kirche. Novatian behauptete keineswegs unumwunden gegen alle Uebertreter des Taufbundes die Unmög-

lichkeit der Sündenvergebung und eine ewige Verdammniß; er hob nur mit besondrer Stärke den Unterschied zwischen den sogenannten Todsünden (peccata mortalia) und solchen Vergehungen hervor, die vergeben werden können (peccata venialia); er ging ferner nicht auf die Sündenvergebung ein, insofern sie von Gott abhängt, sondern bloß insoweit, als sie durch den Mund der Kirche ausgesprochen wird. Im letzten Grunde schließt zwar die kirchliche Sündenvergebung auch die göttliche ein, da sie nur in Beziehung auf diese einen vernünftigen Sinn darbietet, und erst durch sie ihre volle, heilbringende Wirksamkeit erhält; allein diesen nothwendigen Zusammenhang übersahen damals die erhitzten Gemüther; wird er ja selbst in unsern Tagen noch häufig verdunkelt und zerrissen.

„Die Kirche, wollte Novatianus sagen *), hat nicht das Recht einem Solchen, der die durch Christus ihm erworbene, bei der Taufe ihm zugeeignete Sündenvergebung durch eine Todsünde verscherzt hat, die Absolution zu ertheilen. Es ist kein Rathschluß Gottes, in Rücksicht solcher Menschen geoffenbaret, denn die durch das Evangelium zugeführte Sündenvergebung bezieht sich blos auf alle vor der Taufe begangene Sünden. Man muß allerdings sich solcher Gefallenen annehmen, man kann aber weiter nichts für sie thun, als sie zur Buße ermahnen und der göttlichen Barmherzigkeit empfehlen. — So schrieb

*) Die angeführten Worte sind Neander's Geschichte der christlichen Kirche entlehnt.

Novatian nach der Kirchengeschichte des Sokrates IV, 28: Man müsse die Sacrificati nicht zur Communion aufnehmen, sondern sie nur zur Buße ermahnen, die Vergebung ihrer Sünden aber dem Gott anheimstellen, der die Macht habe Sünden zu vergeben."

Ursprünglich hatte Novatian nur eine der Todsünden zunächst im Auge, nämlich die Verläugnung des christlichen Glaubens, später dehnte seine Partei die obige Behauptung auf sämmtliche Todsünden aus. Zwischen den libellaticis und sacrificatis konnte er in so fern keine Abstufungen von Schuld annehmen und mußte sie gewissermaßen in eine und dieselbe Klasse werfen, ohne sie deshalb übrigens völlig gleich zu stellen, weil der Begriff der begangenen Todsünden zwischen ihnen ein allgemeines Maß von Verderbniß voraussetzte, das jede nähere, eigenthümliche Aussonderung des höhern oder niedern Grades bei der einmal ausgesprochenen Unmöglichkeit der kirchlichen Absolution unmöglich machte. Cyprian nahm sich fortwährend mit liberaler Gesinnung der Gefallenen an; am Tage des Gerichtes — so sagte er unter andern — wird es uns angerechnet werden, daß wir für das kranke Schaf keine Sorge getragen und um Eines kranken Schafes willen viele gesunde haben umkommen lassen, daß der Herr die neun und neunzig gesunden Schafe verlassen und das Eine verirrte wieder aufgesucht und als er es gefunden, es selbst auf seinen Schultern hinweggetragen hat, — wir nicht allein die Gefallenen nicht aufsuchen, sondern sie auch, wenn sie zu uns kommen, zurückstoßen.

Wenn man auch die Behauptung zugeben will, daß Novatian den Gefallenen die Gewißheit der von ihnen einmal verscherzten Sündenvergebung deshalb nicht habe ankündigen mögen, weil er keinen objektiven Grund dafür nachweisen konnte und deshalb die menschlicherweise ungewisse Entscheidung dem Rathschlusse des Himmels anheimstellte *); so untergrub er doch diese scheinbare Folgerichtigkeit von allem Anfang und hob sie dadurch förmlich auf, daß er sich überhaupt bei der erkannten Unzulänglichkeit der menschlichen Einsicht die unbedingte Freiheit herausnahm, die Verläugnung des christlichen Glaubens ohne Rücksicht auf die besondern Umstände schlechthin als eine Todsünde zu stempeln. Hier griff er offenbar mit verwegener Willkür in das Richteramt Gottes, indem er sich anmaßte, einen Normalzustand der Schuld festzustellen, an dem sich der Charakter der Todsünde erkennen lasse. Es steht überhaupt mißlich mit den fixen Eintheilungen der Sünde, keine ist aber wohl gewagter als die schwankende Trennung in peccata mortalia und venialia. Cyprian hatte ganz Recht, wenn er in seinem milden Sinn entgegnete, daß jede Sünde Abfall von Gott und thatsächliche Verläugnung des rechten Glaubens sey. Um Novatians Grundsätze treffend zu widerlegen, war es also nicht nothwendig ihnen die Aneignung der Verdienste Christo als Beweisgrund vorzuhalten, wäre die Theorie der Sündenvergebung auch damals wirklich schon bis auf die, für einen solchen Behuf erforderliche Weise

*) Neander, S. 403.

ausgebildet gewesen. Es offenbarte sich in der Partei des Novatians unverkennbar in den traurigsten Vorzeichen jener Despotismus über die Gewissen, der zu den schrecklichsten Ausartungen der Hierarchie gehört. Die zweite Hauptseite des Streits betraf den Begriff der Kirche. Novatianus behauptete: „Da eines der wesentlichen Merkmale einer wahren Kirche das Kennzeichen der Reinheit und Heiligkeit ist, so hört eine jede Kirche, welche die rechte Anwendung der Kirchenzucht vernachlässigend, Solche, die den Taufbund durch grobe Sünden verletzt haben, in ihrer Mitte duldet oder in dieselbe wieder aufnimmt, eben dadurch wieder auf, eine wahre Kirche zu seyn, und sie verliert alle Güter und Rechte einer solchen." Wie mechanisch, schroff und durchaus unchristlich diese Ansicht war, die auf einer durchgängigen Verwechslung der sichtbaren und unsichtbaren Kirche beruhte, liegt am Tage und Cyprian hat ihr in den folgenden Worten das beste Verwerfungsurtheil gesprochen. „In einem großen Hause — sagt der Apostel — sind nicht allein goldene und silberne Gefäße, sondern auch hölzerne und irdene und etliche zu Unehren, etliche aber zu Ehren. Laßt uns so viel wir können arbeiten, daß wir goldene und silberne Gefäße seyn. Die andern Gefäße zu zerschmettern ist übrigens dem Herrn allein gestattet, dem auch die eiserne Ruthe gegeben worden. Der Knecht kann nicht größer seyn als sein Herr und Keiner kann sich zueignen, was der Vater seinem Sohn allein überlassen hat, daß er glauben sollte, die Wurfschaufel tragen zu können, um die Tenne zu fegen und zu reinigen

oder durch menschliches Urtheil alles Unkraut vom Weizen sondern zu können."

Glücklicherweise waren die Nahrungssäfte der römischen Kirche so frisch und gesund, daß sie den novatianischen Krankheitsstoff überwand und von sich ausstieß; die Sekte der widerlichen, roh beschränkten Zeloten oder Puristen, wenn man ihr den letzten Namen scherzend beilegen will, fristete jedoch ihr kümmerliches Daseyn mehrere Jahrhunderte hindurch. Für die geistliche Macht des römischen Bischofs war die Spaltung von wichtigen Folgen; sie band die Gemüther in Sachen des religiösen Gewissens stärker an die Instanz der Kirche und erhöhte die Vorstellungen von der Machtvollkommenheit derselben; der errungene Sieg flößte Zuversicht für ähnliche Fälle ein und bereitete die priesterliche Methodik in der Stille zu größeren Anstrengungen vor; die tiefere, freundschaftliche Berührung, in welche der Stuhl des Petrus bei dieser Gelegenheit, so wie bei dem Kampfe gegen Felicissimus mit einem großen Theile der nordafrikanischen Geistlichkeit gekommen war, hob das römische Primat unvermerkt einige Linien höher, wenigstens in den Augen derer, die bei der glücklichen Wendung der Sache näher betheiligt waren; und diejenigen, die nicht unmittelbar dabei gewannen, betrachteten mit Ausnahme der eigentlichen Gegner den günstigen Ausgang als eine sichtbare Bekräftigung der feststehenden Ordnung.

Das Schlimmste, was man dem Novatianus nachsagen kann und was für alle Anstrengungen seiner sophistischen und frömmelnden Vertheidiger ein ewiger Stein des Anstoßes bleibt, besteht darin,

daß er als Gegenbischof die erste Spaltung in die Kirche brachte und auf diese Weise thatsächlich seine Idee von der nothwendigen Reinheit der christlichen Gemeinschaft widerlegte und aufhob. Er konnte immerhin für seine Meinung als wahrheitsliebender Presbyter kämpfen; aber seinen Eid brechen, und nach dieser Treulosigkeit gegen sich selbst und gegen die Kirche als ihr Oberhaupt hervortreten, das durfte er unter keiner Bedingung. Seine fernern Lebensumstände sind dunkel, wie man denn auch über seine amtlichen Verhältnisse in Beziehung auf Cornelius umsonst nach klaren Aufschlüssen fragt. Cornelius wurde früher erst verbannt, angeblich nach dem alten Centumcellae, dem heutigen Civita vecchia, dann wieder zurückgerufen und unter Gallus und Valusianus als Märtyrer seines Glaubens enthauptet *).

Die Zahl der Geistlichen war in der Mitte des dritten Jahrhunderts schon beträchtlich; sie bestand aus 46 Presbytern, 7 Diakonen, 7 Subdiakonen, 42 Akoluthen und 52 Exorcisten. Ueber die eigentlichen Verrichtungen dieser Kirchendiener kommen im Verlaufe dieses Entwurfs anderswo die gehörigen Nachweisungen vor **).

---

*) Bower drückt sich in seiner Geschichte der Päpste darüber zu unentschieden aus.

**) Neander will den griechischen Namen der Akoluthen von der griechischen Landsmannschaft verschiedener römischen Bischöfe ableiten; diese künstliche Hypothese scheint überflüssig zu seyn, da auch die Diakonen ihrer Wortbedeutung nach fremdartigen Ursprungs sind; sie bezeichnen in ihrer etwas derben Etymologie soviel als Staubfeger.

Lucius, röm. Bischof. 253. Kaum war Lucius dem Cornelius in der Bischofswürde gefolgt, so wurde er von Rom verbannt, durfte jedoch bald darauf wieder zur großen Freude seiner Gemeine zurückkehren. — Vielleicht war die Erlaubniß dazu, nur eine trügerische Lockung, um ihn desto sicherer aufzuopfern. Er hat sein Amt nach der wahrscheinlichsten Meinung nur fünf Monat verwaltet und beschloß sein Leben als Märtyrer. Die Belege für diese Nachrichten finden sich in der Briefsammlung Cyprians.

Stephan I., röm. Bischof. 253 bis 257. Stephan I. ist in vielfacher Hinsicht eine merkwürdige Erscheinung. Basilides, Bischof in Astorga und Martial, Bischof in Merida, waren von ihren spanischen Amtsgenossen als Ketzer und Libellatiker verurtheilt, und wie sie es verdienten, ihrer Stellen entsetzt worden. Basilides sprach in Rom persönlich die Verwendung Stephans an, denselben Schritt that nach allem Anschein auch Martial; es gelang beiden, den römischen Bischof durch falsche Berichte über ihre Straffälligkeit zu täuschen und ihn dahin zu vermögen, daß er sie in die Gemeinschaft seiner Kirche aufnahm. Die spanischen Bischöfe wandten sich im gerechten Unwillen über ein so vorschnelles und eigenmächtiges Verfahren, das ihrer wohlbegründeten Verfügung zu spotten schien, an Cyprian, der als Bischof von Carthago und Primas von Afrika, als salbungsvoller Kirchenlehrer, und als ein Mann von strenger, beinahe mönchischer Frömmigkeit in hohem Ansehen stand. Cyprian stimmte ihnen bei; er mißbilligte das unbedachtsame Eingreifen Stephans und ermunterte sie, ihn über sein Unrecht aufzuklären.

Die weite Entfernung zwischen Rom und dem

Schauplatz ihrer frühern Thätigkeit mochte die beiden abgesetzten Bischöfe in der Hoffnung bestärken, Stephan um so leichter durch betrügliche Mittheilungen die wahre Lage der Dinge verbergen zu können *), es ist auch möglich, daß ihnen Beispiele vorschwebten, wie der Vorgang mit Marcion, dessen Zurückweisung von römischer Seite sie aber eher hätte abschrecken als ermuthigen sollen; immer sind und bleiben sie schwache und verdächtige Zeugen, wenn es sich darum handelt, schon um diese Zeit die Sitte und das Recht einer Berufung an den Richterstuhl des römischen Bischofs nachzuweisen. Die Anfrage, welche von Spanien aus an Cyprian erging, zeigt davon das gerade Gegentheil; denn wäre die Oberhoheit des römischen Bischofs in kirchlichen Angelegenheiten schon damals allgemein und fest anerkannt worden, so konnte die spanische Geistlichkeit unter keiner Bedingung mit dem Primas von Afrika Rücksprache nehmen. Stephan hat bei mehrern Gelegenheiten so viel starren Stolz an den Tag gelegt, daß man ihm nicht zu viel thut, wenn man annimmt, er habe das Gesuch der beiden abgesetzten Bischöfe hauptsächlich darum so begierig aufgegriffen, um sich die Miene des Gebieters zu geben.

*) Waren die Excommunicirten wichtige Personen, oder gaben sie ein höchst auffallendes Aergerniß, so wurden sie von der Kirche, die selbe ausgestoßen hatte, auch in weite Fernen durch eine Art von geistlichen Steckbriefen verfolgt. Dies begegnete z. B. dem Marcion. Man ging dabei von dem Grundsatze aus, daß die Aufnahme eines Verbannten in eine fremde Kirchengemeinschaft gesetzlich verboten sey. Also auch hier eine Spur von dem Zuge der Kirche zur unauflöslichen Einheit.

Wichtiger war der Streit, der sich über die Taufe der Ketzer erhob. Die afrikanischen und asiatischen Bischöfe waren der Meinung, daß die von Ketzern ertheilte Taufe ungiltig sey, weil sie nicht den wahren Glauben hätten, folglich auch nicht als befugte Diener der Kirche den Täuflingen die Weihe des heiligen Geistes geben könnten, dessen wunderthätige Einwirkung nach der herrschenden Vorstellung jener Zeit mit der Taufe unmittelbar verknüpft war. Schon viel früher hatte sie Irenäus als ein Mittel höherer Erleuchtung angesehn. Nach der Ueberzeugung jener Bischöfe mußte die von Ketzern vollzogene Taufe als ungeschehen betrachtet werden; sie vermieden deshalb auch sorgfältig den Namen der Wiedertaufe, indem sie behaupteten, die Taufe, welche der rechtgläubige Geistliche verrichte, sey die erste und einzig zulässige. Diese Ansicht vertheidigte insbesondere Cyprian mit großem Nachdruck. Stephan und seine Anhänger schrieben dagegen der von Ketzern ertheilten Taufe soviel Kraft zu, daß es nicht nöthig sey, diejenigen Personen, die von irrgläubigen Parteien zum katholischen Bunde übertreten wollten, noch einmal besonders zu taufen; sie begnügten sich, ihnen die Hände aufzulegen. Versetzt man sich in die damalige Denkart, so ist es nicht so leicht, den Punkt mit Bestimmtheit anzugeben, wo eigentlich die volle Wahrheit lag; die Meinung Cyprians hat auf den ersten Blick den Schein der größern Rechtgläubigkeit für sich. Wenn aber Stephan von dem Gedanken ausging, es wohne der Taufhandlung, so bald sie nach katholischer Art und Weise begangen werde, eine solche Fülle göttlicher Gnadenwirkung bei,

daß sie durch das zufällige Dazwischentreten eines ketzerischen Lehrers nichts von ihrem Segen verlieren könne, so entsteht die Frage, ob er Cyprian nicht am Ende noch an Schärfe der Vorstellungsweise überbot. Er fehlte darin, daß er die zahlreichen Familien der Ketzer nicht hinlänglich unterschied; denn einige tauften gar nicht nach der gangbaren christlichen Taufformel, während andere dieselbe beibehielten; auf jene ließ sich daher seine Vorstellungsweise nicht füglich anwenden. Augustin, eins der glänzendsten Gestirne am Himmel der Kirche, der im vierten Jahrhundert diesen Gegenstand als Schriftsteller beleuchtete, erklärte sich im Wesentlichen für Stephan, und wich bloß in Nebensachen von ihm ab, die er nach einer andern Methode behandelt wissen wollte.

In einem Briefe an Cyprian verbot Stephan mit der ganzen Heftigkeit seines ehrgeizigen Charakters, die Ketzer zu taufen, von welcher Sekte sie auch seyn möchten. Er fügte die Drohung hinzu, daß er den Ungehorsam der afrikanischen Geistlichkeit mit Aufhebung der Kirchengemeinschaft bestrafen werde; gegen die asiatischen Bischöfe brauchte er zur Vertheidigung seines vorgeblichen Rechtes dieselbe Waffe.

Als Nachfolger des Apostels Petrus sprach er sich bei diesem Meinungskampfe eine ganz vorzügliche Würde zu; er ist unter den römischen Bischöfen der erste, der jene Behauptung im Tone der gesetzgebenden Zuverlässigkeit aufstellte; bisher war sie nur in bescheidener Stille, in undeutlichen Zumuthungen laut geworden. Es mußte ihr indessen seit längerer Zeit mit ziemlichem Glück vorgearbeitet seyn, sonst hätte sie sich nicht auf ein-

mal so sicher und entschieden aus ihrem Hinterhalt hervorgewagt. Cyprian ließ sich nicht einschüchtern; in einem seiner Briefe sagt er: Stephan wolle sich zum Bischof der Bischöfe aufwerfen, dieses Vorhaben sey nichtig und dürfe keine unzeitige Furcht einflößen. Von der Macht der Bischöfe hatte Cyprian sehr hohe Begriffe; sie sind es, wie er meint, die des Himmelreichs Schlüssel haben, sie stellen zusammen den Fels der Kirche, die Hirten der Heerde vor; jeder von ihnen ist ein Sonnenstrahl, und ihr Gesammtverein die Sonne; sie können nur von Gott gerichtet werden. Aufgereizt durch die Schmähungen Stephans, der ihn einen falschen Christus, einen falschen Apostel, einen betrüglichen Arbeiter genannnt hatte, suchte Cyprian die Lehre durchzusetzen, daß es nur eine und dieselbe bischöfliche Würde gebe, daß alle Bischöfe als Nachfolger der Apostel in kirchlicher Gewalt einander gleich seyen, daß Petrus unter den Aposteln bloß der Erste sey, dieser Vorzug hafte allerdings an der Person des römischen Bischofs, sey aber nicht von der Art, daß ihm deshalb eine besondere und höhere Macht gebühre, er bilde bloß den Mittelpunkt des katholischen Bundes und dürfe in seinen Bestrebungen nicht über die vorgezeichnete Gränze hinausgehen.

Cyprian merkte die Widersprüche nicht, in die ihn diese Aeußerungen verwickelten. Da er sämmtliche Bischöfe als vermeinte Nachfolger der Apostel so hoch stellte, und unter den Aposteln doch Petrus als den ersten auszeichnete, so war damit die ausgesprochne Gleichheit der Bischöfe wieder factisch aufgehoben; denn soll der Vorzug des Ersten

unter den Aposteln kein leerer Schall seyn, soll er eine lebendige Bedeutung haben, so setzt er nothwendig eine gewisse Unterordnung voraus, weil Niemand als der erste vorangehen kann, dem die andern nicht in einiger Entfernung folgen. Man schränke diesen Vortritt immerhin auf das Verhältniß des obern Ranges ein, man trenne davon die Ausübung jedes einzelnen Vorrechts, man lasse ihm nichts als die Herrschaft der Meinung; so wird und muß diese Meinung, sobald sie nicht völlig gegenstandlos ist, nothwendig die Nebenbegriffe einer vorzüglichen Wichtigkeit erregen, und haben sich diese allmählig festgesetzt, kommen sie immer mehr in Umlauf, so entsteht unausbleiblich auf der Seite des Primas auch ein gewisses practisches Uebergewicht, mag es ihm die Einbildungskraft der Menschen vorläufig auch nur unter der Form einer Gefälligkeit einräumen. Fast alle wirkliche Macht ist mehr oder weniger auf diesem Wege entstanden, soll es mit der Entwicklung der päpstlichen Herrschaft anders seyn, die den Willen der Gehorchenden durch die Kraft der gangbaren Vorstellungen gefangen nahm? Wenn Cyprian endlich den römischen Bischof ausdrücklich als den Mittelpunkt der katholischen Kirche betrachtet, so versetzte er dadurch der behaupteten bischöflichen Gleichheit den empfindlichsten Streich, denn der Mittelpunkt wird in einem gleichförmig gebildeten Körper ganz von selbst auch zum Schwerpunkt.

Die Bischöfe von Palästina ließen sich noch stärker als Cyprian gegen Stephan aus; sie sagten in ihrem merkwürdigen Sendschreiben:

„Der kühne Mann veranlaßt Streitigkeiten, „und der zornige vergrößert die Verbrechen. O!

„Stephan, wie viel Uneinigkeit hast du in
„den Kirchen der ganzen Welt bereitet! Wie un=
„ermeßlich ist die Sünde, mit der du dich bela=
„den hast, als du dich von der Gemeinschaft
„ausschlossest. Du selbst hast dich von ihnen aus=
„geschieden! Suche dich nicht zu betrügen! Der,
„welcher die kirchliche Einheit antastet, ist in der
„That ein Schismatiker. Wenn du meinst, daß
„alle andre Christen der Gemeinschaft mit dir ent=
„behren können, so bist du es allein, der sich der
„Gemeinschaft mit ihnen beraubt. Folget der
„Bahn, auf welcher ihr berufen seyd, sagt der
„heilige Paulus, geht gerade, demüthig und sanft=
„müthig einher, traget einander mit Geduld und
„Freundlichkeit, und versäumt nichts, um den Geist
„der Einigkeit zu erhalten. Wie ist Stephan
„diesen Vorschriften des Apostels nachgekommen?
„Wie hat er die Grundsätze desselben befolgt? O
„er kennt vor allem die Mittel, Unterwürfigkeit und
„Achtung zu erhalten. Giebt es wohl ein demü=
„thigeres und sanfteres Betragen, als das, sich
„von der Gemeinschaft einer so großen, auf der
„ganzen Erde zerstreuten Zahl von Bischöfen los=
„zusagen? Giebt es vergleichungsweise einen grö=
„ßern Mißgriff, als wenn man den Frieden auf
„verschiedene Weise bald mit den Bischöfen des
„Morgenlandes, wovon ihr, wie wir meinen, un=
„terrichtet seyn werdet, bald mit euch in Afrika
„bricht? Ist es nicht gegründet, eure Abgeord=
„neten fanden bei Stephan eine solche Geduld
„und Nachsicht, daß er sie gar nicht, selbst nicht
„zu Unterredungen über ganz gleichgültige Dinge
„vorlassen wollte? Befahl er nicht, daß Niemand
„mit ihnen sprechen, Niemand ihnen Zutritt ver=

„statten, ja nicht einmal eine Wohnung besorgen „sollte? Ist es möglich, körperliche und geistige „Gemeinschaft mit einem Manne zu unterhalten, „der gar keine oder nur eine flüchtige und unbe= „ständige Seele hat? Stephan scheut sich in= „dessen nicht, seinen Schutz den Aussprüchen der „Kirche entgegenzusetzen, die brüderliche Einheit der „Christengemeine aufzuheben, um Ketzer zu begün= „stigen und Cyprian mit dem Spottnamen eines „Pseudo=Christus, eines Pseudo=Apostels zu belegen, „und seltsam genug, er that dieß nach reiflicher „Ueberlegung, damit Cyprian diese Spottnamen „ungegründet fände, die er selbst so sehr verdiente."

Erst mit dem Tode Stephans schloß sich der Riß, den er durch seine leidenschaftliche Härte in den kirchlichen Zusammenhang gebracht hatte. Die Römischgesinnten bildeten indessen gegen die Zahl der Andersdenkenden eine so schwache Partei, daß sie darauf verzichten mußte, durch ihre störrische Absonderung den Ausschlag zu geben*).

Cyprian, der bei diesem Streite als Vor= fechter auftrat, ist wohl nicht ganz von Anwand=

*) Planck (Gesch. d. christl. k. Ges. S. 119) meint indessen, es sey nicht ganz gewiß, ob sich Stephan wegen der streitigen Ketzertaufe von den afrikanischen und orientalischen Bischöfen getrennt habe, ungeachtet der Vermuthungen des Baronius und Tillemont. So lange dieß nicht ausgemacht ist, wird die Darstellnng dieses Streits immer schwankend bleiben. Ueber Stephans Verhalten urtheilt übrigens Planck ganz auf die= selbe Weise wie über Victors Benehmen; er setzt hinzu, jener habe die herkömmliche römische Kirchenpraxis noch viel bündiger für sich gehabt als dieser.

lungen der Herrschsucht freizusprechen; über das bischöfliche Ansehen wachte er mit einer Eifersucht, die an Schwäche gränzte. Er hat wesentlich beigetragen, die Lehre von der nothwendigen Einheit der Kirche auszubilden; dem sehnsüchtigen Gefühle, das längst auf dasselbe Ziel hinarbeitete, lieh er zuerst einen bestimmten und mächtigen Ausdruck *). Von jetzt an wurde die Einheit der Kirche ein stehender Glaubensartikel, den man besonders im Abendlande auf die gewagteste und künstlichste Weise durchzuführen suchte, und zu dem Ende selbst die Bildersprache des salomonischen Hohenlieds brandschatzte. Das Morgenland, bei dem die praktische Richtung des Geistes nicht so stark vorwaltete, ergab sich dagegen mehr dem Ernste der Speculation, und verfiel dabei nicht selten in grüblerische Träumereien über Gegenstände, die der menschlichen Erkenntniß ewig unzugänglich bleiben. Die Einheit der Kirche beruhte zunächst und äußerlich auf dem gesellschaftlichen Uebereinkommen der Bischöfe; in ihrem tieferen Grunde wies sie auf den Quell eines gemeinschaftlichen Glaubens und Bedürfnisses hin; aus dem jene verabredeten Maßregeln Daseyn und Kraft schöpften. Wenn die Kirche streng vereinigt bleiben sollte, so mußte sie nothwendig auch einen sichtbaren Halt haben; diesen schufen und erhielten, wie gesagt, die Bischöfe nebst der übrigen Geistlichkeit; war es aber einmal so weit gekommen, daß man einem einzelnen unter ihnen, namentlich den römischen, laut das

*) Unum corpus totius ecclesiae, cujus per varias quasque provincias membra digesta sunt. Cypr. ep. 50.

Primat zugestand, welches anfänglich höchst wahrscheinlich das Postulat einer unklaren, ehrfurchtsvollen Regung gewesen war; so hatte sich damit auch die Leiter gefunden, die auf ihren unabsehbaren Sprossen später zu einer Höhe der Macht führte, von der jetzt noch nicht die leiseste Ahnung vorhanden war. Jenes Primat diente in seiner schwankenden Bedeutung überaus bequem zu einem Anlehnungspunkte für unbestimmte und unbestimmbare Ansprüche, durch welche die römischen Bischöfe ihren wachsenden Bestrebungen den Stempel der Folgerichtigkeit aufzudrücken suchten. Vor der Hand räumten zwar die übrigen Bischöfe dem römischen noch keine thatsächlichen Vorrechte und Vorzüge ein, sie erkannten ihm lediglich ein ideales Uebergewicht zu; Cyprian z. B. stellte sich ihm unverhohlen zur Seite; allein dieß Verhältniß konnte nicht immer und nicht lange fortdauern. Ohne es zu wissen und zu wollen, hat Cyprian selbst durch seine Lehre von der Einheit der Kirche dem römischen Supremat wichtige Dienste geleistet; denn jene bezweckte und aufrecht erhaltene Einheit führte mit starken Schritten zur monarchischen Form, und jemehr diese allmählig hervortrat, desto deutlicher rückte auch der Monarch der Kirche, der bis jetzt unsichtbar, gleichsam unter Schleiern im Hintergrunde verweilt hatte, nach dem Vorgrunde zu. Der Gedanke der kirchlichen Einheit streitet an und für sich keineswegs mit einer republikanischen Entwickelung, oder, um gelinder zu sprechen, mit dem System einer partiellen Selbstständigkeit, die für sich nicht mehr verlangt, als sie neben sich duldet; das denkbar Mögliche ist aber unendlich weit von dem Wirk-

lichen unterschieden das die Zeit aus ihrem Schooße gebiert, und es verräth eine große Unkunde und eine noch größere Leichtgläubigkeit, wenn man frühern Jahrhunderten, die auf einer ganz andern Basis als unsre Tage ruhten, die beliebten Vorstellungen derselben unterschieben will, die obendrein ihre Probe herzlich schlecht bestanden haben. Es ist hier nicht um eine beiläufige Vertheidigung, sondern um eine vorbereitende Erklärung des römischen Supremats zu thun; sieht man ein, wie diese oder jene Eigenthümlichkeit der gesellschaftlichen Ordnung sich allmählig gestaltet hat und gestalten mußte; so stellt sich dann auch von selbst jene Mäßigung ein, die wir zur Ehre der Besonnenheit dem unaufhaltsamen Gange der Ereignisse schuldig sind.

Cyprian war über das Verhältniß des Petrus zu den andern Aposteln augenfällig mit sich selbst im Unklaren, er schwankte von einer Seite zur andern hinüber, ohne ein festes Ergebniß seiner Ansicht aufzustellen. So ist es nichts als ein leidiger Wortstreit, wenn man behauptet: die vorwaltende öffentliche Meinung habe dem Apostel Petrus kein andres Principat zuerkannt, als den Vorzug, der ihm als dem ersten Apostel gebührte, er sey aber deshalb keineswegs als ihr Oberer angesehen worden*). Galt er einmal für den ersten Apostel, stimmte man in der Anerken-

*) Nam nec Petrus, quem primum Dominus elegit, vindicavit sibi aliquid insolenter aut arreganter, ut diteret se Primatum tenere et obtemperari a novellis et posteris sibi oportere. Cyprian epist. 71.

nung dieses Attributs einmüthig zusammen; so war damit auch der Saamen ausgestreut, aus dem später die Vorstellung herauswuchs, daß man ihn als den Fürsten der Apostel zu betrachten und zu verehren habe. Es ist schlechthin unmöglich, unter den Aposteln eine völlige Gleichheit anzunehmen, sobald einer unter ihnen der erste heißt*). Cyprian konnte und durfte die angebliche Gleichheit der Apostel nicht mit dem Verhalten des Petrus beweisen, da in der heiligen Schrift nirgends die mindeste Spur vorkommt, in welchem Sinne der Letztere die Erklärung Christi auf sich bezogen, und welche besondere Ansprüche er darauf begründet habe; der fragliche Gegenstand läßt sich also blos nach dem Gewicht der gangbaren Ueberlieferung beurtheilen und diese erkannte Cyprian deutlich genug an, indem er sagt: Petrus sey von Christus als der erste Apostel unter den übrigen ausgewählt worden (quem primum Dominus elegit). Die willkührliche Einschränkung, die Cyprian hinzufügte, floß wahrscheinlich aus dem Bestreben, die bischöfliche Würde gegen die Eingriffe des römischen Primas sicher zu stellen; wollte er aber diesen Zweck mit dem gehörigen Nachdrucke durchsetzen, so mußte er den abgelehnten Principat des Petrus tiefer in der Wurzel angreifen; dagegen sträubte er sich, theils aus Ehrfurcht vor der Macht der Ueberlieferung, theils aus Besorgniß für seine

*) Hoc erant utique etiam caeteri Apostoli quod erat Petrus, rari (?) consortis praediti et honoris et potestatis; sed exordium et unitate proficiscitur et Primatus Petro datur ut una Christi ecclesia et cathedra una monstretur. Cyprian de unit. eccl.

eignen bischöflichen Rechte. Seitdem man gegen die Mitte des zweiten Jahrhunderts das ganze hierarchische Priestersystem der ehemaligen jüdischen Gesellschaftsverfassung auf die christliche angewandt hatte, und in Gemäßheit dieser Vorstellungsweise die Presbyter Priester (sacerdotes) und die Bischöfe die Häupter der Priester (principes sacerdotes) nannte; so ging man nachher noch einen Schritt weiter, man begnügte sich nicht bloß zwischen beiden Ordnungen eine gewisse Aehnlichkeit anzunehmen, sondern man setzte sie in das Verhältniß einer vollkommenen Gleichheit und leitete dieselbe aus einer unmittelbaren Anordnung Gottes ab. Dies that unter den alten Kirchenlehrern Niemand mit größerer Absichtlichkeit und Kraft als Cyprian.*) Ein zweites höchst folgenreiches Beförderungsmittel der bischöflichen Würde, das Cyprian gleichfalls fleißig handhabte, lag in der planmäßigen Ausbreitung und Befestigung des Gedankens, daß die Bischöfe die Nachfolger der Apostel (successores apostolorum) seyen und von ihnen den Besitz ihrer kirchlichen Gewalt als ein unmittelbares Vermächtniß überkommen hätten. Die kirchliche Ordination galt nicht bloß für eine sichtbare, symbolische Bestätigung der vermeinten apostolischen Befugnisse, sondern auch für eine

*) Dahin weist der oft von ihm gebrauchte Ausdruck, daß Gott die Priester einsetze (quod Deus faciat sacerdotes), wobei Cyprian zunächst wohl an die Bischöfe dachte; anderswo gedenkt er indessen auch der Diakonen ausdrücklich: Quod apostolos, id est, Episcopos Dominos ipse elegit, Diaconos autem Apostoli sibi constituerunt ministros. Epist. 9.

wirkliche vollkommen kräftige Mittheilung derselben, gleichsam für eine lebendige Ausgießung des apostolischen Geistes und Wirkens, die indessen nicht auf die Bischöfe allein beschränkt, sondern in absteigendem Verhältniß auch auf die Presbyter und Diakonen ausgedehnt, und später immer mehr als die feste Scheidewand angesehen wurde, welche die Geistlichkeit von den Laien trennte. Sonach begreift sich, warum Cyprian von der einen Seite in dem römischen Bischofe so unbedingt den apostolischen Rang anerkannte und denselben von einer andern Seite an das Maaß der Gleichheit mit seinen Amtsgenossen band. Das Interesse der allgemeinen bischöflichen Praxis täuschte ihn über die Inconsequenz, welche er dadurch unvermeidlich in die Theorie brachte. Denn wollte er die Bischöfe für Nachfolger der Apostel gehalten wissen, so mußte er nothwendig auch demjenigen unter ihnen, der auf dem Stuhle des Petrus saß, ein gewisses Uebergewicht einräumen, oder er hob die anerkannte Prärogative dieses Apostels wieder auf, schmälerte sie wenigstens in dem Maße, daß von ihr bloß das Schattenbild eines glänzend ausgeschmückten Gedankendinges übrigblieb. Zuweilen läßt sich Cyprian Aeußerungen entschlüpfen, welche die Nothwendigkeit des römischen Supremats in den deutlichsten Winken verrathen, wenn er z. B. eingesteht, daß alle Unordnungen in der Kirche, zuletzt darin ihren Grund haben, daß ihr ein gemeinschaftliches Oberhaupt fehlt.*)

*) Quia sacerdoti Dei non obtemperatur nec unus in ecclesia sacerdos et ad tempus Judex vice Christi cogitatur.

Auch für ihre eigne Person legten es jetzt schon die Bischöfe darauf an, die Gewalt, welche sie in ihrer Gemeine ausübten, auf die Stellvertretung Christi zurückzuführen.

Vor der Hand stand ihrem Streben nach Unumschränktheit noch der übrig gebliebene demokratische Geist der gesellschaftlichen Einrichtung entgegen; sie wurden nicht bloß durch das Collegium ihrer Presbyter bewacht und gezügelt, sondern auch die Laien oder Gemeinen behaupteten noch theilweise ihren früheren Einfluß. Sie sprachen z. B. mit bei der Ausübung des Bannrechts, bei der Wiederaufnahme eines Gefallenen in die kirchliche Gemeinschaft und schritten eben so auch bei den Wahlangelegenheiten ein, wiewohl die Bischöfe nach und nach die Ernennung der Diakonen als ein persönliches Vorrecht an sich rissen. Hingegen mußten sie jeden Bewerber der Presbyterwürde erst der Gemeine vorstellen und sich dem nachherigen Beschlusse der Gemeine fügen. Oft mochte die Anfrage eine bloße Förmlichkeit seyn, oder die Bischöfe wußten sie wenigstens in eine solche zu verwandeln. Weit entschiedener griffen die Laien bei der Wahl eines Bischofs ein; sie bewahrten ihre ursprüngliche Mitwirkung ziemlich unverletzt bis über das dritte Jahrhundert hinaus, trotz aller Versuche der Beeinträchtigung, die sich besonders von Seiten der Presbyter, der Ortsgeistlichkeit und der Provincialbischöfe kundgaben. Je höher aber die Bischöfe stiegen, desto mehr nahm auch das Ansehen des römischen zu; die Perspective, in welcher Petrus als erster Apostel der Phantasie, dem Gefühl und dem Glauben der Zeitgenossen erschien, rückte nothwendig auch seinen Nachfolger

und Stellvertreter einige Stufen höher, die man nur darum nicht näher und noch weniger gesetzlich bestimmte, weil sie ihren Ort in den dunklern Gegenden des Gemüths einnahmen. Die römischen Bischöfe selbst blieben gewiß nicht hinter dieser Vorstellungsweise zurück, sie pflegten dieselbe auf jeden Fall recht geflissentlich, ohne daß sie die Grenzen derselben genau übersehen konnten; die Mitglieder der Kirche kamen ihnen dabei hülfreich entgegen und legten sich darüber ebenfalls keine deutliche Rechenschaft ab; aus jenem Ansinnen von der einen und diesem Eingehen von der andern Seite erklärt sich das stete Wachsthum des ungebundenen Verhältnisses; es ging damit, wie mit den Schwingungen eines Pendels, die in dem Maße einen größern Raum durchlaufen, als die Kraft der Stöße in den verschiedenen Richtungen sich steigert. Wo der Mißbrauch anfing, ist eben deshalb nicht anzugeben; zwischen dem ersten und letzten Punkt liegen so viele Grade, oder, um den Sprachgebrauch der kirchlichen Rangordnung auf ein einzelnes, außerordentliches Beispiel anzuwenden, so viele Interstitien, daß ihnen der Verlauf der Zeit eine gesetzähnliche Macht verlieh, wenn sie auch strenger betrachtet, bloß auf herkömmlicher Erweiterung beruhte, mit der jede Legitimät in ihrem historischen Ursprunge und Fortgange mehr oder weniger zusammenfällt. Bei der weltlichen kann man die zurückgelegte Laufbahn nach ihren verschiedenen Perioden und Entwicklungsstufen merklicher unterscheiden, weil die Ausübung der Gewalt aus gröbern Stoffen besteht. Bei der geistlichen ziehen sich die allmählig angesetzten Ringe der Kette mehr in ein übersinnliches Gebiet

hinüber und erschweren dadurch das Geschäft der sorgfältigen Unterscheidung, wenn sie es nicht gar unmöglich machen. Um hierbei mit Fug und Grund von Anmaßungen reden und selbe als eine Reihe von Usurpationen bezeichnen zu können, muß man nothwendig auf die Urquellen derselben zurückgehen; hier verläßt jedoch den Forscher wieder die Fixität eines obersten Grundsatzes, er findet statt dessen die Herrschaft der religiösen Meinung vor; will er diese verlassen, noch mehr, will er sie ausrotten, so versetzt er sich in jenen vorgespiegelten Naturzustand der Vernunft, der das Papstthum als solches unwiederbringlich aufhebt; es stürzen demselben aber zugleich so viele Trümmer der verjährten bürgerlichen Ordnung nach, daß diese jenes nicht auf die Proscriptionsliste setzen darf, ohne sich selbst, wo nicht im Ganzen, doch theilweise das Verdammungsurtheil zu sprechen. Das ist wohl auch der Grund, weshalb die weltliche Macht der päpstlichen jetzt bis auf gewisse Gränzen wieder näher tritt als gegen Ende des vorigen Jahrhunderts; das zärtliche Mitgefühl gegen Andre pflegt am ersten zu erwachen, wenn unser persönlicher Vortheil mit dem ihrigen zusammentrifft. Es scheint, als lasse sich über den Werth oder Unwerth des Papstthums nur erst dann allgemein gültig entscheiden, wenn man von den einzelnen Erscheinungen desselben absieht, und dagegen aus ihnen zusammengenommen, mit strenger Rücksicht auf den letzten göttlichen Zweck der Kirche, ein Bild aufstellt, nicht wie jenes war oder ist, sondern wie es seyn soll.

Cyprian hat gelegentlich in der Abhandlung von den Gefallenen ein Bild von dem Zustande

der Kirche entworfen, das, mag es auch in einigen Zügen übertrieben seyn, wie er überhaupt seine Ausdrücke nicht abzuwägen pflegt, doch ganz dazu geeignet ist, sanguinische Vorstellungen von der Sittlichkeit jener Zeit in ihre Gränzen zurückzuweisen. „Die Kirchenlehrer — so sagt er, — ermangeln der Gottesfurcht, den Kirchendienern fehlt die Redlichkeit; ihre Handlungen zeugen nicht mehr von Menschenliebe, ihre Sitten nicht mehr von Reinheit; ja mehrere Bischöfe, die für die übrigen Lichter und Beispiele seyn sollten, verschmähen die Religionsgeschäfte, befassen sich mit weltlichen Angelegenheiten, verlassen den Lehrstuhl, entziehen sich ihrer Gemeine, schwärmen in andern Provinzen herum, und haschen nach den Gelegenheiten, einen guten Markt zu machen; sie sammeln sich Geldhaufen, während die Brüder in der Gemeine Hunger leiden, suchen durch listige Betrügereien liegende Gründe an sich zu reißen, und durch Steigerung des Wuchers ihre Capitalien zu vergrößern."

Mit der Diöcesanverfassung der Kirche war zugleich auch der Grund zu der Metropolitanverfassung gelegt worden. Wie die Landgemeinen sich auf die größere oder ältere Kirche ihres Districts in einer gewissen Unterordnung stützten, so traten allmählig auch die Kirchen der kleinern Städte in ein verwandtes Verhältniß zu der Gemeine der Hauptstadt oder Metropole. Der Geselligkeitstrieb entwickelte sich hier wie dort ganz auf dieselbe Weise, und fand auf diesem Wege auch dieselbe Befriedigung. Das Christenthum war in den größern Städten, namentlich in der Hauptstadt, früher durchgedrungen, als in den kleinern, die es in den meisten Fällen erst von

dorther überkommen hatten. Der Christenverein der Hauptstadt ragte über die ähnlichen Verbindungen der zugehörigen Ortschaften durch Zahl, Reichthum, ausgezeichnete Standesverhältnisse und allgemeine Bildung hervor, und konnte daher dem letztern eben so mannichfaltige als wesentliche Dienste leisten. Die politischen Bande zwischen der ersten Stadt der Provinz und den andern von ihr abhängigen knüpften auch die religiöse Gemeinschaft inniger und fester, indem sie durch den Verkehr des täglichen Lebens die Anziehungskraft des gegenseitigen Interesse verstärkten. Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten konnten endlich nicht schicklicher, bequemer, zweckmäßiger und zugleich nachdrücklicher verhandelt, entschieden und nach allen Seiten durchgesetzt werden, als in und von dem Mittelpunkt der Provinz, wo die vielfältigen Fäden des Lebens sich kreutzten und gleichsam zu einem Fruchtknoten gestalteten. Diesen Gründen zusammengenommen verdankte die Metropolitanverfassung ihren Ursprung und Fortgang, und die Metropoliten selbst ihr höheres Ansehen und ihren stärkern Einfluß, beide waren ihnen anfänglich und geraume Zeit hindurch nicht sowohl durch förmliche Verfügungen als durch stille Uebereinkunft und freiwillige Ergebenheit gesichert, bis daraus später eine bestimmte, gesetzliche Unterordnung hervorging. Sie räumte den Metropoliten außer dem Vorzuge des Ranges das Recht der Oberaufsicht und die oberrichterliche Gewalt ein. Erst am Ende des dritten Jahrhunderts kam es zu einigen schwachen Versuchen, das Uebergewicht der Metropoliten auf dem Wege einer nähern Organisation festzustellen; bis dahin kannte man nicht einmal den amtlichen

Namen der Metropoliten; sie hießen bloß Primaten, die Ersten oder Bischöfe des ersten Sitzes. Die Ausbildung der Metropolitanverfassung ging bei ihrem Ursprunge nicht überall gleichförmig vor sich, am eigenthümlichsten in der afrikanischen Kirche, wo die Metropolitenwürde nicht an die Hauptstadt, sondern an den Vorzug des höhern Alters der Bischöfe geknüpft war; dieß Verhältniß bestand jedoch nur in Numidien und den beiden Mauritanien, und zwar auch hier mit der Einschränkung, daß der Bischof im eigentlichen Afrika (Africa propria) für den allgemeinen Primas sämmtlicher Provinzen galt. Die Auszeichnungen des Metropoliten bestanden hauptsächlich in der ihm zugestandenen Befugniß, die Provinzial-Bischöfe für die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu den Synoden zusammen zu berufen, auf denselben den Vorsitz zu führen, und außerhalb derselben auch noch ein gewisses Richteramt der ersten Instanz in Betreff der einzelnen Provincialbischöfe; dazu kam endlich das ausschließende Vorrecht, jeden neuen Bischof zu weihen; übernahm der Metropolit dies Geschäft nicht selbst, so mußte es wenigstens, nachdem er die Wahl bestätigt hatte, in seiner Gegenwart oder mit seiner ausdrücklichen Einwilligung vollzogen werden. Mehrere Synoden des vierten Jahrhunderts setzen diese Ermächtigungen durch bestimmte Gesetze fest; daraus folgt, daß sie den Metropoliten schon geraume Zeit vorher zuerkannt waren.

Es lag im Geiste und in der Entstehungsweise der Metropolitanverfassung, daß jenseits ihrer Gränzen wieder größere Metropolitensprengel (majores dioeceses) Wurzel trieben und sich nach

Maßgabe der größern Städte, die ihnen in gewissen Haupttheilen des römischen Reichs als Ausgangspunkte dienten, auch mit den entferntern Städten verzweigten, indem sie das Verhältniß, welche diese an die näherliegende Hauptstadt ihrer Provinz band, durch ihren mächtigern Einfluß auf die Seite schoben und so mehrere Provinzen unter eine gemeinschaftliche Fürsorge stellten. So geschah es, daß der Bischof von Rom mit den Kirchen der zehn Provinzen, die das suburbicarische Gebiet ausmachten, in Verbindung trat, ebenso der Bischof von Alexandrien mit den sämmtlichen Kirchen in Egypten und Lybien, der Bischof von Antiochien mit den eigentlich orientalischen und der Bischof von Ephesus mit den sogenannten asiatischen. Jene größern Städte bildeten als Sitze der Regierung, des Handels, des allgemeinen Verkehrs gleichsam Netze, in welchen die Gesammtinteressen eines weitabgesteckten Umfanges zusammenflossen; die letztern zogen von selbst, vermöge ihrer concentrischen Ausbreitung auch die religiösen Angelegenheiten in den Bund der geselligen Ordnung, und bekräftigten denselben durch die Erweise mannichfaltiger Hülfs- und Liebesdienste. Das Christenthum war ferner ursprünglich von jenen größern Städten in die Ferne ausgegangen; dadurch hatte sich ein Gefühl der Abstammung entwickelt, das die einzelnen beiläufigen Ausnahmen von der Regel nicht schwächen konnten; folglich walteten auch hier von allem Anfang jene verwandtschaftlichen Berührungen vor, die von jeder genetischen Einheit der Denk- und Sinnesweise unzertrennlich sind und die, waren sie schon in der heidnischen Welt das mächtigste Bindemittel, in

den christlichen Verein um so tiefer eindringen mußten, jemehr dieser das innerste Heiligthum des Gemüths aufschloß. Die eigennützigen Triebe der menschlichen Natur veredelten sich in der Gestalt christlicher Dankbarkeit, und das Bewußtseyn der Gotteskindschaft strebte unaufhaltsam nach dem Familienhause hin, wo verehrte Ahnherrn den Glauben ihres Geschlechts gegründet hatten. Die Kirchen jener größern Städte standen als apostolische Stiftungen (sedes apostolicae) in höherem Ansehen, sie wurden als unmittelbare himmlische Vermächtnisse betrachtet; auf diese Weise erklärte sich die irdische Wichtigkeit derselben, die sie zu ursprünglichen Pflanzungen des Christenthums erhoben hatte, in den Strahlen einer besondern göttlichen Gnadenwirkung; sie waren gewissermaßen die Pfeiler, über welchen die Kuppel des gemeinschaftlichen Glaubens sich wölbte. Wie man nämlich unter den Aposteln als Nachfolgern Christi keinen Zwiespalt der Denkart und Gesinnung einräumte, und jede schwache oder scheinbare Spur einer vorübergehenden Spannung, wie zwischen Petrus und Paulus im Punkte der Juden und Heiden im Vertrauen auf ihre höhere wesentliche Eintracht beseitigte, wenn die sondernde Kritik ja soweit ging: so fußte man auch überall auf die nothwendige Annahme, daß zwischen den einzelnen Kirchen als apostolischen Bauwerken keine Trennung stattfinden könne und dürfe; diese natürliche Voraussetzung, die der Skeptiker vielleicht mit einem andern Namen belegt, diente als die höchste Regel des Glaubens, nach der in zweifelhaften und streitigen Fällen geurtheilt und entschieden wurde. Sey es, daß der phi-

losophische Denker, der jede Autorität verwirft, die nicht aus den Gesetzen der Vernunft hervorgeht; sey es, daß er diesem Postulate des Glaubens nur den Werth einer heuristischen Hypothese läßt; so muß er hierbei doch zweierlei zugeben: einmal, daß jene christliche Richtung die gewisseste Einheit der göttlichen Offenbarung suchte, und insofern den geraden Weg einer folgerichtigen Entwickelung einschlug, und dann auch, daß die einzelnen Kirchen tief von innen heraus, auch abgesehn von jedem äußern Verbande, im Bewußtseyn ihres ursprünglichen und unveräußerlichen apostolischen Gemeingeistes nicht sowohl einen und denselben sichtbaren Gesellschaftskörper, als vielmehr eine untheilbare und schlechthin in Christus wurzelnde Brüdergemeine des Glaubens und der Gesinnung zu bilden strebten. Daraus erklärt sich nicht nur das hohe Gewicht, welches sie auf die Stimme der Ueberlieferung legten, in soweit selbe jenen unwiderstehlichen Seelendrang durch laute Zeugnisse bestätigte und kräftigte, sondern auch der geheimnißvolle Zug, mit dem sie schöpferisch in die geschichtlichen Ergebnisse eingriffen, sie für ihr Bedürfniß umgestalteten, und in die Masse des religiosen Lebens unbedenklich aufnahmen. Ein göttlicher Ruf verkündigte ihnen eine Ordnung der Dinge, wie sie seyn sollte; durchdrungen von der Fülle der Offenbarung, welche die Apostel aus dem Munde Christi geschöpft hatten, und die in thatsächlichen Wirkungen mit tausend Zungen fortredete, fügten sie das Wirkliche jenen himmlischen Forderungen an, lösten es in dieselbe auf, und vernichteten mit vorgreifender Zuversicht jede Trennung, die ihnen hemmend entgegentrat, oder was zuletzt ebenfalls da-

hin führte, sie betrachteten dieselbe als ein Hinderniß, das hinweggeschafft werden müsse, und ruhten nicht eher, bis sie damit glücklich zu Stande gekommen waren. Die römische Kirche behauptete unter den verschiedenen apostolischen Sitzen einen anerkannten Vorrang; sie war von Petrus gestiftet, von Paulus ausgezeichnet, von beiden verherrlicht worden. Das Christenthum hatte hier umgeben, bewacht, verfolgt von der vereinigten Macht des Heidenthums, gleichsam im Schooße der alten eifersüchtigen und zürnenden Götter seinen schönsten wunderbaren Sieg gefeiert, und feierte ihn noch immer in reißenden Fortschritten; der Kampf zwischen zwei Welten, der hier in seinem großartigen und gesegneten Fortgange stärker hervorleuchtete als irgendwo, ergriff die frommen Gemüther in der Nähe und Ferne wie ein unwidersprechliches allgenugsames Gottesurtheil; er war der fortdauernde Nachhall der ewigen Weisheit und Macht, welche nach dem prophetischen Ausspruche des Erlösers die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollten. Das Wort des Evangeliums und die Lehre der Geschichte unterstützten sich gegenseitig, die Erde legte Zeugniß für den Himmel ab, und zwar nirgends so vernehmlich, so majestätisch als in Rom, der Stadt der Cäsaren, der Ueberwinderin und Gesetzgeberin so vieler Völker, dem Mittelpunkte einer riesenmäßigen Herrschaft. Sollten die einzelnen apostolischen Kirchen in einem Chor zusammenwirken, wie die Stimmung der Gläubigen es unabänderlich verlangte, und selbst in der Behandlung vorübergehender Streitigkeiten an den Tag legte, wer konnte unter solchen Umständen anders die Rolle des Chorführers

übernehmen, und den vollen durchgreifenden Ton angeben als Rom? **Eine** Kirche mußte ihren übrigen apostolischen Schwestern nothwendig vortreten, oder es war um die Aechtheit ihrer Blutsverwandtschaft geschehen. Der Gedanke der repräsentativen Einheit ließ sich nicht unterdrücken, er war schlechthin durch die Verhältnisse geboten, und bloß der natürliche Ausdruck jener religiösen Bundesgenossenschaft, die sich ebenso in Raum und Zeit an- und abzuschließen trachtete, als sie in den Seelen der Mitglieder auf einen gemeinschaftlichen Urquell hinwies. Wie der Bischof in Beziehung auf die ihm beigeordneten Presbyter nicht dabei stehen blieb, primus inter pares zu seyn, wie er nach dem Stufengange der gesellschaftlichen Ordnung das schwebende Moment theils im unklaren Vorgefühl, theils mit eindringender Ueberlegung, theils mit gewandter Thatkraft lediglich als einen Zwischenzustand auffaßte, der ihn höher hinauf trieb; so konnten auch die einzelnen apostolischen Kirchen unmöglich eine republikanische Gleichheit behaupten, seitdem die Idee der höchsten monarchischen Herrschaft, die nach ihrer göttlichen Reinheit an der Person des Erlösers haftete, gewissermaßen körperlich weit über die Gränzen der geistigen Anschauung hinaus, in den Kreis des frommen Gefühls getreten war. Wenn schon bürgerliche Vereine nicht in vollkommenem Einklage neben einander fortbestehen, sobald sie eine gemeinschaftliche Grundrichtung verfolgen wollen und sollen, sondern früher oder später, wenn auch anfänglich nur versuchsweise aus ihrer Mitte eine leitende Gewalt hervorrufen, der sie sich anvertrauen, bis diese nach und nach festen Boden gewinnt oder in gewalt-

samen Absonderungen untergeht: wie mag vollends die religiöse Gemeinschaft, noch dazu eine solche, die jeden Augenblick bereit ist, alles Fremdartige und Störende auszustoßen, selbst auf die Gefahr der Uebereilung, in dem sichtbar gewordenen und dafür gehaltenen Gottesreiche einzelne freie Nebenstaaten dulden, ohne sie einem durchgängigen Gesetz zu unterwerfen, sey es, daß dasselbe auch vor der Hand noch von einer Hülle bedeckt ist? Einzugestehen, daß mannigfaltige und unabhängige Formen der religiösen Entwicklung denkbar und zugleich mit der Uebereinstimmung des Ganzen verträglich seyen, dieß war den theokratisch gesinnten Christen jener Zeit gewiß unmöglich; sie mußten in dieser Freiheit, die uns Spätern so natürlich scheint, einen wilden Sprößling der alterthümlichen Vielgötterei erblicken, die ihnen mit Recht ein Greuel war; sie konnten sich deshalb nicht eng genug an einander schließen, und wenn sie dabei auch vielleicht hier und da allzu ängstlich verfuhren, so bleibt es doch ausgemacht, daß ihr strenges Zusammenhalten den Koloß des Heidenthums zertrümmert und ihrer Sache den endlichen Sieg verliehen hat. Es ist überall mißlich, der Wirklichkeit gegenüber von möglichen Dingen zu reden; wäre aber der katholische Bund loser gewesen, so brach unfehlbar eine wüste Anarchie in die Kirche ein, und ob die Menschheit bei ihr mehr gewonnen haben würde, als sie durch das römische Supremat von einer und der andern Seite, durch Einmischung selbstsüchtiger Willkühr verloren hat, das ist eine Frage, welche auch von uns nicht leichtsinnig zu beseitigen ist, die nach ihrer Ueberzeugung den Protestantismus als die größte Wohl-

that der Vorsehung preisen; denn ohne die Uebergewalt des Papstthums konnte er nie in so großen und geschiedenen Massen ans Licht treten; er hätte sich, seinem Sinne nach wahrscheinlich in einzelne schwache Secten zersplittert und zurückgezogen, wie ihn denn auch jetzt noch die unvermeidliche Reaction gegen das hierarchische System mit frischer Lebenskraft ausrüstet. Beide Glaubensweisen, die protestantische und die katholische, scheinen nothwendig zu seyn, um unser Geschlecht harmonisch zu bilden und im Gleichgewicht aller seiner Kräfte zu erhalten; unter diesem Gesichtspunkte sind auch die Kämpfe, die beide mit einander geführt haben und künftig noch führen werden, Zeichen jenes höhern Friedens, der in unsichtbaren Segnungen von Gott kommt. Es hat mit der Polemik zwischen Protestanten und Katholiken fast dieselbe Bewandniß wie mit der Fehde zwischen Offenbarung und Philosophie; betrachtet man die vielfältigen Dienste, welche die beiden letztern sich geleistet haben, auch dann noch, wenn sie am heftigsten zusammen geriethen, so möchte man einen gewissen Gegensatz der Denkart nicht nur für nothwendig, sondern auch für ersprießlich halten; auf keinen Fall hat aber der Geschichtschreiber das Recht, die eine Richtung auf Kosten der andern in Schatten zu stellen; er muß die Ergebnisse darstellen, wie sie waren, nicht wie er sie wünscht; diese Bemerkung gilt namentlich von der fortschreitenden Erklärung des römischen Primats, der aus dem allgemeinen christlichen Zusammenhange und nicht aus einzelnen Persönlichkeiten und Veranlassungen abzuleiten ist. Seitdem die apostolischen Kirchen mit ihrem Zubehör sich über

die Metropolitensprengel noch sichtbarer erhoben, gleicht der Zustand der katholischen Kirche einer abgekürzten Pyramide; man fühlte für jetzt bloß bestimmter oder unbestimmter, daß ihr noch die Spitze fehle; dies Gefühl reichte hin, um mit der Zeit Hand an die nothwendige Ergänzung zu legen; der eigentliche Baumeister war auch später, wie von allem Anfang, das religiöse Bedürfniß.

Aus dem letztern ging gleichfalls der Ursprung und die weitere Ausbildung der Provinzialsynoden hervor; sie hingen genau mit der Entwickelung der Metropolitenverfassung zusammen und wie sie derselben einen festern Organismus gewährten, so erhielten sie ihn auch selbst wieder von ihr auf dem Wege einer wohlthätigen Wechselwirkung zurück. In demselben Umfange, als die apostolischen Hauptkirchen größere gesellschaftliche Gebiete umfaßten und zur Einheit verknüpften, nahmen auch die Versammlungen, welche die gemeinschaftlichen Angelegenheiten betrafen, an Gewicht und Gültigkeit zu, so daß auch von dieser Seite der Uebergang zu einer vollkommenern Abrundung der religiösen Gesammtheit immer sichtbarer vorbereitet und befördert wurde.

Mag man immerhin nach streng historischen Grundsätzen dem spätern Synodalwesen einen apostolischen Ursprung absprechen, wenn man damit bloß sagen will, daß es von den gemeinschaftlichen Verhandlungen der ersten Nachfolger Christi (Apostelgesch. Cap. 15. V. 6. und Cap. 21. V. 19—25.) weder das Musterbild, noch von ihnen eine förmliche Bevollmächtigung überkommen hat; so leuchtet doch zwischen beiden eine unverkennbare Analogie hervor; und behält man den Gang der kirch-

lichen Ueberlieferung fest im Auge, auf den die wachsende Gestalt des Christenthums offenkundig hinweist, so läßt sich auch behaupten, daß der apostolische Geist den höhern Charakter der nachherigen Synoden vorbildete, wenigstens verbilden sollte.

Die ersten Synoden, die in der gewissen Geschichte vorkommen, wurden durch die montanistischen Bewegungen und die Streitigkeiten über die Osterfeier veranlaßt; diese Gegenstände nahmen das kirchliche Interesse lebhafter in Anspruch und so begreift es sich, daß darüber auch bestimmtere Nachrichten vorliegen, wie wohl man daraus noch nicht mit Sicherheit schließen darf, daß gewisse collegialische Berathungen zwischen den Vorstehern und Mitgliedern verschiedener Gemeinen bis dahin ganz außer der Ordnung gewesen seyen. Jene ersten Synoden trugen natürlich noch stark das Gepräge der gelegenheitlichen Entwicklung, wie Alles was die Zeit unter dem Scheine das Zufalles hervorbringt, sie hatten kein anderes gesetzliches Ansehen, als dasjenige, was ihnen der Drang der Umstände und die Gewährleistung einer freiwilligen Uebereinkunft zusicherten, die aber vom lebendigen Bewußtseyn des göttlichen Beistandes und Rathschlusses wohl schon jetzt eine besondere und völlich hinreichende Sanction entlehnten. Gegen die Mitte des dritten Jahrhunderts hatte dieses anfänglich noch ungeregelte, wenn auch darum nicht ganz ungeordnete Institut, schon eine bestimmte Form erhalten; der beste Beweis, daß es auch früher nicht chaotisch angeschwemmt war. Von dem Schooße der Provinzen ging nothwendig die erste Anregung aus, das kleinere Ganze war die Wiege, zu

der sich später die größern Umgebungen nachbarlich herandrängten, und so stetig, so übereinstimmend wirkte die Vergangenheit auf die Gegenwart, daß die bestimmtere Physiognomie, in welcher die Provinzialsynoden jetzt auftraten, selbst deutlich den alten angestammten Geist des Volkes beurkundeten, unter dem sie ihre unterscheidende Gestalt empfingen. Der tiefdringende Blick des um die Kirchengeschichte hochverdienten Mosheims hat nämlich entdeckt, daß die planmäßige Einrichtung der Provinzialsynoden, die sich zuerst am Ende des zweiten und mit dem Anfange des dritten Jahrhunderts in dem eigentlichen Griechenlande ankündigte, als ein fortgehendes Vermächtniß der achäischen Bundesverfassung anzusehen ist, von welcher sie aus dem bürgerlichen Leben in das kirchliche überging, so daß die ehemaligen Amphiktyonenversammlungen im Interesse der veränderten Zeit die öffentliche Stellvertretung der christlichen Gemeinen unter der Form von landschaftlichen Synoden hervorriefen. Auf ihnen vereinigten sich die Bischöfe der Provinz unter ihrem Metropoliten, und zwar pflichtmäßig, nicht etwa bloß beliebig; waren fremde Bischöfe zufällig in der Nähe, so wurden auch diese als Gäste eingeladen. Im dritten Jahrhundert mögen zuweilen auch noch die Presbyter und Diakonen auf den Provianizalsynoden erschienen seyn. Dem Metropoliten stand das ausschließende Recht der Einberufung zu. Dieß hatte er im Jahre wenigstens einmal, für gewisse Gegenden auch wohl zweimal auszuüben. Die Provinzialsynoden sollten theils den beständigen Senat, theils die einzelnen Kirchen des gesammten Districts, theils die oberste Gerichtsbehörde mit Einschluß der

gesetzgebenden Gewalt vorstellen. Neben den einzelnen Geschäften, die hier abgethan wurden, kamen vorzüglich die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Provinz zur Sprache; über diese, wie über geringere Fälle, durfte der Metropolit nur mit Zuziehung der sämmtlichen Beschlüsse entscheiden, dem Einfluß unbeschadet, welchen er seiner ausgezeichneten Stellung und Persönlichkeit verdankte. Die Metropolitanverfassung hatte in den Provinzialsynoden ihre wesentlichste Stütze; sie vollendete sich durch und mit denselben; beide gehörten zusammen wie das Triebwerk und der Zeiger an einer Uhr. Da die versammelte Geistlichkeit im Namen der Provinz und der ihr einverleibten Gemeinen handelte, so mußten die Bischöfe, die sie anfänglich nach freiwilliger Uebereinkunft gefaßt hatte, bald auch gesetzliche Kraft erhalten. Diese nothwendige Erweiterung floß von selbst aus der Natur der Verhältnisse, und war durch dieselbe unmittelbar bedingt, wenn sie auch früher mehr von einem dunkeln Bewußtseyn als von heller Einsicht abhing. Die Mehrheit der Stimmen diente als Richtschnur; die anerkannte Würde des Episkopats nährte den Geist der Selbstständigkeit, und rückte den Gedanken an eine Beauftragung von Seiten der einzelnen Gemeinen immer mehr aus dem Gesichtskreise, und zwar um so leichter, da das priesterliche Amt, und nicht die vorgängige Wahlfreiheit der untergeordneten Kirchen, Sitz und Stimme verlieh. Der Glaube an die göttliche Berufung und Eingeistung, den auch die Laien theilten, und der die Synoden aus der bürgerlichen und noch mehr aus der reinpolitischen Ordnung in eine abgesonderte geistliche Sphäre erhob, setzte

endlich der Machtvollkommenheit der verfügenden Bischöfe die Krone auf. Schon eine im Jahre 252 unter Cyprians Vorsitz gehaltene Synode zu Karthago, bediente sich in ihrem amtlichen Bericht an den römischen Bischof der Wendung, die später, wenn auch der Ausdruck wechselte, stehende Formel wurde: Es hat uns auf Eingebung des heiligen Geistes und nach Anweisung des Herrn durch viele und klare Offenbarungen gefallen u. s. w.

„Gewiß*) konnte man auch mit allem Recht darauf vertrauen, daß Christus nach seiner Verheißung unter denjenigen seyn und diejenigen durch seinen Geist leiten werde, die in seinem Namen versammelt waren; gewiß war es weder Schwärmerei noch hierarchische Anmaaßung, wenn die zur Berathung der Angelegenheiten ihrer Gemeinen verbundenen Abgeordneten und Vorsteher derselben darauf hofften, daß ein höherer als menschlicher Geist durch seine Erleuchtung ihnen verleihen werde was sie durch ihre sich selbst überlassene Vernunft, deren Unzulänglichkeit sie wohl erkannten, nimmer finden könnten. Ein hochmüthiges Selbstvertrauen wäre es vielmehr gewesen, wenn sie mit sich selbst, mit den Untiefen ihres Herzens, mit der Armuth menschlicher Vernunft, mit den Selbsttäuschungen menschlicher Klugheit so wenig Bekanntschaft gezeigt hätten, daß sie ohne den Einfluß eines höheren Geistes der Heiligkeit und der Wahrheit hinlänglich für das Beste ihrer Gemeinen sorgen zu können meinten.

*) Neander's allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche, Ersten Bandes erste Abtheilung, Seite 323.

„Aber eine falsche und verderbliche Richtung nahm dieß an und für sich richtige und heilbringende Vertrauen, wenn es nicht stets vom Geiste der Demuth, der Wachsamkeit über sich selbst, mit Furcht und Zittern begleitet war, wenn man nicht stets der wichtigen Bedingung eingedenk blieb, unter welcher man allein die Erfüllung jener Verheißung, jener göttlichen Erleuchtung und Leitung theilhaft werden konnte, — der Bedingung, daß man wirklich im Namen Christi, in dem lebendigen Glauben, in der aufrichtigen Hingabe an ihn, mit Aufopferung des Eigenwillens versammelt war; wenn man sich dem Wahne überließ, daß eine solche Versammlung, von welcher Art auch die Gesinnung der Versammelten seyn mochte, unveräußerliche Ansprüche auf die Erleuchtung des heiligen Geistes habe. Dann war man aller Selbsttäuschung in der Verwechselung und Vermischung des Göttlichen und Menschlichen preisgegeben und die Formel, unter Eingebung des heiligen Geistes (spiritu sancto suggerente) konnte Vorwand und Sanction für alle Eingebungen des Eigenwillens werden."

Diesen treffenden Worten, die zwischen religiösen Un- und Aberglauben die rechte christliche Mitte halten, läßt sich nichts weiter hinzusetzen, als etwa die Bemerkung, daß für die vergleichende Sonderung zwischen dem Menschlichen und Göttlichen, wenn jenes in dieses aufzugehen strebt, und man dabei die überschwengliche Aufgabe in thatsächlicher Wahrheit als gelöst ansieht, eben dadurch auch das klare Maaß verloren geht, an dem sich der empor geflügelte Geist rückwärts mit Sicherheit zurecht finden kann; begnügt er sich hingegen im

Bewußtseyn seiner nothwendigen Gränzen, mit dem Wunsche der höchstmöglichen Annäherung, dünkt ihm die Erreichung des Ziels an und für sich umöglich oder auch nur zweifelhaft, oder wenigstens von weit aussehenden Bedingungen eingeschränkt, so gebricht ihm die volle Selbstbefriedigung, die ihn allein mit der gehörigen Stärke ausrüsten kann, sein eignes Vermögen in Gedanken zu überschreiten und entschlossen von dem übersinnlichen Gnadenreiche Besitz zu nehmen; und doch kann er lediglich hier die unumstößliche Vollmacht finden, die seinen An- und Aussprüchen ewige Gültigkeit zusagt. In der damaligen Zeit herrschte die Sehnsucht nach absoluter Gewißheit weit über den Drang der metaphysischen und sittlichen Kritik vor, die Uebereinstimmung der gläubigen Gemüther riß, in gewissem Sinne den Himmel mit Gewalt an sich, und baute sich dadurch auf eine Grundlage ein, die feststehn wird solang als jener gemeinschaftliche Herzenstrieb unerschütterlich fortdauert.

Die Provincialsynoden wirkten in vieler Hinsicht wohlthätig, sie begünstigten den schnellern Umlauf der Begriffe, Kenntnisse und Erfahrungen, und beugten so einseitigen Irrungen und Fehlgriffen vor, sie unterhielten den christlichen Gemeingeist, und hätten ihn vielleicht noch tiefer geweckt, wären die Gemeinen nicht nach und nach von aller Theilnahme ausgeschlossen worden; denn früher schien man doch eine gewisse Zustimmung derselben wenigstens stillschweigend vorauszusetzen; sie zogen die Bande der Ordnung, der Zucht und Sittlichkeit strenger an, und stählten den gesellschaftlichen Körper durch stärkere Nerven; sie

brachten endlich auch die entfernteren Theile der Kirche in lebhaftere Berührung, und bereiteten einer innigeren Gesammteinheit den Weg. Der Protestantismus pflegt wohlmeinend den Vorwurf zu machen, daß sie dem unvermeidlichen Fluß der menschlichen Dinge, namentlich den wechselnden Zeitverhältnissen einen unwandelbaren Damm haben entgegenstellen wollen. So lange sie zunächst und ausschließend nur innerhalb eines besondern Districts galten, konnten sie füglich auch auf die Localbedürfnisse Rücksicht nehmen, die ohnehin überall im Großen und Ganzen vorgezeichnet waren; als später die größern und nach ihnen die allgemeinen Synoden Sitte wurden, zeigte sich für ihr höheres Ansehen die Gelegenheit in mannichfaltigen Richtungen von oben nach unten, ordnend und nachhelfend einzugreifen, und blieb dabei auch Manches, sogar Vieles unbeseitigt liegen; so rückte es theils von selbst unter dem neuen umfassenden Gesichtspunkt in den erforderlichen Stand, theils schliff es seine Ecken an der zubildenden Macht der Zeit ab. Unwandelbar sollte vor allen Dingen die Lehre seyn, an und mit ihr wollte man keine zeitgemäßen Versuche anstellen; ein Bedürfniß, das dahin zielte, drohte den Boden der Ueberlieferung zu untergraben, auf dem das Gebäude der anerkannten Religionswahrheiten ruhte; Grund genug, eine solche Empörung gegen den Geist des bestehenden Ganzen schnell und nöthigenfalls mit Strenge zu dämpfen. Die fortgehende Ausbildung des herrschenden Lehrbegriffs mochte nicht sowohl das Ansehen einer namhaften Veränderung haben, als vielmehr die Gestalt einer geistigen Geburt, die sich aus den verschlossenen Tiefen der ursprünglichen Erkenntniß

loswand; sie schien dem Wesen nach so alt zu seyn, als das Erzeugniß des christlichen Glaubens überhaupt, mit dem es zugleich und unmittelbar gegeben war; mochte es auch in der wirklichen Erscheinung später heraustreten, seine ideelle Priorität wurde darum nicht weniger anerkannt, und gab man sich auch darüber keine besondere wissenschaftliche Rechenschaft, so fand sich doch der Glaube unbedenklich damit ab, als sehe er einen Bekannten vor sich, den er mit schärfern Blicken längst hätte bemerken müssen.

Die Synoden gehören zu den geheimen Kanälen, die das Papstthum bereits verdeckten, als demselben noch Ruder und Segel fehlten; denn je mehr jene Kanäle sich in der Folge der Zeit zur offenen See erweiterten, desto tiefer fühlte man auch das Bedürfniß eines Steuermannes, der auf dem Compaß der Kirche die gemeinsame Richtung angäbe; in der Verlegenheit griff man geraume Zeit bald zu diesem bald zu jenem Mittel, warf sich selbst der weltlichen Macht in die Arme, um sich durch ihre Beihülfe in eine sichere Haltung zu versetzen, bis endlich nach mehrern mislungenen Versuchen die oberste Leitung von der Seite herkam, wo sie bei dem Zusammentreffen so vieler Umstände in einem und demselben Punct nicht ausbleiben konnte.

Wie die Synoden sich unter die Obhut des göttlichen Geistes stellten, um von ihm Schutz, Kraft und Gewährleistung für ihr Geschäft zu erhalten, mehr aus einem unwillkührlichen Gefühl, als aus bewußter Absichtlichkeit, so mochte und durfte auch der Papst, als er später die Lenkung derselben übernahm, in dieser Rücksicht nicht zurückstehen;

er eignete seiner vorwaltenden Persönlichkeit die gnädige Einwirkung des Himmels noch in einem höhern Grade zu, als sie den einzelnen Mitgliedern der Synoden nach ihrem Glauben zu Theil geworden war, da er so zu sagen, eine complexe Größe vorstellte, und die religiöse Meinung kam ihm dabei hülfreich entgegen. Die Lehre von der päpstlichen Untrüglichkeit hängt offenbar mit der göttlichen Beglaubigung zusammen, die sich schon vor ihm die Synoden zuerkannten, und so bestätigt sich auch hier wieder die ausgesprochne Ansicht, daß sie nicht als eine individuelle Auszeichnung, sondern als ein Gemeingut der Kirche zu betrachten ist, welche ihr Oberhaupt in seiner Person repräsentirt.

Sixtus II., röm. Bischof. 257 bis 258.

Sixtus II. vorhin Diakonus der römischen Kirche, dann ihr Bischof, stellte, unaufgefordert und unterstützt von Dionysius, dem Bischofe von Alexandrien, den Kirchenfrieden wieder her, der durch die häßlichen Streitigkeiten wegen der Ketzertaufe gestört worden war; unter welchen Bedingungen die Vereinigung zu Stande kam, bleibt ungewiß; man weiß bloß soviel, daß der Kampf um jenen Theil der Kirchenpraxis bis zu den Händeln mit den Donatisten ruhte, und daß die afrikanischen und asiatischen Bischöfe ungehindert fortfuhren, die Ketzer zu taufen, bis zu den Kirchenversamlungen in Arles (314) und Nicäa (325) auf denen ihr Verfahren als ordnungswidrig verworfen wurde.

Die Verfolgung der Christen die sich kurz vor dem Tode Stephans erhoben hatte, erwachte mit neuer Kraft, als der Kaiser Valerianus zu den grausamen Grundsätzen des Decius zurück-

kehrte. Im Anfange seiner Regierung vom J. 254 hatte er die Christen begünstigt; vom Jahre 257 nahm er ein völlig entgegengesetztes Betragen an; seine Absicht ging vorzüglich dahin, den Gemeinen ihre Lehrer und Bischöfe zu nehmen, und so ohne blutige Gewaltthätigkeit dem Baume des Glaubens die Axt an die Wurzel zu legen; zu dem Ende wurden auch die öffentlichen Andachtsübungen und die Zusammenkünfte auf den Begräbnißplätzen untersagt. Der Erfolg entsprach den ergriffenen Maßregeln so wenig, daß im Jahre 258 folgendes Edict erschien: „Die Bischöfe, Presbyter und Diakonen sollten sogleich mit dem Schwert hingerichtet werden, Senatoren und Ritter ihre Güter und Würden verlieren, und wenn sie dann noch Christen blieben, gleichfalls die Todesstrafe erleiden. Die Frauen von Stande sollten nach Einziehung ihrer Güter verbannt, und die Christen im kaiserlichen Hofdienste, besonders Sklaven und Freigelassene, die in früherer Zeit ein Bekenntniß des Christenthums abgelegt hatten, oder jetzt ein solches ablegten, als Eigenthum des Kaisers behandelt und gefesselt zur Arbeit in die verschiedenen kaiserlichen Güter vertheilt werden."

Der römische Bischof Sixtus und vier Diakonen seiner Kirche fielen den 6. August 258 als die ersten Opfer dieses Edicts. In dieser Verfolgung starb auch der oft erwähnte Cyprian den Märtyrertod; er schloß seinen Mund mit den Worten: Gott sey gedankt!

Gallien der Sohn und Nachfolger Valerians, schon früher dessen Mitregent, erkannte im Jahr 259 die christliche Religion als erlaubt an, und bewilligte derselben öffentliche Duldung.

Dionysius, röm. Bischof. 258 bis 269.

Sabellius, das Haupt einer Secte, die besonders in Afrika starke Wurzeln trieb, war darin von der herrschenden katholischen Ansicht abgewichen, daß er im göttlichen Wesen zwar drei denkbar verschiedene und wirksame Kräfte zugab, sie aber nicht für Personen oder Hypostasen gehalten wissen wollte, und in dem Sohne Gottes bloß einen von göttlicher Fülle durchdrungenen Menschen erblickte. Die Vorstellungen von dem Verhältnisse der drei göttlichen Urkräfte, denen Clemens von Alexandrien, ein philosophischer Theolog, durch die bedeutsame Herausstellung des Logos nachdrücklich vorgearbeitet hatte, pflegten an zwei Extremen zu scheitern; entweder drang das Streben nach dem Bunde der göttlichen Grundeinheit über das vorgesteckte Ziel der Rechtgläubigkeit hinaus und verführte zur Vermischung des Gleichartigen, oder man gerieth über der Bemühung, die drei göttlichen Personen recht scharf aus einander zu halten, auf den Abweg einer unnatürlichen Sonderung, die in das Wesen der Gottheit eine verschiedenartige Mehrheit setzte. Zwischen den beiden Verirrungen im Sinne der richtigen Kirchenmeinung hindurch zu gehen, ohne weder auf die eine noch andere Seite überzuschlagen, darin bestand die Lösung der Aufgabe. Es sind bis auf den heutigen Tag darüber mehrere künstliche Bestimmungen versucht worden; dringt man über diese hinweg in das Mark der darzustellenden Begriffe, so sind theilweise Irrungen fast unvermeidlich. Diese allgemeine Deutung könnte hinreichen, berührte der Sabellianismus nicht einen Glaubenspunkt, der von jeher wissenschaftliche Denker ganz besonders beschäftigt hat, und dessen Lösung tief

in die religiöse Bildung des gegenwärtigen Geschlechts eingreift. Einer der scharfsinnigsten und tiefsten Protestanten*) läßt sich über den Gegensatz der streng katholischen (athanasianischen, und sabellanischen Trinitätslehre im Wesentlichen folgendermaßen aus. Ohne entscheidend auf den Sinn der biblischen Offenbarung einzugehn, weil dieser eben den Gegenstand des Streits ausmacht, der nicht im Voraus nach exegetischen Zwangsgesetzen abgethan werden soll, giebt er nicht undeutlich zu verstehen, daß Christus ursprünglich in Gesängen, im poetischen und rhetorischen Vortrage sey vergöttlicht worden; als unchristlich müsse hauptsächlich diejenige Ansicht verworfen werden, die in Christo nur einen Menschen erkenne, der nicht einmal vom heiligen Geiste empfangen worden

*) Schleiermacher in der theologischen Zeitschrift, die er mit de Wette und Lücke gemeinschaftlich herausgegeben hat. Drittes Heft, Seite 25—408. Da uns die Abhandlung selbst nicht zugänglich ist, so müssen wir die Hauptgedanken derselben aus der Darstellung entnehmen, die Möhler, ein katholischer Theolog darüber mittheilt, kein unwürdiger Gegner des berühmten Religionsphilosophen und zwar in der sehr lesenswerthen Schrift: Athanasius der Große und die Kirche seiner Zeit, besonders im Kampfe mit dem Arianismus. Genaue Kenntniß der alten patristischen Schriften, fließender Vortrag, gemüthvolle Rechtgläubigkeit, dialectische Kunst und vertraute Bekanntschaft mit den Werken der geistreichsten jetzt lebenden Protestanten sind Vorzüge welche dieses Buch in einem Grade vereinigt, wie er bei den heutigen katholischen Dogmatikern selten angetroffen wird.

und also auch nicht unsündlich sey. Von Alexandrien aus habe die Trinitätslehre, hervorgerufen durch die Liebe zum Platonisiren, überhaupt zur philosophischen, insbesondere zur cosmologischen Betrachtungsweise, ihren Ursprung genommen, und zwar durch das Interesse, einen Uebergang von den endlichen Wesen zu dem Unendlichen im Sohne Gottes zu finden; ohne dieses Bedürfniß würde wahrscheinlich die sabellanische Trinitätslehre in öffentliche Aufnahme gekommen seyn, die keinen Personenunterschied in der Gottheit annehme und die unpersönliche Gottheit für das Göttliche in Christo und dem heiligen Geist halte, so zwar, daß sie auch in Christo und dem heiligen Geiste eigenthümliche Offenbarungen Gottes anerkenne, weshalb sie denn auch das Wort Trinität beibehalte. Die Einmischung des Menschlichen und Fremdartigen bringe bei den Kirchenvätern die auffallenden Schwankungen in Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem Sohn und Vater hervor; die sabellianische Theorie sey hingegen in sich selbst klar und geschlossen, darum dürfe sie billig für ursprünglich und selbstständig gelten. Die Zeugung des Sohnes und das Hervorgehen des heiligen Geistes sey durchaus unverständlich, und habe man einmal angefangen Eine göttliche Eigenschaft zu personificiren, wie den Logos (den göttlichen Verstand) so könne man mit demselben Recht alle personificiren *). Die sabellianische Theorie be-

*) Schleiermacher erklärt sich darüber wörtlich folgendermaßen: Wenn einmal außer der ewigen Zeugung noch eine andere völlig unbeschreibliche Differenz im göttlichen Wesen,

friedige ferner das Interesse der christlichen Frömmigkeit eben so sehr, wo nicht noch mehr, als die kirchliche, da jene Christum schlechthin für Gott halte. Es gereiche ihr endlich auch noch zum Vortheile, daß sie bloß das Verhältniß Gottes zur Welt und zur Heilsordnung hervorhebe, wogegen die kirchliche Trinitätslehre transcendent (überschwenglich) sey, d. h. die Gränzen des menschlichen Erkenntnißvermögens schlechthin überschreite. Hierauf erwiedert der Gegner: die Gottheit Christi sey in der katholischen Kirche von allem Anfang als apostolische Ueberlieferung gelehrt worden, unabhängig von den alexandrinischen Vätern, und nicht bloß in fessellosen Ergießungen des christlichen Gefühls, sondern auch unter klaren und bestimmten Beziehungen. Man muß allerdings zugeben, was die schlagendsten Zeugnisse beweisen, daß die Gottheit Christi von allem Anfang stehender Glaubensartikel der katholischen Kirche war; dieses Eingeständniß trifft indessen keineswegs den eigentlichen Nerven der geheimnißvollen Frage, denn alle Belege, welche für die Anerkennung jener Lehre aus den Schätzen der frühsten Kirchenväter beigebracht sind, ermangeln bei näherer Untersuchung doch jener wissenschaftlichen Haltung und Schärfe, die für die Feststellung der Theorie allein den Ausschlag geben können; die gläubige Andacht redet darin weit stärker als die dogma-

---

nämlich das Ausgehen des Geistes, gesetzt ist, so ist auch in dieser Vorstellung selbst kein Grund, warum es nicht noch mehrere solcher Prozesse geben könne, und wenn der göttliche Verstand sich heraustretend substantiirt, warum nicht auch jede andere göttliche Eigenschaft oder Thätigkeit?

tische Erkenntniß; auch müßte man sich füglich darüber wundern, wenn es sich anders verhielte.

Historisch richtig scheint die Einwendung zu seyn, daß der Logos keine von den Vätern personificirte göttliche Eigenschaft, keine Personbildung des göttlichen Verstandes vorstelle, daß vielmehr alle göttliche Eigenschaften im Sohne seyen und das Wesen des Vaters sich im Gleichbilde des Sohnes finde. Irenäus z. B. habe die Personification göttlicher Eigenschaften geradezu verworfen, weil Gott nicht aus Eigenschaften zusammengesetzt sey, sondern durchweg eins in sich selbst, sich selbst ganz gleich ohne alle Verschiedenheit, ganz Geist, ganz Weisheit, ganz Vernunft, ganz Macht. Diese Ansicht ist gewiß richtig und vollkommen rein; folgt aber daraus, daß Irenäus sie auch von andern Seiten festhält, nicht bloß den Worten nach, sondern im Geiste seiner ganzen Ansicht? Wenn er wirklich die Philosophie so ganz verschmähte, wie ihm beiläufig nachgesagt wird, konnte er dann seinen Vorstellungsweisen einen andern und strengern Zusammenhang geben, als diejenige Uebereinstimmung war, die er sorglos um weitere Folgerungen, aus einem unbedingten Glauben, mehr mit dem Gemüthe als mit dem Geiste schöpfte? Und reicht sein Ansehn hin, verbunden mit einem und dem andern ähnlichen Beispiele, um die allgemeine Behauptung zu rechtfertigen, daß sämmtliche Väter keine Personification göttlicher Eigenschaften zugaben? und dächten sie auch darüber wirklich alle gleich, kommt es nicht hauptsächlich darauf an, nach welchem Ideengange und mit welchem Rechte sie in diesem Falle drei Personen in der Einheit Gottes annahmen und

sich und andern verständlich machten? Wie die Einfachheit Gottes, die nothwendig jede Zusammensetzung von Eigenschaften ausschließt, mit einem Personenunterschiede verträglich sey, sobald der unumgängliche Begriff der Persönlichkeit festgehalten, nicht verdeckt, nicht zurückgeschoben, nicht umschlichen wird, das ist eben die Hauptschwierigkeit, die Sabellius nach seiner Weise zu beseitigen suchte. Da wir das Wesen der Persönlichkeit immer nur von unsrer Natur abnehmen können, weil uns unmittelbar keine höhere gegeben ist; so entsteht die Frage, ob wir überhaupt befugt sind, von unsrer Ichheit auf die Substanz Gottes zu schließen, ob wir sie nicht dadurch irgendwie vermenschlichen. Will man aber diesen Abweg vermeiden, und in Gott selbst den Maßstab suchen, um ein Urtheil über den Charakter der Persönlichkeit zu gewinnen, so läuft ein solcher Versuch, so nothwendig er auch für die reine und würdige Erkenntniß ist, offenbar in eine verkehrte und eigentlich irreligiöse Anmaßung aus, weil er die Schranken sprengen will, die das Endliche vom Unendlichen trennen, oder weil Gott nach den Worten der Schrift in einem Lichte wohnt, zu welchem Niemand kommen kann.

Die ausgesprochenen Zweifel an der selbstständigen Entwickelung des Sabellianismus haben nur ein schwaches Gewicht; je schroffer der Gegensatz war, den diese abweichende Lehre mit dem herrschenden Kirchenglauben bildete, desto tiefer mußte sie auch aus der innersten Natur ihres Urhebers hervorgehen; daß sie bei dem mächtigen Widerstande der öffentlichen Denkart dennoch zum Durchbruch kommen konnte, ist zugleich der Be-

weis ihrer Unabhängigkeit von fremdartigem Interesse; ein anderer ist nicht möglich, auch reicht er vollkommen aus.

Was aber die Transcendenz der katholischen Lehre betrifft, — der Gegner mag selbst reden — nämlich daß sie behauptet, Vater, Sohn und Geist seyen dem Wesen nach Eins und den Personen nach verschieden und seyen, was sie sind, auch abgesehn von der Offenbarung in der Welt im Allgemeinen und im Christenthum insbesondere, das hat seinen guten Grund. Wenn ein Christ gefragt wird, ob Gott an sich weise, gut und gerecht sey, so wird er schwerlich anstehen die Frage zu bejahen und zu sagen, gerade darum offenbare er sich so, weil er es auch abgesehen von seiner Offenbarung sey; eine solche Offenbarung Gottes sey erst möglich, weil er es an sich sey, und er würde sich nicht also offenbart haben, wenn er nicht also an sich wäre. Es sollte eigentlich gar nicht bezweifelt worden seyn, ob Gott an sich sey, wie er in der Offenbarung erscheint. Das Erstere interessirt uns an sich freilich nicht; aber es ist uns unendlich wichtig, um des Letztern willen: wir sind des Letztern nicht recht und wahrhaft gewiß, wenn nicht auch das Erstere ist. In diesem Gefühle haben von jeher die Theologen eine Transcendenz unsers Wissens von Gott behauptet, und dieses Gefühl war recht, obgleich sie die Sache übertrieben haben. So ist es auch mit der Trinitätslehre: weil sich Gott als Vater, Sohn und Geist geoffenbart hat, so ist er auch dieses abgesehn von aller Offenbarung, und es ist uns nicht gewiß, ob Gott Alles das für uns sey, wie der Christ es fordert, wenn er es nicht an sich ist.

Die eingefügte Erläuterung, die sich auf die Weisheit, Güte und Gerechtigkeit Gottes bezieht verfehlt darum den vorgesetzten Zweck, weil die angegebenen Eigenschaften unmittelbar und nothwendig mit dem Begriff des höchsten Wesen zusammenhängen; es kann sich folglich derselben unter keiner Bedingung und auf keine Weise entäußern, Offenbarung und Vernunft müssten in diesen Aussagen schlechthin zusammenstimmen. Das Verhältniß zwischen der Einheit Gottes und dem in ihn gesetzten Personenunterschied liegt hingegen auf einer ganz andern Seite. Glaubt man nämlich, daß die Offenbarung Gottes die ganze Fülle seines unergründlichen Wesens erschöpfe und in dieser Schärfe muß man sich ausdrücken, wenn die Einerleiheit zwischen beiden unerschütterlich fest stehen soll; so ist eine solche grenzenlose Annahme nicht anders durchzuführen, als vermöge der entschiedensten Selbstvergötterung der menschlichen Vernunft. Sind die gläubigen Christen, welche sich die Offenbarung in diesem völlig absoluten Sinne zueignen, etwa mehr als empfängliche Organe der Gottheit? Und die letztere sollte sich nicht brechen und trüben, wenn sie von unserer unvollkommenen Natur aufgenommen wird? Wir wären wirklich im Stande, die ganze Aeußerung der Gottheit zu ertragen, und in unserm Glauben fleckenlos abzuspiegeln? Das ist mehr, als der heidnische Polytheismus in seinen stärksten Verirrungen je behauptet hat, und wie bei einem solchen dogmatischen Uebersprung noch Raum für christliche Besonnenheit und Demuth übrig bleibt, mögen diejenigen aussinnen, die den Muth haben, unter solcher Bedrängniß nicht an ihrem Verstande zu verzweifeln.

Bayerische Staatsbibliothek München

Alle Dunkelheiten der Trinitätslehre scheinen sich zuletzt in einer einzigen zusammenzuziehen, in der Lösung des wunderbaren Räthsels, wie in Beziehung auf den unveränderlichen Gott irgend eine Veränderung zu denken sey; denn man mag die Offenbarung erklären, wie man will, so weist sie doch, wofern man nicht mit dem Begriff derselben ein verstecktes Spiel treibt, auf etwas hin, das früher nicht war, das erst wurde. Die Anschauungsform der Zeit mischt sich hierbei unvermeidlich ein, und wir tragen sie unvermerkt immer auch auf Gott über, sobald wir von ihm als Weltschöpfer in der Person des Logos reden; schneiden wir umgekehrt den Begriff der Zeit ab, wollen wir an ein verweltliches Daseyn denken, und dasselbe, wie wir müssen, ganz in Gott setzen, so entschwindet uns jeder Grund zu der Behauptung, der Höchste sey, menschlicherweise zu reden, aus sich herausgegangen; nicht einmal den Gedanken dieses Processes mögen wir ihm unter der Form eines ewigen Rathschlusses mit Fug und Recht beilegen, denn Gedanke und Ausführung sind in Gott nothwendig eins und dasselbe. Aehnliche Schwierigkeiten stiegen vermuthlich auch dem Sabellius auf; das Bedürfniß der Speculation trieb ihn an, sich darüber eine denkbare Auskunft zu geben, die er soviel er konnte und durfte, popularisirte.

Die Trinitätslehre bildet den Schlußstein im Systeme des christlichen Glaubens; es ist also auch in der Ordnung, daß sie sich als ein undurchdringliches Geheimniß kund giebt; ihre Unbegreiflichkeit bleibt das sicherste Unterpfand der Gewißheit, daß wir in und an ihr göttliche Wahrheit besitzen; schmeichelte sie der eiteln

Schulweisheit in geschmeidigen und faßlichen Formen, so würde sie auch wie diese vom Strome der Zeit in wechselnden Metamorphosen fortgetragen werden, anstatt am Busen der Ewigkeit zu ruhen.

Paul von Samosata, Bischof in Antiochien und zugleich ein vielgeltender Staatsbeamter, berührte die Klippe des bereits geächteten Sabellianismus; seine weltkluge Ergebenheit gegen den Judaismus der Zenobia, die jene Gegenden beherrschte, hatte ihn wahrscheinlich zum Theil in jene Ketzerei verwickelt. Nach seiner Meinung war Christus ein Mensch, ausgestattet mit dem Logos oder der göttlichen Weisheit; man dürfe ihn deshalb auch Sohn Gottes nennen, unter dem Vorbehalte, daß der Ausdruck uneigentlich gebraucht werde, und nicht in dem strengen Sinn, welchen die katholische Kirche ausspreche.

Der berühmte Dionysius, Bischof von Alexandrien, bestritt Pauls Irrglauben in einem besondern Werke; die Art und Weise, wie er gegen ihn den Unterschied der göttlichen Personen vertheidigte, erregte ebenfalls Anstoß und reizte den römischen Bischof Dionysius, der in dem Rufe eines frommen und gelehrten Mannes stand, zu lautem Widerspruch. Seine Vor- und Darstellungsweise ist ein merkwürdiger Beitrag zur damaligen theologischen Behandlungsweise; hier folgt eine Probe davon, die beiläufig zeigen kann, daß man in jener Zeit oft ernsthafter in den Kern der Sache eindrang, als Viele heutzutage meinen. „Die Ordnung führt mich nun darauf — so schrieb er unter andern nach Egypten — gegen jene zu sprechen, welche die erhabene

Lehre der Kirche Gottes zerreißen, zersplittern und damit zerstören, gegen jene, welche die Monarchie in drei Mächte, in drei getrennte Wesen und drei Gottheiten auflösen. Denn ich habe erfahren, daß bei euch einige Lehrer des göttlichen Worts sind, die diese Meinung hegen. Diese führen das gerade Widerspiel des Sabellius auf, denn dieser irrt, indem er sagt, der Sohn sey der Vater; jene aber predigen gewissermaßen drei Götter, indem sie die heilige Einheit in drei völlig von einander getrennte Wesen zertheilen. Nothwendig aber ist mit dem Gott aller Dinge der göttliche Logos vereinigt, und auch der heilige Geist wohnt und lebt in Gott; man muß sofort die heilige Dreieinigkeit, ich meine den Gott aller Dinge und den Allmächtigen, nothwendig in einem Punkte zusammenfassen und vereinigen. Diejenigen sind sehr zu tadeln die den Sohn ein ποιημα (Produkt) nennen und vorgeben, er sey geschaffen, wie ein wirklich erschaffnes Wesen, da doch die heiligen Schriften treffend bezeugen, daß er erzeugt sey, nicht gebildet und erschaffen. Denn wenn der Sohn geworden ist, so war eine Zeit, in welcher er nicht war. Er war aber immer, da er in dem Vater ist, wie er selbst sagt, und da Christus der Logos, die Weisheit und die Macht ist. — Wenn nun der Sohn geworden ist, so folgt, daß die

---

*) Dionysius von Alexandrien hatte den Ausdruck ποιημα (Produkt, Werk) in dem weitern idealen Sinne gebraucht, wie man ihn auch auf die Erzeugnisse der Künstler und Dichter und Philosophen anwandte; die beiden Bischöfe waren also nicht weit aus einander, als es auf den ersten Blick schien.

Weisheit und Macht Gottes (der Logos) zu einer Zeit nicht gewesen seyen, was ganz abgeschmackt ist. Man muß also die heilige Einheit nicht trennen in drei Gottheiten, sondern an den Vater glauben, den Allmächtigen, an Jesum Christum, seinen Sohn, und an den heiligen Geist; den Logos aber vereinigt denken mit dem Gott des Alls, da er sagt: Ich und der Vater sind Eins. So wird die Dreiheit und die Einheit gerettet.„Der römische Bischof näherte sich bewußt oder unbewußt der platonischen Ideenlehre, und welches auch seine Theorie seyn mochte, die Anwendung hatte damit unverkennbare Berührungspunkte. In diesem Streite wurde auch zum ersten Male der Ausdruck Homousios gebraucht, der in den nachherigen arianischen Unruhen der rechtgläubigen Partie als kirchliches Feldgeschrei diente. Pauls Ketzerei gab zu mehrern Synoden und schriftlichen Erörterungen Veranlassung, denen zufolge der gefährliche Störer des Glaubens, welcher außerdem durch seine Sitten vielfältiges Aergerniß gab, seines Amtes entsetzt und Domnus an seine Stelle zum Bischof von Antiochien ernannt wurde. Die afrikanische und asiatische Geistlichkeit war in dieser Sache besonders thätig; jeder Bischof hatte damals das Recht, über die Reinheit der Lehre in seinem Sprengel zu wachen, und jeden erwiesenen Widersacher derselben aus dem Bunde seiner Kirche zu stoßen; er setzte in einem solchen Falle seine Amtsgenossen davon in Kenntniß und forderte sie auf, sein Verfahren durch ihren Beitritt zu unterstützen; so wurde auch der gegen Paul von Samosata gefaßte Beschluß dem römischen Dionysius kundgethan, ohne

daß daraus eine höhere Gerichtsbarkeit hervorgeht, als die jeder andere Bischof im geselligen Verkehr der Kirche ausübte. Da der Orient aus begreiflichen und vollkommen statthaften Gründen die stete Verbindung mit dem Abendlande für nothwendig und heilsam hielt, seitdem zumal die Einheit des Glaubens immer mehr als eine unverletzliche Bedingung der allgemeinen Ordnung hervortrat; so erklärt sich daraus die Rücksprache mit dem römischen Bischof Dionysius, der im Herzen der Hauptstadt und des Reichs, auch abgesehn von seinem herkömmlichen Primat, schon durch die Natur der Verhältnisse an der Spitze des abendländischen Kirchenvereins stand, und in sofern die Blicke aus der Nähe und Ferne stärker auf sich zog. Paul von Samosata weigerte sich, das ihm abgesprochene Bisthum von Antiochien aufzugeben, und trat seinem ernannten Nachfolger Domnus offen entgegen. Die Entscheidung des Streites wurde nach dem Sturze Zenobiens, an welcher Paul eine mächtige Stütze verloren hatte, dem Kaiser Aurelian übertragen, und somit dessen Majestätsrecht thatsächlich anerkannt. Der Kaiser erklärte sich dahin, daß er diejenige Partei für die rechtmäßige ansehen und folglich auch im Besitze des antiochischen Bisthums schützen werde, mit welcher die Bischöfe in Italien und zu Rom Gemeinschaft hielten. Es mag seyn, daß Aurelian von den italiänischen Bischöfen wegen ihrer weiten Entfernung von dem Kampfplatze eine größere Ruhe und Unbefangenheit des Urtheils erwartete; die nächste Triebfeder seines Entschlusses war nach aller Wahrscheinlichkeit der politische Gedanke, die Provinzen

des Reichs soviel als möglich bei jeder Gelegenheit, und also auch in Glaubenssachen, fester an Rom, den Mittelpunkt des Reichs, zu ketten, wenn man nicht annehmen will, er sey in den ganzen Vorfall überhaupt nur leicht und obenhin eingegangen, und habe dabei mehr für seine Bequemlichkeit und ein schnelles und sicheres Abkommen, als für seinen besondern und fein berechneten Vortheil gesorgt. Paulus mußte das streitige Gemeinehaus und Bisthum dem Domnus überlassen, und lebte in seinem Anhange etwa noch gegen funfzig Jahre fort. Von dem römischen Bischof Dionysius ist weiter nichts zu bemerken, als daß sein Name ohne hinreichende Belege in einem Verzeichnisse der Märtyrer vorkommt.

Der römische Bischof Felix erlitt während der angeblich neunten Christenverfolgung unter Aurelian den Märtyrertod, nachdem er eine Zeit vorher nicht ohne eine gewisse Feierlichkeit dem Urtheile der antiochischen Kirchenversammlung beigetreten war, die Paulus von Samosata als Ketzer verurtheilt hatte. Durch das Toleranzedict des Kaisers Gallien war der christlichen Religion gesetzliches Daseyn zugesichert worden; seine Nachfolger konnten darin einen Grund zur Mäßigung finden, wenn sie ihrer Natur nach sich zu strengern Maßregeln hinneigten. Dies war der Fall mit dem Kaiser Aurelian, der im Jahre 270 den Thron bestieg; er zeigte sich durchgehends als einen eifrigen leidenschaftlichen Anhänger der väterlichen Religion, trieb die Verehrung des orientalischen Sonnencultus bis zur Schwärmerei, und betrachtete das Christenthum

Felix, röm. Bischof. 269 bis 275.

als einen gefährlichen Erbfeind des Staats, und ging sogar soweit, zur grausamen Verherrlichung seiner Götter, Menschenopfer aus den Gefangenen aller Völker bei dem Senate in Vorschlag zu bringen. Eine eigentliche Verfolgung brach jedoch in den ersten Jahren seiner Regierung nicht aus, dafür zeugt auch sein Urtheil in der streitigen Sache Pauls von Samosata; und als er im Jahre 275 vor Eröffnung seines Feldzugs in Thracien Anstalten zur gewaltsamen Unterdrückung der Christen treffen wollte, vereitelte bald darauf der Tod seine feindseligen Absichten. Der Märtyrertod des römischen Bischofs Felix stimmt zwar nicht mit den eben bestimmten Thatsachen zusammen; ist aber darum noch nicht unglaubwürdig, da er nicht unwichtige Zeugnisse für sich hat. Denn einzelne Gewaltthaten konnten dessen ungeachtet gegen die Christen verübt werden, wenn sie auch im Allgemeinen Ruhe genossen.

Eutychianus, röm. Bischof. 275 bis 285.

Unter dem römischen Bischof Eutychianus gewann die Secte der Manichäer an Stärke und Ausbreitung; der Urheber derselben war Mani oder Mannes, ein Magier und Arzt am Hofe des Königs Sapor. Seine Meinungen waren ihrem wesentlichen Inhalte nach nicht neu; der Dualismus, den er lehrte, beruhte auf der Annahme zweier streng geschiedenen Principien, zwischen denen er jede Vermittelung und Annäherung verwarf. Diesen unauflöslichen Gegensatz stellte er nach morgenländischer Weise unter den Bildern des Lichts und der Finsterniß vor, das eine bezeichnete das Gute oder den Geist, das andere die Finsterniß oder die Materie; die Reibungen beider beschrieb er als einen Kampf ewig un-

gleichartiger Mächte, sich selbst führte er als den von den Christen erwarteten vollkommenen Lehrmeister (Paraklet) auf; eine schwärmerische Anmaßung, die ihm das Leben kostete. Die geschichtliche Farbe, die er seinen Lehrsätzen gab, und welche er der sinnlichen Anschauung geschickt anbequemte, verschafften ihm unter der unaufgeklärten Menge vielen Beifall; seine Ansichten von dem Ursprunge des Leibes, von der doppelten Seele des Menschen, versetzt mit überspannten Lebensvorschriften, die einer höhern Tugend nachstrebten, an welcher er die Auserwählten erkennen wollte, thaten das Uebrige.

Ueber diesen römischen Bischof fehlt es, wie über seinen Vorgänger, an näheren Nachrichten; er soll, als ein Verwandter des Kaisers Diokletian, den Märtyrertod erlitten haben. Die ganze Meldung hat in ihren näheren Umständen starke Bedenklichkeiten gegen sich. Cajus röm. Bischof. 283 bis 296.

Der Kaiser Diokletian, Alleinherrscher seit 284, theilte die Regierung seit 286 mit Maximian; Diokletian, anfänglich den Christen nicht abgeneigt, so weit sich dies aus den Beweisen äußerer Schonung abnehmen läßt, ging er später zu einer völlig entgegengesetzten Verfahrungsweise über. Diese Veränderung floß aus Ursachen, die allerdings auf die Grundsätze eines römischen Herrschers, der die alte Hoheit seines Volkes wieder aufrichten wollte, einen mächtigen Einfluß ausüben mußten, und auch einen weisen und wohlwollenden Fürsten, wie Diokletian war, in seiner natürlichen Denkart umstimmen konnten. Selbst seine Gemahlin und Tochter waren Anhänger des Christenthums, er duldete die Bekenner

desselben in seiner nächsten persönlichen Umgebung und auch im Dienste der Waffen; mochte auch Politik an dieser Milde einen nicht geringen Theil haben, so war er doch auf keinen Fall nach der ursprünglichen Richtung seines Gemüths ein erklärter und bitterer Feind der neuen Lehre. Aber schon im Jahre 296 gab er in einem Edicte gegen die Secte der Manichäer einen Ton an, der auch für die Christen Schlimmes besorgen ließ; er sagt darin: „die unsterblichen Götter haben durch ihre Vorsehung wohlgeordnet und festgestellt, was wahr und gut ist. Viele wackere und weise Männer stimmen darin überein, dieß unverändert aufrecht zu erhalten. Man darf sich solchen nicht entgegenstellen; keine neue Religion sollte es wagen, die alte zu tadeln; denn es ist das größte Verbrechen, das umzustoßen, was einmal von den Vätern festgesetzt und was im Staate herrschend ist." Noch hielt ihn die Berechnung der gefährlichen Folgen, die aus Maßregeln rücksichtsloser Strenge hervorgehen könnten, von gewaltsamen Schritten ab. Von der andern Seite rückte aber auch die letzte Crisis immer näher; je länger der Kampf auf Leben und Tod zwischen den Heiden und Christen hinausgeschoben wurde, desto mehr wuchs die Wahrscheinlichkeit, daß die letztern siegen würden; diesen entscheidenden Umstand, der dem scharfen Blick des Diokletian nicht entging, machten Günstlinge und hohe Staatsbeamte, besonders Hierocles, erst Statthalter in Bithynien, dann in Alexandrien und am stärksten der Cäsar Cajus Galerius Maximianus, Schwiegersohn des Kaisers, bei ihm so lange geltend, bis er ihren Vorstellungen allmählig nachgab. Dazu kam, daß

mehrere Christen aus Gewissensscrupeln den Kriegsdienst verweigerten, oder die den Göttern und dem Kaiser darzubringenden Opfer. Diokletian sah in diesem öffentlichen Ungehorsam ein Majestätsverbrechen, und Galerius schürte rastlos das lang verhaltene Feuer; endlich brach es im Jahre 303 zu Nikomedien in Bithynien aus, wo der Kaiser in der Mitte seiner vornehmsten Staatsbeamten, der abgesagtesten Christenfeinde, verweilte. Am drei und zwanzigsten Februar bei einem Hauptfeste der Heiden, fielen die ersten Schläge der Verfolgung; der Einbruch in die prächtige Kirche, Plünderung derselben und Verbrennung aller darin befindlichen Bibelexemplare bezeichneten den Schreckenstag. Unmittelbar darauf erfolgte das Edict: die gottesdienstlichen Versammlungen der Christen sollten verboten seyn, die christlichen Kirchen sollten niedergerissen, alle Handschriften oder Bibeln verbrannt werden, diejenigen, welche Ehrenstellen und Würden besaßen, sollten dieselben verlieren, wenn sie nicht verläugnen wollten; gegen alle Christen, von welchem Stande sie auch seyen, sollte bei gerichtlichen Untersuchungen die Folter angewandt werden können, die Christen von niedrigerm Privatstande sollten des Genusses ihrer Rechte als Bürger und als freie Männer beraubt seyn; die christlichen Sclaven sollten, solange sie Christen blieben, nie freigelassen werden können. Die anbefohlne Verbrennung aller biblischen Handschriften würde das Christenthum, wäre sie ausführbar gewesen, tief in der Wurzel angegriffen haben, denn die lebendige Ueberlieferung mußte beim Versiegen der heiligen Quellen nothwendig mit der Zeit ausarten und absterben; das Mittel war in sofern für

seinen Zweck gut gewählt, verfehlte aber schon darum seine Wirkung, weil mehrere Behörden und Beamten aus Menschlichkeit den kaiserlichen Befehl nur in soweit vollstreckten, als sie es allenfalls im schlimmsten Falle verantworten konnten. Ein Theil der Christen, überwältigt von Furcht vor den angedrohten Strafen und Martern, lieferte die Handschriften der Bibel aus, die sodann auf dem Markte verbrannt wurden. Die Kirche bezeichnete diese Schwachen mit dem Namen der traditores, und schloß sie von ihrer Gemeinschaft aus; auf der andern Seite fehlte es auch nicht an solchen, die ein heroischer Fanatismus, oft wohl auch vermischt mit eiteler Ruhmsucht, über die Gränzen der Pflicht verleitete, indem sie sich unaufgefordert als Christen und als Besitzer von heiligen Urkunden anzeigten, mit der Versicherung, daß sie dieselben unter keiner Bedingung der heidnischen Obrigkeit übergeben würden. Je weniger die bisherige Verfolgung fruchten wollte, desto nothwendiger schien es, auf dem betretenen Wege fortzuschreiten; eine Feuersbrunst, die im kaiserlichen Palast zu Nicomedien ausbrach, und die den Christen zur Last gelegt wurde, wiewohl die Beschuldigung unerwiesen, und der eigentliche Hergang der Sache unentdeckt geblieben ist, wälzte auf die angeblichen Missethäter den Verdacht einer Verschwörung wider den Kaiser. Man verhaftete sogleich ohne nähere Untersuchung eine große Anzahl von Christen, und suchte ihnen vergeblich durch die Folter das Geständniß ihrer Schuld abzupressen; mehrere wurden ersäuft, oder mit Feuer und Schwert hingerichtet. Bald darauf kam es in Armenien und Syrien zu Empörungen, sie

häuften neuen Argwohn auf die Christen, besonders auf die Geistlichen; ein kaiserliches Edict verordnete gegen die Letztern Haft und Fesseln. Als die Gefängnisse sich immer mehr mit ihnen füllten, versprach man denjenigen die Freilassung, die opfern würden; die Widerspenstigen sollten durch jedes ersinnliche Mittel dazu gezwungen werden. Das härteste Edict dehnte endlich im Jahre 304 dieselbe Maßregel gegen alle Christen ohne Unterschied aus. Am strengsten verfuhr man in den Städten, auf allen Straßen erscholl der Ruf, daß alle Männer, Weiber und Kinder sich in den Tempeln versammeln sollten. Hier wurden sie insgesammt namentlich verzeichnet; die Verhaftung erfolgte auf der Stelle, wenn es sich ergab daß der Befragte ein Christ war. Um diesen in Todesangst zu setzen, war gerade kein Todesurtheil nothwendig, das auch nicht gesetzlich ausgesprochen wurde; fanatische und grausame Diener der Gewalt konnten deswegen immer mit ungebundener Willkühr gegen die aufgerafften Opfer verfahren, ohne daß sie deshalb einer Rechenschaft unterlagen. Der Untergang des Christenthums schien zuletzt völlig gewiß zu seyn, schon feierten ihn die Siegestrunkenen Heiden zu Ehren ihrer Kaiser, mit Inschriften wie diese: Amplificato per orientem et occidentem imperio Romano et nomine Christianorum deleto, qui rempublicam evertebant. Superstitione Christiana ubique deleta et cultu Deorum propagato. Der vorschnelle Jubel war ein Miston; er diente bloß dazu, die unüberwindliche Kraft des Christenthums von neuem und recht offenbar zu verherrlichen. Constantius Chlorus gebot als Kaiser über Gallien, Spa-

nien und Brittanien; er stand zu den beiden Augusten Diokletian und Maximian Herculius in demselben Verhältnisse wie Galerius. Denn seitdem die Angriffe von außen immer häufiger und heftiger und die innern Bande der römischen Monarchie immer lockerer und schwächer wurden, pflegten sich die Kaiser in den Cäsaren Reichsgehülfen beizugesellen, um die drohenden Stürme desto schneller und nachdrücklicher abzuwehren. Auch dieses erzwungene Verhältniß gestaltete sich in der Hand der Versehung zu einem Mittel, den Fortgang des Christenthums zu befördern; die unvermeidlichen Spannungen zwischen den verschiedenen Regenten hemmten entweder durchgreifende Maßregeln der Unterdrückung; oder die Theilhaber der öffentlichen Gewalt, standen sie auch oberflächlich und nothgedrungen zusammen, wichen in ihren Grundsätzen und Gesinnungen von einander ab, so daß eine strenge Einheit ihres Verhaltens unmöglich wurde. Dieser Fall trat bei Constantius Chlorus ein, einem sanften, gemäßigten, wohlwollenden Mann, der in seinen religiösen Ansichten und Verfahrungsweise den ruhmvollen Weg des edlen Alexander Severus verfolgte. Sein Wahlspruch war, daß, wer seinem Gott nicht treu sey, noch weniger seinem Beherrscher treu seyn werde. Er konnte vermöge seiner Stellung den Verfolgungsedicten der übrigen Mitfürsten nicht augenfällig Einhalt leisten, that aber auch nicht mehr, als was unumgänglich nothwendig war, um den Schein der Einstimmigkeit zu retten; besonders erfreuten sich die Christen in Gallien, seinem gewöhnlichen Aufenthalte, einer ungekränkten Freiheit und Ruhe,

weniger in Spanien, das seinem persönlichen Einflusse entfernter lag; immer mochten sie aber auch hier geringere Gefahr laufen, als anderswo, und noch günstigere Aussichten öffneten sich ihnen, seitdem Diokletian und Maximian im Jahre 305 die Regierung niedergelegt hatten, und Constantius Chlorus mit Galerius als Augustus herrschte. Obschon Diokletian die Christen beim Antritte seiner Regierung geschont hatte; so diente seine Thronbesteigung (im Jahre 284) wegen der spätern heftigen Verfolgung dennoch als Zeitabschnitt, um nach demselben die sogenannte Periode des Märtyrerthums (aera martyrum) zu bezeichnen.

Mit dem außerordentlichen Wachsthume der Christen, für deren Zahl troß aller gewaltthätigen Einschränkungen die gewöhnlichen Bethäuser nicht mehr hinreichten, nahm aber auch der Sittenverfall zu, wie es fast überall zu gehen pflegt, wenn ein kostbares Gemeingut ohne sorgfältige Aussonderung und steter Wachsamkeit an eine größere Masse kommt. Der ungestörte Friede, dessen Wohlthat die Christen seit dem Tode Aurelians geraume Zeit hindurch empfunden hatten, war vermuthlich für viele eine Veranlassung geworden, in ihrem sittlichen Eifer zu erschlaffen, und den Freuden der Welt ungescheuter nachzugehn. Der anhaltende Druck, der darauf folgte, lastete wieder zu schwer auf schwachen Gemüthern, und versetzte sie auf die Länge in eine unnatürliche Spannung, die sich häufig auf verbotene Weise Luft zu machen suchte. Das fortschreitende Uebel gab sich besonders bei den Geistlichen in traurigen Spuren kund; der Kirchenhistoriker Eusebius, dessen Aufrichtigkeit

keinem Zweifel unterliegt, läßt sich darüber folgendermaßen vernehmen: Als die übergroße Freiheit, die uns zu Gute kam, die Kraft der Kirchenzucht auflöste, als wir anfingen, uns mit den Waffen schimpflicher und giftiger Worte einzustellen, als die gegen die Völker aufgereitzten Bischöfe Händel und Verwirrung erregten, als endlich Bosheit und Trug den Gipfel erreicht hatten, so erhob die göttliche Gerechtigkeit ihren Arm und ließ es zu, daß die Unruhstifter verfolgt wurden, jedoch vor der Hand nur gelinde, wie sie dann immer zu schonen liebt. Als wir aber in unserer heillosen Unempfindlichkeit beharrten, und anstatt auf unsere Versöhnung mit dem zürnenden Gott zu denken, Verbrechen auf Verbrechen häuften, als glaubten wir gleich den Gottlosen, er kümmere sich nicht um die Regierung der Welt, als unsere Priester mit Hintansetzung aller frommen Lebensregeln, mit Zwist und Hader an einander geriethen, Feindschaft und Haß nährten, und um den Vorrang kämpften, wie um eine irdische Würde und um eine tyrannische Obergewalt, da hat der Herr (Klagel. Jerem. Cap. 2.) die Tochter Zion mit seinem Zorn überschüttet; er hat die Herrlichkeit Israels vom Himmel auf die Erde geworfen, er hat am Tage seines Zorns nicht gedacht an seinen Fußschemmel. Der Herr hat alle Wohnungen Jakobs ohne Barmherzigkeit vertilgt; er hat die Festen der Tochter Juda abgebrochen in seinem Grimme und geschleift, er hat entweiht beide ihr Königreich und ihre Fürsten. — So weit war es mit dem Verderben der Kirche am Ende des dritten Jahrhunderts gekommen.

Marcellinus, der um diese Zeit den römischen Bischofsstuhl einnahm, ist beschuldigt worden, er habe unter den erzählten Drangsalen öffentlich den christlichen Glauben verläugnet, und den heidnischen Göttern seine Verehrung bewiesen; mit welchem Fug und Recht diese Anklage an ihm haftet, oder in welchem Maße er unschuldig war, läßt sich nicht bis zur befriedigenden Gewißheit ausmachen.

Marcellinus, röm. Bischof. 296 bis 304.

Die Verhandlungen des angeblichen Conciliums von Sinuessa berichten, er sey des erwähnten Verbrechens vor 72 Zeugen überwiesen worden; im weitern Verlaufe der Sache hätten jedoch die versammelten Geistlichen Bedenken getragen, Marcellinus zu verurtheilen und einmüthig ausgerufen: der erste Sitz kann von niemand gerichtet werden, richtet euch selbst, verdammet euch selbst. Die Tendenz dieser offenbar untergeschobenen Erklärung liegt am Tage; der römische Bischof soll dadurch zum Haupte der gesammten Kirche gefälscht werden, frei von jeder irdischen Verantwortlichkeit; um diesen kostbaren Preis gaben die arglistigen Vertheidiger des hierarchischen Systems selbst das schwerste Verbrechen in den Kauf, ohne vor den sittlichen Folgerungen zu erschrecken, die sich daran knüpften; sie erfanden es zu dem Ende geflissentlich, und der Name des Marcellinus mußte geschändet werden, um seinen Nachfolgern zu einer künstlichen Glorie zu verhelfen. In diesem Sinne nehmen die Protestanten diesen seltsamen Vorgang *).

*) Bowers Geschichte der Päpste 1. Thl. Seite 129 — 133. Walchs Entwurf einer Ge-

Theodoretus, Bischof zu Cyr in Syrien (vom Jahr 420) ein Schüler des berühmten Chrysostomus, ein gelehrter Schrifterklärer und feuriger Widersacher der Ketzer, spricht in seiner Kirchengeschichte, die den Zeitraum von 325 — 424 umfaßt, mit großer Achtung von dem Verhalten des Marcellinus zur Zeit der Verfolgung; Theodoret wachte, wie gesagt, mit Aengstlichkeit über das Ansehen des rechten Glaubens, und deshalb läßt sich annehmen, daß er das Andenken eines römischen Bischofs nicht geschont haben würde, der

---

schichte der Kirchenversammlungen S. 126. In seinem Entwurfe einer vollständigen Geschichte der Päpste, S. 67. sagt ebenderselbe: Marcellinus hat unter den römischen Bischöfen nicht seines Gleichen, weil ihn der große Haufen der römisch-katholischen Lehrer und selbst die Verfasser ihrer gottesdienstlichen Gebetbücher für einen Glaubensverläugner ausgeben, der unter der Verfolgung des Kaisers Diokletian den Göttern förmlich Weihrauch gestreut habe, die Protestanten ihn hingegen für einen redlichen Mann halten. Ihre Gründe sind so stark, daß in den neuern Zeiten selbst die vernünftigsten und gelehrtesten Papisten und selbst der Papst Benedict XIV. ihnen beigetreten sind, und zugleich die Kirchenversammlung zu Sinuessa für eine Fabel erklären. Der Beweis aber, den man auf die Schlüsse derselben für das damalige Anerkennen der römischen Kirchenoberherrschaft bauet, wird dadurch unkräftig. Man vergleiche über diesen Papst, seinen von den Donatisten erdichteten Fall, und über das ebenfalls späterhin erdichtete Concilium zu Sinuessa die Magdeburgischen Centurien, die Entdeckerinnen der Fälschung, Natalis Alexander hist. eccl. sec. III. diss. 20. Papebroch in act.

wirklich eines so schändlichen Vergehens überführt war, wie es die öffentliche Abläugnung des christlichen Religionsbekenntnisses begründet. Freilich bleibt immer noch die Frage übrig, ob er unbefangen genug war, den Thatsachen bis auf den letzten rechten Grund nachzuspüren, ohne sich bei der Untersuchung durch irgend eine vorgefaßte günstige Meinung blenden zu lassen. Augustinus sagt in seiner Streitschrift gegen den Petilianus: „Warum soll ich die Lästerungen beantworten, die derselbe gegen die römischen Bischöfe ausläßt? Warum

---

sanct. tom. III. pag. 324. nach Mansis Ausgabe, Noris hist. Donat part. 1. cap. 7. tom. IV. oper. pag. 128. 599; Benedict XIV. de canonisat. libr. IV. part. 2. cap. 13. §. 14. Unter den Protestanten hat Samuel Schelwig eine Streitschrift über diesen Bischof und seinen Fall abgefaßt. Danzig 1699. So Walch. Nach meiner Prüfung, — so fährt Paulus in einem Zusatze zu Spittlers Geschichte des Papstthums fort — mögen die Donatisten den Fall des Marcellinus vielleicht erdichtet, vielleicht in der Hauptsache richtig erfahren haben. Augustinus läugnet ihn eigentlich nicht. Er sey nur nicht erwiesen, meint derselbe. Nachher fragten sich die Curialisten, wie ein solches Faktum behandelt werden müsse und ersannen unter unglaublichen Nebenbestimmungen die Möglichkeit und wie Marcellinus wohl hatte veranlaßt werden können, sich selbst zu verdammen. Ungefähr eben so verurtheilte sich Paschalis II. 1116, weil er dem Kaiser Heinrich V. die Zurückgabe der Staatsdomainen von Seiten der Kirche zugesagt hatte. Dennoch steht die Erdichtung gegen Marcellinus in römischen Meßbüchern und Märtyrerverzeichnissen. Die angeblichen Comilienacten theilt auch Mansi mit.

soll ich ihre Unschuld gegen die Anklagen verthei-digen, die ihnen aufgebürdet werden? Marcellinus und seine Aeltesten, Melchiades, Marcellus und Sylvester werden von ihm beschuldigt, die heiligen Schriften überliefert und den heidnischen Götzen Weihrauch gestreut zu haben. Sind sie denn aber auch deswegen solcher Verbrechen gleich theil-haftig? Hat er denn sein Vorgeben auch erwie-sen? — Er drückt ihnen das Brandmahl auf die Stirn, als seyen sie gottlose und freche Ver-räther gewesen, ich aber behaupte, daß sie un-schuldig sind. Und warum soll ich die Ursachen meiner Vertheidigung anführen, da er seine Be-schuldigungen ohne Beweisgründe hinstellt." Die Entgegnung des Augustinus beruht mehr auf einem rednerischen Kunstgriff als auf einer histo-rischen Ausmittelung; Petilianus konnte ihm mit demselben Fug und Recht die Frage zurückgeben, und die Entscheidung rückte dadurch auf beiden Seiten um keinen Schritt weiter. Es kömmt hierbei ein Umstand in Erwägung, den Augustinus nicht besonders hervorhebt und der seiner Be-hauptung den Ausschlag sichern dürfte. Die erwähnten Aeltesten Melchiades Marcellus und Sylvester sind später insgesammt römische Bischöfe geworden: ist es denkbar, daß man sie würde an die Spitze der römischen Kirche gestellt haben, wären sie wirklich eines so außerordentlichen Ver-gehens schuldig gewesen? Diente es ihnen etwa bei Vollziehung der Wahl zur Empfehlung? Wollte man recht absichtlich Aergerniß auf Aerger-niß häufen? Hatte Marcellinus den Glauben seiner Kirche verläugnet, so sorgte man gewiß um so eifriger dafür, den Schandfleck seiner Amtsführung

durch würdigere Nachfolger möglichst auszulöschen, denn sittenloser Leichtsinn gehörte damals keineswegs zur Tagesordnung. Muß man aber die besagten Aeltesten von der unnatürlichen Beschuldigung freisprechen, so scheint es, als sey eben deswegen auch Marcellinus, der mit ihnen in unmittelbare Verbindung gesetzt ist, hinlänglich gerechtfertigt. Vielleicht hatte Marcellinus in dem Bekenntnisse des christlichen Glaubens Anwandlungen von Schwachheit gezeigt, die später mit boshafter oder leichtfertiger Uebertreibung zu einem förmlichen Abfall umgedeutet wurden; immer wird jedoch der eigentliche Hergang der Sache dunkel bleiben.

Constantinus Chlorus war ihm Jahre 306 viel zu früh für die Sache der Christen gestorben; sein Sohn Constantin herrschte in Britannien, Maxentius nebst Maximian in Rom und den dazu gehörigen Provinzen, Galerius regierte mit zwei von ihm gewählten Cäsaren, Severus und Maximinus den Orient und die damit zusammengränzenden Länder; Syrien und dessen weitere Umgebung war sein besonderer Wirkungskreis. So viel gleichzeitige und überzählige Herrscher zeigen hinlänglich, wie es um die damalige römische Weltherrschaft stand. Maximinus war dem Galerius im finstern wilden Eifer für das Heidenthum vollkommen gleich. Nach und nach war man auch des Verfolgens satt geworden; es traten zuweilen gewisse Ruhepunkte ein, schöpften die Christen dann wieder frische Kraft, so war dieß ein Aufruf zu Erneuerung der Gewaltthätigkeiten. In den morgenländischen Provinzen kündigten die kaiserlichen Befehle den Aufbau der verfallenen Göttertempel an, machten es allen

freien Männern, Weibern, allen Sklaven, und selbst kleinen Kindern zur Pflicht, Opfer darzubringen und von den Opferspeisen zu essen und brachten über die Ungehorsamen Martern und Blutvergießen. Mit dem Jahr 310 ließ die Wuth wieder nach; im Abendlande war man schon früher zur Mäßigung zurückgekehrt; an Ausschweifungen der erbarmungslosen Willkühr hatte es aber auch gewiß hier nicht gefehlt; man darf es schon allein aus dem Umstande vermuthen, daß der römische Bischofsstuhl mehrere Jahre unbesetzt blieb. Galerius, der Haupturheber der Verfolgung, aufgeschüttelt in seinem Gewissen durch die Schmerzen einer Krankheit, stand ganz unerwartet ab von seinem bisherigen System der Unterdrückung. — Durch das Edikt vom Jahr 311 endete er die furchtbare Katastrophe. Es wurde den Christen das Bekenntniß ihres Glaubens und die Feier ihres Gottesdienstes förmlich freigestellt, unter der Bedingung, daß sie nichts gegen die feststehende Ordnung versuchten (ita, ut ne quid contra disciplinam agant). Sie müssen — so hieß es — nach dieser ihnen erwiesenen Gnade zu ihrem Gott beten für unser Wohl, das Gedeihen des Staats und ihr eigenes, damit der Staat in jeder Hinsicht wohl erhalten bleibe und sie ruhig in ihren Wohnsitzen leben können.

Marcellus, röm. Bischof. 308 bis 310

Nach dem Tode des Marcellinus (304) schritt man erst nach einer Zwischenzeit von viertehalb Jahren (308) zur Wahl eines neuen Bischofs; sie fiel auf Marcellus, der von einigen flüchtigen Schriftstellern mit Marcellinus verwechselt worden ist. Man hat die Vermuthung

geäußert *), als hänge jene chronologische Lücke mit der Abtrünnigkeit und Reue des Marcellinus zusammen; gesetzt, wir lassen die eine und die andere für einen Augenblick gelten, so folgt daraus nach Grundsätzen der Wahrscheinlichkeit gerade umgekehrt das Gegentheil. Der Tod des Marcellinus mußte unter den angenommenen Umständen die Besetzung des erledigten Bischofstuhles nothwendig beschleunigen, um der römischen Kirche, die durch den tragischen Vorfall tief verletzt und gedemüthigt war, so schnell als möglich ein Oberhaupt zu geben, das durch sein Betragen die Aufmerksamkeit von jenem Stein des Anstoßes abzulenken vermochte. Es hat daher mit dem erwähnten kirchlichen Interregnum unstreitig eine andere Bewandniß; die Zeit war zu stürmisch, erschwerte die Ernennung eines neuen Bischofs oder rieth selbe für den Augenblick ganz ab; ein tüchtiger Mann, wie ihn die Umstände erforderten, ließ sich auch wohl nicht gleich finden, und wer weiß, ob überhaupt der Drang nach jener Stelle unter dem mannichfaltigen und fortdauernden Druck eben groß war; ob die geschehenen vorläufig gemachten Anträge nicht von mehrern Seiten abgelehnt wurden, ob eine gemeinschaftliche Verwaltung der erschütterten Kirche unter so kritischen Umständen nicht ersprieslicher schien, als die Leitung derselben in der Hand eines Einzelnen, der mit der Kraft seiner Persönlichkeit die Gefahr allein beschwören sollte. Wie ein solches Schwanken und Schweben der Verhältnisse mit dem ordnenden Einflusse des heiligen

*) Llorente erklärt sich in diesem Sinn.

Geistes verträglich ist, der, wie die Katholiken behaupten, mit besondrer Fürsorge über die öffentlichen Angelegenheiten ihres Glaubens wacht? Auf diese Frage dürfte am besten die Antwort passen, die in so vielen verwickelten Fällen eine rettende Auskunft darbietet, daß vorübergehende Spannungen und Zerwürfnisse Zeichen einer Prüfung sind, die ebenfalls in den geheimnißvollen Plan der göttlichen Regierung gehört. Wie sehr ein furchtloser, durchgreifender Bischof jetzt Noth that, zeigt die Wahl, die man in Marcellus getroffen hatte; er verfuhr mit dem strengsten Nachdruck gegen alle diejenigen, die des Götzendienstes schuldig waren, so daß es darüber zu gewaltthätigen Reibungen und blutigen Händeln kam. Es giebt eine Friedensliebe, die an Schwäche gränzt, und eine Tapferkeit des Gemüths, die das Vorrecht des starken Charakters ist. Marcellus mochte lebhaft fühlen, welche Verbindlichkeit er gegen die leidende Kirche habe; die aus den Fugen getriebne Zeit wieder mit Gewalt einzurichten, dazu war er der rechte Helfer, und wenn er auch vielleicht hier und da das Maß überschritt, so ist darum nicht das Ziel zu verkennen, noch weniger zu verkleinern, nach dem er mit rastlosem Eifer strebte. Er soll, wie eine unsichere Sage meldet, zum Dienst in den kaiserlichen Ställen verurtheilt worden seyn, und zwar auf Befehl des Maxentius. Die römische Kirche hat nicht angestanden, ihn unter die Zahl der Märtyrer aufzunehmen, vielleicht wollte sie damit bloß die heldenmüthige Thätigkeit belohnen, die er für Sicherung der reinen Lehre entwickelte. Da Maxentius, sobald er Herr von Rom war, der Verfolgung der Christen

ein Ziel setzte, wie Eusebius ausdrücklich versichert, so ist es kaum glaublich, daß Marcellus unter seiner Regierung ein gewaltsames Ende genommen haben soll.

Eusebius nahm den römischen Bischofssitz nicht länger, als vom 30. Mai bis zum 26. September ein. Wenn der alten Grabschrift Glauben beizumessen ist, die man ihm zu Ehren gesetzt hat, so wandelte er mit Beharrlichkeit auf dem Wege des Marcellus fort, und verschmähete die Nachgiebigkeit gegen die Gefallenen als eine unzeitige und ungiltige Maßregel; in Folge der unruhigen Bewegungen, die seine unerschütterliche Festigkeit veranlaßte, soll er von Maxentius nach Sicilien verwiesen worden seyn. Drängt sich bei diesem steten Festhalten an der Sache der Rechtgläubigkeit nicht von selbst die Vermuthung auf, daß Marcellinus doch nicht ganz so unschuldig war, als spätere Darstellungen uns überreden wollen? Scheint es nicht, als sey die unbedingte Entschiedenheit des Marcellus und Eusebius zum Theil eine umgekehrte Rückwirkung der pflichtwidrigen Ohnmacht gewesen, durch welche Marcellinus sein Andenken befleckt hatte? Wenn irgend ein Vorgänger einen falschen Weg eingeschlagen hat, so übernimmt sich der Nachfolger, gewarnt und geschreckt durch das schlimme Beispiel, gewöhnlich in der entgegengesetzten Richtung; auf diese Weise pflegt ein Extrem das andere zu erklären und zu unterstützen. Eusebius, röm. Bischof. 310.

Nach einer neunmonatlichen Erledigung des römischen Bisthums, über deren Ursache die Geschichtschreiber schweigen, kam dasselbe an Melchiades, den einige alte Handschriften auch Mil- Melchiades, röm. Bischof, 310 bis 314.

tiades nennen. In seine Zeit fällt der Uebertritt des Kaisers Constantin zum Christenthum und zwar kurz nach dem Siege, den er über den Maxentius davon trug. Constantins Vorliebe für die Christen und ihren Glauben floß größtentheils aus politischen Beweggründen; denn es ist wohl ein zu gewagter Schritt, wenn man dieselbe einzig und allein daraus ableiten will. Die religiöse Freisinnigkeit seines Vaters, des Constantinus Chlorus, konnte auch auf den Sohn wohlthätig einwirken, und betrachtet man den unverdächtigen Eifer, den er später für die Reinheit der christlichen Lehre an den Tag legte, so sehr er sie auch durch seine übeln, nicht selten tyrannischen Sitten befleckte; so scheint es, daß der Keim des neuen Glaubens tiefer in ihm lag, als man gewöhnlich annimmt. Die wunderbare Erscheinung eines Kreutzes, das ihm, wie es heißt, bei dem bevorstehenden Kampfe mit Maxentius den glücklichen Erfolg seiner Waffen prophetisch ankündigte, war entweder nichts anders als eine täuschende Vision der Phantasie oder irgend ein seltsames Naturereigniß, dem seine Leichtgläubigkeit jene Bedeutsamkeit lieh, an der ihm unter den obwaltenden Umständen so unendlich viel liegen mußte; was der Mensch mit feurigem Verlangen wünscht, das pflegt er auch in der Nähe der Wirklichkeit vor sich zu erblicken, und rechtfertigt der Ausgang die vorgefaßte Meinung, so setzt er beide in einen unmittelbaren und nothwendigen Zusammenhang. Die weit verbreitete Partei der Christen, welche nicht viel schwächer war, als die Zahl der eingefleischten Heiden, die außerdem fest zusammenhielt, in der Härte der Verfolgungen

neue innige Berührungs- und Sammelpunkte gefunden hatte, und einer äußern Begünstigung mit der dankbarsten Sehnsucht entgegen sah, versprach einem Kaiser, wie Constantin, den Mitregenten und Nebenbuhler gefährlich bedrohten, und der für seine unsichere Stellung einer kräftigen Stütze bedurfte, unermeßliche Vortheile, wenn er es über sich gewinnen konnte, öffentlich an ihre Spitze zu treten. Noch ehe Constantin diesen Schritt that, hatte er sich bereits den Christen in der Stille genähert. Selbst nach seiner Bekehrung trat er noch immer nicht mit voller Entschiedenheit für ihre Sache auf, Heidenthum und Christenthum hielten sich um diese Zeit ungefähr das Gleichgewicht, der Kaiser hütete sich vor der Hand, dasselbe zu stören; er beschränkte sich darauf, es gesetzlich zu unterhalten und ertheilte in diesem Sinne gemeinschaftlich mit Licinius den Christen Toleranzprivilegien. Es dauerte nicht lange, so gab er den Christen stärkere Beweise seiner Gewogenheit und seines Interesse für ihren Glauben; bei den Religionsstreitigkeiten übernahm er bald darauf die Rolle eines Schiedsrichters.

Die in der carthagischen Gemeine ausgebrochnen Unruhen nahmen seine Thätigkeit sogleich in vollen Anspruch. Zur Zeit der Christenverfolgungen, vorzüglich unter der Regierung Diokletians, war wie früher bemerkt wurde, neben mehrern grausamen Befehlen zugleich auch die geschärfte Verordnung ergangen, daß die Gläubigen ihre heiligen Bücher an die römische Obrigkeit ausliefern sollten. Trotz der unauslöschlichen Schmach, welche auf den Traditoren als vermeinten Hochverräthern des göttlichen Wortes lastete, gab es

deren dennoch eine beträchtliche Menge. Mensurius, der Bischof von Carthago, wurde dieses Verbrechens angeklagt, und, wiewohl es unerwiesen blieb, trennten sich dennoch mehrere Mitglieder seiner Kirche von ihm, hauptsächlich auf leidenschaftlichem Betrieb des Donatus, Bischofs von Casänigrä in Numidien. Nach dem Tode des Mensurinus, der einige Jahre nach jener Spaltung erfolgte, nahm Cäcilianus dessen Stelle ein; mehrere Bischöfe, besonders die numidischen, erklärten die vollzogene Wahl für null und nichtig, unter dem Vorgeben, daß er von Felix, dem Bischof von Aptunga einem Schriftauslieferer (traditor) geweiht worden sey; sie suchten ihn durch Majorinus von seinem Bischofsstuhle zu verdrängen. Die Partei des Majorinus hat später den Namen der Donatisten erhalten, nicht von Donatus, dem bereits erwähnten Bischofe von Casänigrå, dem Urheber des Streits, sondern von dem schismatischen Bischofe gleiches Namens, dessen Sitz Carthago war. Man begreift unter dem Namen der Donatisten die blinden, leidenschaftlichen Eiferer für die Reinheit der Kirchenzucht; ihnen standen die Gemäßigten gegenüber, die unter gewissen Bedingungen für die Wiederaufnahme der Abtrünnigen stimmten. Die meisten Gemeinen in Afrika hatten jetzt zwei Bischöfe, der eine war von Cäcilian, der andere von Majorinus geweiht worden. Es entstand die Frage, wer unter ihnen der rechtmäßige sey? Constantin erklärte sich gleich anfänglich für Cäcilian und folglich gegen die Donatisten. Die letztern drangen auf eine Untersuchung ihrer Sache, sie sollte nach dem Willen und der Bevollmächtigung des Kai-

fers von gallischen Bischöfen durchgeführt werden, und zwar in Rom (313) mit Zuziehung des dortigen Bischofs Melchiades, den Constantin durch ein besonderes Schreiben zur friedlichen und ausgleichenden Theilnahme aufforderte; auch Abgeordnete von Kölln und Trier fanden sich bei der zusammenberufenen Versammlung ein. Die Anhänger des Cäcilian und Majorin feindeten sich gegenseitig als Schismatiker an. Melchiades, dessen Klugheit, Sanftmuth und Verträglichkeit Augustinus nicht genug zu rühmen weiß, vereinigte sich mit der ihm zugeordneten Geistlichkeit dahin, daß die Bischöfe jeder Partei als ächte anzuerkennen seyen; eine nähere Bestimmung sprach demjenigen Bischof den streitigen Stuhl zu, der ihn zuerst im Besitz genommen habe, wobei es keinen Unterschied machen solle, ob die Nebenbuhler der Fahne des Cäcilian oder Majorin folgten. Um den später erwählten Bischof für die Ausschließung zu entschädigen, wurde ihm der zunächst erledigte Stuhl zugesagt, da das Wohl der gesammten Kirche keine Begünstigung einer Partei auf Kosten der andern erlaube, und ruhige Eintracht das dringendste allgemeine Bedürfniß sey. Diese Entscheidung machte dem Verstande und der Gesinnung der Richter gleichviel Ehre.

Constantin hatte dem Melchiades bei der Synode, die in Rom gehalten wurde, keine besondere Vollmacht oder Vergünstigung ertheilt, wozu er, als weltliches Oberhaupt auch durchaus nicht befugt war; daß er aber dessen versöhnende Theilnahme doch ganz besonders in Anspruch nahm, mußte dem römischen Bischof in den Augen der

Geistlichkeit und überhaupt der Zeitgenossen doch ein höheres Gewicht geben; das Ansehen der kaiserlichen Majestät floß zum Theil unmerklich auch auf den Nachfolger des Apostels über, wenn sich auch dabei eine offenbare Täuschung einmischte, eins von jenen unwillkürlichen, unbestimmten Zugeständnissen, welche die Schwäche der Macht überall mehr oder weniger zu gewähren pflegt. Das Verhältniß zwischen Staat und Kirche lag jetzt noch im Dunkeln. Die unveräußerlichen Rechte der letztern wurden von dem Arme der öffentlichen Gewalt vielfach verkürzt, nicht immer und nicht hauptsächlich nach einem durchdachten Plane, sondern weil man sich in Ermangelung leitender Grundsätze nicht anders zu helfen wußte, als durch kräftiges Uebergreifen von der einen und durch schmiegsame Ergebung von der andern Seite. Je öfter das Abendland in seinen Abgeordneten auf römischen Synoden erschien, desto mehr kam auch der Gedanke an die Wichtigkeit der Stadt und ihres Bischofs in Umlauf und der Letztere hätte mehr als Mensch seyn müssen, um diese Stimmung der Gemüther nicht wahrzunehmen, weiter auszubilden und für seinen Zweck zu benutzen, der mit dem Interesse der Kirche, wie er meinte oder sich einbildete, unmittelbar zusammenfiel.

Sylvester I., röm. Bischof. 314 bis 335.

Sylvester wurde am 31. Januar zum römischen Bischof gewählt und starb am 31. December 335.

Da sich die Donatisten in den obigen Beschluß nicht fügen wollten, ihn parteiisch schalten und über leichtsinnige Eilfertigkeit klagten, so berief Constantin auf seine Kosten, die Bischöfe von Afrika, Italien, Spanien, Deutschland und

Frankreich zu einem Concil nach Arles, (314) um die Verhandlungen vollends aufs Reine zu bringen; er lud auch Sylvester zu dem bevorstehenden Vermittelungsgeschäft ein; dieser entschuldigte sich mit seinem hohem Alter, sandte jedoch zwei Presbyter ab, die ihn vertreten sollten; Felix, Bischof von Arles führte den Vorsitz. Drei und dreißig Bischöfe nebst vielen andern abgeordneten Geistlichen, deren zahlreicher Verein für ein allgemeines Concilium gelten konnte, bestätigten den Beschluß, der kurz vorher in Rom über denselben Gegenstand abgefaßt worden war. Ehe die Versammlung auseinander ging, stattete sie durch Felix dem römischen Bischofe einen Bericht von ihren Bemühungen ab; diese betrafen unter andern verschiedene Verordnungen über die Kirchenzucht und athmeten den Geist der Milde hinsichtlich der Ketzertaufe. Die römischen Ultra sehen jenes amtliche Schreiben als einen unwiderleglichen Beweis des vollen päpstlichen Supremats an; die protestantischen und katholischen Liberalen betrachten es als ein bloßes Unterpfand der kirchlichen Bundesgenossenschaft; wahrscheinlich ist weder die eine noch die andere Vorstellungsweise in vollkommener Schärfe richtig, die Wahrheit scheint in der Mitte zu liegen.

Die merkwürdige Zuschrift hebt folgendermaßen an: „Wollte Gott, geliebter theuerer Bruder, du hättest der großen Versammlung beigewohnt. Die Verurtheilung der Donatisten wäre strenger, unsere Freude aber größer gewesen. Du mochtest dich freilich nicht entschließen, die Stätte zu verlassen, wo die Apostel den Vorsitz haben, und ihr vergossenes Blut fortwährend Gott ver-

herrlicht. Was uns betrifft, so glaubten wir, der Vortheil unserer Vereinigung erfordere, uns noch über einige andere Punkte zu berathen, die unsern nächsten Zweck nicht unmittelbar angingen. Unterstützt von der Gegenwart des heiligen Geistes und seiner Engel, haben wir unter ihrer Offenbarung verschiedene Anordnungen getroffen. Da dir der größere Theil der kirchlichen Regierung eigenet, so kommt es dir hauptsächlich zu, jene Beschlüsse nach einem alten Gebrauche den andern Bischöfen mitzutheilen."

Felix *) räumt dem römischen Bischofe keineswegs das Recht ein, die Verordnungen des Conciliums, welche von andern Bischöfen ausgegangen sind, zu bestätigen oder zu verwerfen. Die zugestandene Ausübung einer solchen Vollmacht hätte des Concilium unvermeidlich zu einer leeren Formalität herabgesetzt, wofür es weder der Kaiser noch die einberufene Geistlichkeit gehalten wissen wollte. Wenn sich aber Felix auf den Wunsch beschränkte, Sylvester möchte die durchgegangenen Beschlüsse den andern Bischöfen mittheilen, so geschah das schwerlich einzig und allein in Absicht auf die schnellere Bekanntmachung innerhalb seines Wirkungskreises; diese setzt nothwendig eine gewisse Beistimmung voraus, und darauf war es mit jenem Gesuch sicherlich nicht bloß nebenher abgesehen; das Band der kirchlichen Einheit, welches man immer stärker zu befestigen suchte, mußte auch jenem Verlangen einen bestimmtern Inhalt geben.

---

*) Die folgende Entgegnung nimmt besonders auf die einseitige Darstellung Llorente's Rücksicht.

Felix legt ferner dem römischen Bischof Sylvester den größten Theil der kirchlichen Regierung bei, und stützt auf diesen Umstand, wie die fortlaufende Gedankenverbindung unumstößlich zeigt, seine Bitte, oder wie man sein Anliegen sonst nennen will. Es kommt etwas wunderlich heraus, den gewählten Ausdruck in einem geographischen Sinn zu nehmen und das Patriarchat des Abendlandes, rücksichtlich seiner größern Ausdehnung, den kirchlichen Abmarkungen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem voranzustellen. Erstlich hilft dieser gewaltsame Nothbehelf nichts, denn giebt man einmal zu, daß die Ländermasse, welche vorzugsweise das Kirchengebiet des römischen Bischofs ausmacht, den Flächenraum des Morgenlandes nach dem Maßstabe der christlichen Statistik überwiegt, was übrigens eine ganz falsche, unstatthafte Vorstellung ist; so kommt doch wieder jenes römische Uebergewicht zum Vorscheine, dem man eben durch den künstlichen Seitensprung ausweichen möchte. Dieser führt auch ferner schon deshalb auf einen offenbaren Abweg, weil die Bischofssitze von Rom, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem in einer weltbekannten kirchlichpolitischen Abstufung standen, die nicht unmittelbar und hauptsächlich von dem Quadratinhalt der verschiedenen Glaubensprovinzen, sondern von der Macht besonderer Meinungsgründe abhing. Endlich zeigt der ganze Ton des Schreibens, daß Felix von jener materiellen Ansicht weit entfernt war; dieß geht aus dem andächtigen Nachdruck hervor, mit welchem er das Zurückbleiben Sylvesters in Rom gut heißt, und auf den Vorsitz der Apostel zurückführt, deren geistige Gegen-

wart ihn daselbst gleichsam festhalte; worin der Primat des römischen Bischofs für denjenigen, der zwischen den Zeilen lesen kann und will, klar genug angedeutet ist.

Es läßt sich die Frage aufwerfen, ob es wirklich Sylvester mit dem Vorschützen seines Alters gegen die ihm angesonnene Reise nach Arles baarer Ernst war; er fürchtete vielleicht, die Entfernung von Rom, das Erscheinen auf einem gallischen Concilium, wo er nicht hoffen durfte, ohne Widerstreit die Hauptperson vorzustellen, möchte seinem kirchlichen Ansehen Eintrag thun, das durch eine absichtlich isolirte Stellung unstreitig an Sicherheit und Bedeutung gewann. Sonach dürfte die richtige Erklärung jenes Sendschreibens kaum anders als im Sinne des römischen Primats abgefaßt werden. Man kann und wird einwenden, der größere Theil der kirchlichen Gewalt beziehe sich bloß auf die Vorrechte, die dem Sylvester als dem Haupte seiner Diöces zustanden: warum legt aber Felix dann einen so besondern Accent auf diese herkömmliche Sitte? War nicht ursprünglich jeder andere Bischof im Verkehr mit seinen Amtsgenossen eben so vollkommen zu schriftlichen Mittheilungen befugt als der römische? Wozu führt Felix das Alter des Gebrauchs an, wenn es sich bloß von einer Angelegenheit der geistlichen Correspondenz handelte? War es der Mühe werth, deshalb Sylvester an den größern Theil seiner kirchlichen Gewalt zu erinnern? Und sollte der Ausdruck eine bloße Formel der Höflichkeit seyn, konnte sie in diesem Falle wohl ungeschickter gewählt werden? Die Bischöfe verstanden sich in der

Regel besser auf den Complimententon, als daß Felix, der Wortführer auf einer so zahlreichen Synode so arg hätte fehlgreifen mögen *).

Es ist übrigens sehr wohl möglich, daß er die officielle Artigkeit etwas übertrieb, und es läßt sich deswegen auf seine Aeußerungen auch nicht mit Sicherheit bauen; nichtsdestoweniger scheint es, als stehe die Hinweisung auf die Stätte, wo die Apostel den Vorsitz haben, nicht müßig da, als bilde sie den Punkt, um den sich der Zusammenhang seiner eigentlichen Meinung bewegt. Es mußte ihm, als dem Haupte der gehaltenen Synode, natürlich daran liegen, von Seiten Sylvesters die volle Billigung der abgefaßten Beschlüsse zu erhalten, und er setzt sie gewissermaßen voraus, indem er beiläufig bemerkt, daß dessen Gegenwart, dem Urtheile gegen die Donatisten mehr Nachdruck gegeben haben würde, und auch darin liegt eine Anerkennung eines vorzüglichen Einflusses; er wird also diesen auch wohl in den übrigen Beziehungen seines Schreibens haben hervorheben wollen. Es kommt hier nicht auf die

*) Llorente hat bei seiner hypothetischen Erklärung vergessen, daß das Gebiet der römischen Bischöfe um diese Zeit in Vergleichung mit den Sprengeln der übrigen Metropoliten das kleinste war; man müßte denn ohne nähere Erweise das ganze Abendland dazu rechnen. (Plancks Geschichte der christlich-kirchlichen Verfassung. 1r Band, Seite 621.) Die letztere Voraussetzung steht außerdem in schneidendem Widerspruch mit Llorente's Lieblingstendenz, so daß er sich hier recht eigentlich in dem Netze gefangen hat, womit er so gern im Trüben fischen möchte.

Statthaftigkeit oder Unstatthaftigkeit der größern Gewalt an, die er dem Sylvester beilegt, sondern lediglich auf die Vorstellungsweise des Felix, die der kritische Leser annehmen oder verwerfen mag, je nachdem es ihm gut dünkt. Das römische Supremat schlummerte damals, wie es scheint, noch in einem traumähnlichen Daseyn; auch dem Felix schwebte etwas davon vor; er begnügt sich dem Sylvester den größern Theil der Kirchengewalt einzugestehen; er deutet demnach nebenbei auf einen gewissen Vorbehalt von Seiten der übrigen Geistlichkeit, und knüpft die eingeräumten Befugnisse an Bedingungen und Gränzen, die sich unmöglich mit genügender Schärfe ausmitteln lassen, weil die Idee des allgemeinen Primats, insofern sie mit den Bewegungen des Zeitgeistes gleichen Schritt hält, ein schlechthin unbestimmbares Gedankending ist, das durch die Fruchtbarkeit ergiebiger Folgerungen und überfließender Nebenbeziehungen jeden streng geschlossenen Sinn abweist.

Die Donatisten wollten sich mit dem Endurtheile des arelatischen Conciliums nicht beruhigen; sie brachten ihre Beschwerden nochmals (316) in Mailand vor Constantin, der selbe nach angestellter Untersuchung als ungiltig erkannte und abwies; die fehlgeschlagne Hoffnung, das beleidigte Selbstgefühl der argen Fanatiker brach fortan in wilden Ausschweifungen aus, zu deren Dämpfung selbst Strafgesetze und Landesverweisungen vergeblich aufgeboten wurden; auch die Vergleiche der Güte wollten später nichts fruchten. Nachdem Licin und Constantin offen mit einander gebrochen hatten, unterwarf der erstere die Christen einem schwe-

ren Druck; seine bisherige Schonung war also lediglich den frühern Verhältnissen zu seinem Mitherrscher anzurechnen, an dem er sich wahrscheinlich jetzt, abgesehen von andern Beweggründen, durch Härte gegen dessen erklärten Lieblinge rächen wollte. Constantin begünstigte die Partei der Christen desto nachdrücklicher durch Gesetze, der Kampf zwischen Christenthum und Götzendienst war für ihn die dringendste Angelegenheit der Staatsklugheit, die er auf alle Weise bei dem Widerstande der heidnischen Gegner, die es natürlich mit Licin hielten, seinem Vortheile gemäß zu lenken und zu entscheiden suchte. Er entband die katholische Geistlichkeit von allen bürgerlichen Lasten und Verpflichtungen, überließ den Bischöfen die Lösung der Leibeigenschaft als ein zuerkanntes Recht, bevollmächtigte die Kirchen, Vermächtnisse anzunehmen und legte dadurch den Grundstein zum Gebäude des geistlichen Vermögens; er führte zur Erleichterung der arbeitenden Klasse die Sonntagsfeier ein, und setzte die alten römischen Gesetze außer Geltung, die den ehelosen Stand durch Strafen einzwängten und fruchtbare Ehen durch Belohnungen unterstützten. Kaum war Constantin nach Besiegung Licins in den ungetheilten Besitz des gewaltigen Reichs gelangt, so traf er mit dem Blicke eines politischen Rechenmeisters Anstalten, das Christenthum als Staatsreligion zu befestigen. Die Aufforderung, die er ohne Unterschied an alle seine heidnischen Unterthanen richtete, dem Beispiele ihres bekehrten Kaisers zu folgen, diente ihm als lautes Signal die beabsichtigte Umwandlung anzukündigen. Das Ammenmährchen, womit eigennützige Schlauheit

ehemals die unmündige Menschheit in Schlaf zu wiegen suchte, als sey Constantin damals von dem Bischof Sylvester in Rom getauft worden, und habe bei dieser Gelegenheit dem Stuhle des Apostels Petrus eine überreiche Schenkung von Ländereien ausgestellt, ist längst an der Auszehrung gestorben, und spukt selbst nicht mehr in den Köpfen arglistiger Finsterlinge.

Das allgemeine Concilium, welches (325) über die Ketzerei des Arius richten sollte, war von Constantin geboten, angeordnet und zusammen berufen worden; ein deutlicher Beweis, wie sorgfältig und ernstlich dieser Kaiser dafür sorgte, Staat und Kirche in lebendigem Einklange zu erhalten oder beide darauf hin zu führen. Beide sollen nebeneinander bestehen, ohne daß irgend eine Unterordnung auf dieser oder jener Seite statt findet; beide sollen sich zugleich einem höhern gemeinschaftlichen Lebensprincipe fügen, das sie zu einer gesunden und wohlthätigen Einheit verknüpft; so will es die Vernunft, welche jede gewaltsame Beschränkung verwirft, so verlangt es die Natur, welche überall nach freier Entwickelung trachtet, so befiehlt es das Christenthum, welches vom Himmel herab kam, um jeden irdischen Zwiespalt in ewigen Frieden aufzulösen. Dieser idealen Gesetzgebung hat die Erfahrung mehr oder weniger zu allen Zeiten widersprochen; gewisse Reibungen zwischen Staat und Kirche sind bei der Gebrechlichkeit der menschlichen Kräfte und der gesellschaftlichen Einrichtungen unvermeidlich; man muß es schon als ein seltenes Glück preisen, wenn sie das vorgezeichnete Gleis nicht völlig verlassen, sondern bloß in einzelnen schärfern Richtungen durchschnei-

den. Entweder ist es darauf abgesehen, die Kirche zur Magd, wo nicht zur Sklavin des Staates herabzuwürdigen, und man glaubt schon viel gethan zu haben, wenn man sie als eine Art von Sittenpolizei ansieht, und wie jede andre traurige Nothwendigkeit mit erzwungner Großmuth erträgt; oder die Kirche nagt und zerrt an den Banden der bürgerlichen Ordnung, ringt unter Vorspiegelungen des nothwendigen Seelenheils nach einer stolzen Gewissenstyrannei, und sucht den Staat als bekränztes und eingesegnetes Schlachtopfer an ihren Altar hinzudrängen; zwischen diesen beiden Extremen bewegt sich meistentheils die Zunge in der Waage, und zuweilen steht sie bloß darum ruhig und aufrecht in der Mitte, weil beide Schaalen leer sind. Auf jeder Seite stellen sich parteiische und leidenschaftliche Lobredner ein; so machen z. B. mehrere Geschichtschreiber dem Kaiser Constantin ein besonderes Verdienst daraus, daß er durch seine Einmischung die Kirche in gewissen Schranken hielt, während andere diese unnatürliche Vormundschaft als einen gefährlichen Mißbrauch höchlich mißbilligen. Recht und Unrecht ist indessen hier so zweideutig gemischt, daß eine reine Ausscheidung unter die schwersten Aufgaben gehört. Constantin hatte Recht, insofern er durch seine Vermittelung eine geordnete und dauerhafte Organisation des kirchlichen Zustandes beabsichtigte; und er hatte Unrecht, insofern er durch seine kurzsichtige Willkür den Saamen zu jener unglücklich Cabinetstheologie ausstreute, die später so bittere Früchte getragen hat.

Man versteht unter einem ökumenischen Concilium, wie dasjenige war, das in Nicäa eröffnet

werden sollte, ein solches, das von allen Provinzen des Reichs beschickt wurde. Der ursprünglichen Wortbedeutung nach bezog es sich auf eine Abordnung der höhern Geistlichkeit aus allen Theilen der Erde; es gefiel den stolzen Römern schon seit langen Zeiten, ihre Weltherrschaft und den bekannten Erdkreis ungefähr als gleiche Größen zu denken. Die Provinzialsynoden, denen in den letztern Jahren schon mehrere größere folgten, die gewissermaßen den Uebergang zu dem ökumenischen Concilium bildeten, dienten diesen in ihrer Einrichtung zur analogen Richtschnur, und die arianischen Unruhen nahmen seit 318 eine so weitaussehende und gefährliche Wendung, daß sich jene Richtschnur ganz von selbst darbot. Die bisherigen Synoden hatten nur innerhalb des Bezirks verbindende Kraft, aus welchem die Bischöfe auf ihnen zusammengetreten waren. Darin lag ein deutlicher Fingerzeig, wie man verfahren müsse, wenn es darauf ankam, die allgemeinen Angelegenheiten der Kirche zu ordnen. Sollten die abzufassenden Beschlüsse nach allen Seiten Geltung haben, so war es nothwendig, zu dem Ende auch alle Bischöfe des Reichs oder doch aus jeder Provinz einige zu den gemeinschaftlichen Verhandlungen zu versammeln. Nun waren fast alle orientalische und egyptische Bischöfe mit Heftigkeit für oder gegen Arius aufgestanden; man konnte folglich dem aufgeregten Parteigeiste, zwischen dem eben entschieden werden sollte, unmöglich das Richteramt übertragen. Eben so wenig durfte man fremden, nicht so nahe betheiligten Bischöfen oder dem gesammten Abendlande den Urtheilsspruch anvertrauen; da er auf diese Weise ebenfalls das

Ansehen der Einseitigkeit erhielt, und insofern nicht so leicht durchzusetzen war; zwischen dem Abend- und Morgenlande herrschten außerdem so viele eigenthümliche Richtungen vor, und die Eifersucht wachte von beiden Theilen so aufmerksam darüber, daß durchaus nichts Gutes und Dauerhaftes dabei herauskommen konnte, wenn man den Versuch wagen wollte, sie einander öffentlich gegenüber zu stellen. So blieb denn kein andrer Ausweg übrig, als einen kirchlichen Gesammtverein aufzustellen, der zu dem Reiche in demselben Verhältniß stand, wie die Provinzialsynode zu ihrem besondern Bezirk. Die größere Menge der Mitglieder, aus denen eine Synode bestand, hatte schon seit geraumer Zeit die Vorstellung hervorgerufen, daß die Beschlüsse auch in demselben Maße an Untrüglichkeit gewönnen; ein ökumenisches Concil drückte mithin, jenem gangbaren Begriffe zufolge, gleichsam einen Superlativ von Wahrheit aus. Denkt man sich den heiligen Geist in der Gestalt des christlichen Gemeingeistes über die Mitglieder einer Synode verbreitet; so war jene Meinung nicht grundlos und wahrscheinlich zielte man wenigstens zum Theil darauf hin; an und für sich ist freilich die Mittheilung des göttlichen Geistes unabhängig von der Zahl der Organe, die selbe aufnehmen. Das Recht, ein ökumenisches Concil zusammen zu berufen, fiel vor der Hand dem Oberhaupte des Staats anheim; einmal, weil bis jetzt noch keine geistliche Behörde vorhanden war, die Anspruch darauf machte und machen durfte, und dann auch deswegen, weil die Kirche den weltlichen Arm zur Vollziehung der künftigen Beschlüsse und über-

haupt für die Sicherheit ihrer Stellung brauchte. Nach katholischen Grundsätzen kam, wie es scheint, die Befugniß, ein ökumenisches Concil zu berufen, der Kirche um so eher zu, da sie auf demselben in ihrer vollständigen Repräsentation erschien, und sich eben dadurch unter göttlicher Obhut in ihrer eigenthümlichsten Selbstständigkeit aussprach, die unter der Zuchtruthe des Staates nothwendig gefährdet wurde. Durfte der Letztere mit gutem Gewissen und christlichem Ernst wohl wagen, den heiligen Geist vor irdische Schranken zu laden, ihn gewissermaßen als seinen Diener zu behandeln? Und that er dieß nicht, wenn er ihn in der Person der Geistlichkeit vorbeschied, die nicht anders als unter dem unmittelbaren Vorsitze des Himmels Platz nehmen konnte, durfte, und wohlverstanden, auch nur wollte? Es ist hier blos von der Consequenz des Verfahrens die Rede, und zwar im Geiste der damaligen Zeit. Der Eingriff der weltlichen Obrigkeit war übrigens unvermeidlich; die letztere, verwöhnt durch ihre bisherige innige Verschmelzung mit dem Heidenthum, das sich willig zu dem Prozeß der chemischen Politik hergab, wußte eigentlich nicht, wie sie mit der Kirche daran war; sie wollte ihr früheres Verhältniß zum öffentlichen Cultus unter der Hand und ohne genauere Unterscheidung auch auf die neue Ordnung der Dinge anwenden, die einem solchen Ansinnen aus innern und höhern Gründen widerstand. Zwar fügte sich die Geistlichkeit in die überspannten Forderungen des Staats unbedenklich, weil sie mehr auf die Sache selbst sah, die in Rede stand, als auf die einleitenden Formen, unter welchen sie zur Verhandlung kam;

indessen lehrten die Folgen bald größere Besonnenheit, denn es dauerte nicht lange, so schaltete die Regierung ungefähr mit der Feststellung der Rechtgläubigkeit, wie mit der Vergebung eines Hofamtes. Seitdem es dahin gekommen war, daß die Kirche nach allen ihren Seiten und Theilen auf einem ökumenischen Concilium dargestellt werden sollte, kündigte sich auch das Bedürfniß einer sichtbar leitenden Einheit immer stärker an, und dieses Bedürfniß hat die allmählige Einführung des Papstthums ohne Zweifel vielfach begünstigt. Jene abstracte Gesellschaftseinheit, welche die Neuern so gern personificiren möchten, war für jene Periode ein unverständlicher wesenloser Schemen; lieber suchte man auf irgend eine Weise sichtbaren Ersatz und diesen eben gab jetzt der Staat. Außer der nicäischen Synode, sind noch mehrere allgemeine von den Kaisern zusammenberufen worden, ohne daß sie dabei eine besondere oder gar ausgezeichnete Rücksicht auf die römischen Bischöfe nahmen; diese erhoben ihrerseits für jetzt auch keine ausschließenden Ansprüche; selbst aus späterer Zeit sind Briefe vorhanden, in welchen sie die Kaiser um die Zusammenberufung einer allgemeinen Synode bitten. Ueber den Vorsitz auf einer solchen verfügte ebenfalls der Kaiser; das war ganz in der Ordnung, nachdem er bereits einen so starken Vorsprung gewonnen hatte. Die Kaiser pflegten sich bei der Ertheilung des Vorsitzes nicht an die bestehende kirchliche Rangordnung zu binden. Wenn sie ihr Uebergewicht behaupten und die Geistlichkeit im Gehorsam erhalten wollten; so handelten sie vollkommen politisch, jede Capitulation über ihre

Wahlfreiheit abzuweisen. Die Leitung einer allgemeinen Synode hing ebenfalls vom Kaiser ab, der in der Regel höhere Staatsbeamten damit zu beauftragen pflegte, und bewilligte er dabei auch diesem oder jenem Bischof einen nähern Antheil von Gewalt; so war sie doch immer als ein Ausfluß des kaiserlichen Willens zu betrachten. Auf dem nicäischen Concil erschien Constantin selbst; hier hing also der Gang der Geschäfte unmittelbar von ihm selbst ab. Die Beschlüsse einer allgemeinen Synode hatten nach den damaligen Begriffen, um vollkommen gültig zu seyn, die kaiserliche Bestätigung nöthig; diese Nothwendigkeit ergab sich von selbst aus den andern vorhergegangenen Vergünstigungen.

Um wieder auf Arius zurückzukommen, dessen Irrlehre das nicäische Concilium veranlaßte, so ist vor allen Dingen die Bemerkung einzuschärfen, daß man, wie bei jeder Parteisache, das Urtheil frei von fremdartigen und einseitigen Zudringlichkeiten bewahren muß. Die Sache des Arius schmeichelte dem Verstande mit dem Scheine einer falschen Popularität; die rechtgläubige Vorstellungsweise legte der Speculation theils eine gewisse Entsagung auf, theils muthete sie ihr noch weit höhere Anstrengungen zu, als der Arianismus verlangte. Die Forderungen des Gemüths mischten sich lebhaft in den tiefverwickelten Streit; denn es ist eine ganz willkürliche Annahme, wenn Viele heutzutage meinen, der Gegenstand der Frage habe kein praktisches Moment gehabt, weil es während der Verhandlungen nicht laut zur Sprache kam. Es trat so augenfällig hervor, daß man eben deshalb darüber schwieg; ob die ganze unge-

theilte Fülle der Gottheit Christo zukomme, oder ob er mit dem Vater vollkommen gleiches Wesens sey, und ob also auch die Offenbarung seiner Natur und Lehre dem christlichen Glauben die höchste unbedingte Bürgschaft der Gewißheit leiste: diese Entscheidung war doch wohl von einem Interesse, das die Geister und Gewissen in ihren geheimsten und heiligsten Tiefen bewegen und bei dem Andrange von Zweifeln und Einwendungen aufs gewaltigste erschüttern mußte. Der Geschichtschreiber des Papstthums muß bei der Darstellung dieses tief verwickelten Kampfes die neuere und neueste Theologie beseitigen; er hat es unmittelbar und einzig mit dem Sinne der Zeit zu thun, in welcher die außerordentliche Gährung aufbrauste, und wenn er den Katholicismus, der zuletzt einen vollständigen Sieg davon trug, näher berücksichtigt, so schenkt er ihm damit nur das Maß von Aufmerksamkeit, welches ihm als dem fortdauernden Träger und Dollmetscher der Kirche zukommt, welche noch bis auf den heutigen Tag in dem Papstthum ihre nachdrücklichste Schutzwehr gegen jede äußere Umbildung findet *).

Arius, ein geborner Libyer, vereinigte Gaben und Vorzüge in sich, die ihm ein verdientes Ansehen erwarben; er besaß eine ungemeine Gewandtheit in kunstreichen Wendungen des Verstandes, obschon er damit nicht bis auf die letzten

*) Möhler, Professor der katholischen Theologie in Tübingen hat in der Schrift über Athanasius und die Kirche seiner Zeit einen so anerkennungswerthen Fleiß und ein so glückliches Talent der Untersuchung entwickelt, daß er, trotz seiner augenfälligen Parteilichkeit und eben so befangenen als einseitigen Darstellungsweise, wohl neben andern orthodoxen Sprechern ganz besonders gehört zu werden verdient.

Gründe vordrang; dazu kam sein ausgebreitetes Wissen, das selbst die Gegner anerkannten. Es scheint indessen, daß er eine höhere Meinung von sich hegte, als die christliche Demuth duldet, und daß ein gewisser Dünkel seinen Bruch mit der Kirche, wo nicht veranlaßte, doch unterhielt; vielleicht trat er aber auch nur selbstständiger auf, als es ihm die strenge Disciplin der herrschenden Rechtgläubigkeit verstattete, ohne daß man deshalb Recht hat, ihn eines vornehmen Eigen- und Starrsinns zu beschuldigen. Offenbar verrieth es eben so viel Eitelkeit als Ungeschick, wenn er sich selbst den Berühmten nannte, dem Gott Weisheit und Erkenntniß im besondern Maße mitgetheilt habe. Die Strenge seines Charakters wird nachdrücklich gerühmt; es ist kein Grund vorhanden, daran zu zweifeln; denn sey auch seine Lehre haltungslos, so ist daraus nicht sogleich zu folgern, als weise dieser Fehler auch auf ein Schwanken der Gesinnung hin; das Bewußtseyn eines reinen und tüchtigen Willens giebt dem Geiste oft einen kühnern Aufschwung, vor dem der sittliche Schwächling bewahrt bleibt. Seinen Schriften wird von den Alten, aber wohl zu bemerken, von seinen Gegnern, etwas Weichliches, Geziertes, Geschwollenes, Erkünsteltes und Unmännliches vorgeworfen. Der Anfang eines seiner Bücher bestätigt diesen Tadel; hier sind seine Worte: „Uebereinstimmend mit dem Glauben der Auserwählten Gottes, der Gotterfahrnen, der heiligen Söhne der Rechtgläubigen, die des heiligen Geistes theilhaftig geworden, habe ich Folgendes gelernt, von den Beisitzern der Weisheit, den feingebildeten Gottgelehrten in allen Weisen.

Ihre Wege betrat ich, harmonisch mit ihnen ging ich einher, ich der Berühmte, der Dulder um des Ruhms Gottes willen; denn von Gott belehrt, wurde Weisheit mir und Erkenntniß." Er versuchte auch durch Verse seine Meinung auszubreiten, und war also, wie es scheint, ein Mann, welcher oberflächliche Weltmenschen bei ihrer schwachen Seite wohl zu fassen wußte; es kann aber auch seyn, daß ihn der schuldlose Trieb nach Wirksamkeit zur Hippokrene hinführte. Vor kirchlichen Versammlungen zeigte er muthige Geistesgegenwart; bei Gelegenheiten, wo sein Schicksal auf dem Spiele stand, ging er mit seiner Meinung nicht immer ganz offen heraus; die Schlangenklugheit mochte in solchen Fällen bei ihm größer seyn als die Taubeneinfalt. Schon früher war er einmal, aber nicht wegen seiner, jetzt in Rede stehenden Irrlehre von der alexandrinischen Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden, aber auf sein Bitten von dem Bischof Achillas, dem Nachfolger des Bischofs Petrus, wieder aufgenommen und zum Presbyter geweiht worden. Eine theilweise Aufklärung des Verstandes, erkauft mit dem Verluste des tiefern geheimnißvollen Gefühls, welches der herrschende Glaube ansprach, nährte und heiligte, verschaffte dem Arius bald zahlreiche Anhänger, die er mit kluger Betriebsamkeit zu mehren wußte. Vielen darunter war es Ernst mit seiner neuen Lehre; die wachsende Spaltung brachte indessen eine gefährliche Unsicherheit des Glaubens hervor; die Verwirrung zog sich aus den Köpfen auch in die Herzen, und schlug der Kirche unter gewaltsamen Ausbrüchen die schmerzlichsten Wunden bis zum Blutvergießen. Der

Grund des Uebels rührte unfehlbar schon aus früherer Zeit her; wo eine stehende Ueberlieferung gilt, da bilden sich gewöhnlich geraume Zeit hindurch auch stille Widersprüche gegen sie, die dann später auf dem Punkte ihrer höchsten Reife plötzlich laut werden. Die erste äußere Veranlassung des Streits ist nicht ganz gewiß; auch kommt darauf nichts Wesentliches an. Umsonst versuchte Alexander, Bischof zu Alexandrien, den Arius durch friedfertige Vorstellungen (320) zu gewinnen; vergebens wollte er ihn durch einen Beschluß der alexandrinischen und mareotischen Presbyter zum Widerruf bewegen, vergebens arbeitete er auf denselben Zweck durch eine Synode der zur Hauptstadt gehörigen Bischöfe hin. Jetzt wurde er mit seinen zahlreichen Anhängern aus der Kirchengemeinschaft verwiesen, zog bald nachher auch den Eusebius, Bischof von Nicomedien, auf seine Seite, eben so Eusebius, Bischof von Cäsarea, warb auf seinen Wanderungen in Palästina neue Freunde an, und erhielt auf Empfehlung des Eusebius von Nicomedien eine Hauptstütze für seine Partei in Constantia, der Schwester Constantins. Aus der Kirchengemeinschaft blieb er, trotz seiner eigenen und anderweitigen Bemühungen, fortwährend ausgeschlossen.

Die Grundbehauptung des Arianismus scheint dahin zu gehen: Die Schöpfung könne die unmittelbare Thätigkeit Gottes auf sie nicht ertragen, Gott könne an sich nicht in unmittelbarer Berührung mit dem Endlichen stehen, und es gezieme sich auch für seine Würde nicht. Daher stellten die Arianer ein Zwischenwesen zwischen

Gott und der Welt auf, das beide zu vermitteln die Aufgabe hat. Das ist ihnen der Sohn Gottes. Gott schuf zuerst die Welt durch ihn, dann erlöste er sie durch ihn. Wenn sie aber sagten: Gott schuf die Welt durch seinen Sohn, so meinten sie nicht, daß dieser eigentlich die schöpferische Kraft in sich selbst gehabt habe. Den eigentlichen Logos Gottes, die wahrhafte göttliche Kraft und Weisheit, die eigentliche schöpferische Kraft erkannten sie im Sohne nicht an. Sie hielten diesen vielmehr für einen bloßen Künstler und sagten, er habe das Schaffen gelernt, von Gott nämlich. Sie drückten das auch so aus: Die Schöpfung komme dem Vater zu, die Geschöpfe gehörten dem Sohne. Dieß kann wohl keinen andern Sinn haben, als den: Der Vater ist der eigentliche Herr des Universums und der Schöpfer der Gesetze, nach welchen es geformt werden sollte; da er aber auf dasselbe nicht unmittelbar einwirken konnte, ohne es gleichsam bei seinem Entstehen durch seine Gegenwart, durch seine Majestät, die das Geschöpf nicht aushält, wieder zu vernichten, so trat der Sohn an seine Stelle, übernahm das Technische der Schöpfung, und sorgt für die Erhaltung der Geschöpfe. Die Ideen nimmt der Sohn vom Vater und trägt sie auf die wirkliche Schöpfung über. Daher ist der Sohn Gottes nicht viel von dem gnostischen Demiurgos (Werkmeister) verschieden, und mit einigen Darstellungen desselben mag er auch beinahe ganz zusammenfallen. Da die Welt durch den Sohn erschaffen wurde, und ihn mußte ertragen können, um von ihm erschaffen zu werden, so ist er nicht aus dem Wesen des Vaters, er ist nicht

wahrer Gott; denn sonst hätte auch er sich mit der Welt nicht in unmittelbare Verbindung setzen können. Er ist daher mit den Geschöpfen seiner Natur nach Eins und darum selbst ein Geschöpf. Sein Vorzug vor allen andern Geschöpfen besteht aber darin, daß diese durch ihn geworden sind.

Da er nicht aus dem Wesen Gottes, und auch nicht aus einer vorhandenen Materie ist, weil ja durch ihn diese erst geschaffen wurde, so ist er aus Nichts geschaffen, um die Welt zu bilden und nicht wahrer Gott, nicht aus dem Wesen Gottes, ist er auch nicht von Ewigkeit, denn dem wahren Gott nur kommt Ewigkeit zu. — Er wurde geschaffen, als es Gott gefiel, die Welt zu bilden. Dem Sohne kommt darum kein ewiges Seyn, aber ein vorweltliches zu. Nicht wahrhafter Gott, ist er seiner Natur nach beschränkt, und nur so viel kennt er von Gott selbst, als es seine Schranken zulassen, gleichwie auch wir Gott nach den Schranken unsers Geistes erkennen. Er ist also nur dem Namen nach Gott, Gott im uneigentlichen Sinne, ein gewordener Gott. Niemand aber ist unveränderlich, als wer seiner Natur nach Gott ist; es ist darum nicht unmöglich, daß der Sohn aufhöre, gut zu seyn. Nach einem allgemeinen Gesetze sind alle Wesen außer dem wahrhaften Gott nur gut durch ihre Freiheit. So lange der Sohn einen guten Freiheitsgebrauch macht, bleibt er gut; er konnte aber auch durch bösen Freiheitsgebrauch aus seiner relativen Güte herausfallen. Er ist daher seiner Natur nach veränderlich. Seine Freiheit mußte aber auch geprüft werden, wie die aller endlichen Wesen. Diese Prüfung bestand der Erlöser bei

seiner Menschwerdung. Weil Gott voraus sah, daß er rühmlich die Prüfung bestehen werde, bestimmte er ihn gerade zum Schöpfer der übrigen endlichen Wesen und zum Heilande derselben. Seine Herrlichkeit ist also der Lohn seiner Verdienste und sein Wandel unter den Menschen seine Prüfungszeit.

Zwei endliche Wesen können nicht eine Person bilden; daher ist das, was im Menschen die Vernunft ist, der Sohn Gottes im Erlöser. Ohnehin mußte er ja eigentliche Tugend durch Freiheitsgebrauch, durch seine Treue und seinen Gehorsam im Leiden erwerben. Der Sohn Gottes als solcher hat also gelitten.

Das ist die Lehre vom Sohne Gottes. Da später auch noch die Lehre vom heiligen Geist mit in den Streit verflochten wurde, so mußte dieser nothwendig noch niedriger als der Sohn gestellt werden, da ihn ja der Sohn sendet. Nichts destoweniger wurde der Vater, der Sohn und der heilige Geist von den Arianern angebetet. Daher wurde in der That ein Polytheismus durch den Arianismus eingeführt, und wir können ihn darum auch das Bestreben nennen, ein hellenisches Christenthum zu erzeugen, während gleichzeitig von heidnischen Neuplatonikern, der Versuch gemacht wurde, einen christianisirten Hellenismus zu Stande zu bringen.

Vielleicht hat es in den Augen mancher sachkundigen Leser das Ansehen, als sey der Arianismus, um die katholische Lehre in das vortheilhafteste Licht zu setzen, in dieser entlehnten Darlegung zu schroff herausgestellt worden. Allein sie hat erstlich den unverkennbaren Vorzug, daß sie die Grundanschauung desselben festhält, die in leidigem Stückwerk meistens spurlos verschwindet;

und dann läßt sich auch zweitens das oben Gesagte durch unabweisbare Folgerungen aus einzelnen laut eingestandenen Formeln bestätigen. Arius stieß sich, wie es scheint, an den orthodoxen Ausdruck: daß Christus aus dem Wesen des Vaters gezeugt sey, hauptsächlich deshalb, weil er in den Begriff der Zeugung unstatthafte physische Analogien einmischte, welche die katholische Kirche mit vollem Rechte verwarf und ihrerseits die Zeugung auf die innere substantielle Bildungskraft der Gottheit bezog, wofür sie freilich keinen entsprechenden Ausdruck finden konnte, weil die Sprache, sobald sie diesen übersinnlichen Prozeß nur einigermaßen von fern berühren will, nothwendigerweise ins Figürliche überschlägt, sie mag sich auch noch so sehr hinter abstrakte Wendungen verstecken. Arius, befangen und umstrickt von den Täuschungen der Sinnenwelt, stellte demnach den Schluß auf: Hat der Vater den Sohn gezeugt, so muß dieser nothwendig einen Anfang seines Daseyns gehabt haben; es muß eine Zeit gewesen seyn, wo er nicht war. Gegen die rechtgläubige Kirche war dieser Schluß ein Streich in die Luft, er konnte sie nicht treffen, weil sie sich auf einem ganz andern, völlig entgegengesetzten Standpunkte befand. Arius suchte nun einen Mittelweg, um zwischen der Ewigkeit Christi, die er wegen der falsch gedeuteten Zeugung verwarf, und zwischen der sinnlichen Zeitlichkeit hindurch zu kommen, die er denn doch dem Sohne Gottes nicht aufzubürden wagte; und dieser unglückliche Mittelweg ist die Quelle aller seiner Misverständnisse und Inconsequenzen, dadurch hat er es zu gleicher Zeit mit dem Glauben und der Vernunft verdorben. In dem

leeren Nichts zwischen Gott und der Wirklichkeit, wo er vergeblich Zuflucht und Halt suchte, meinte er nun für den Logos oder Christus einen Anfang gefunden zu haben, nämlich außer der Zeit und also vor der Welt. Zwischen der Ewigkeit und der irdischen Erscheinungsform endlicher Wesen ist aber kein Drittes als Anfang denkbar, diese Annahme war durch und durch Blendwerk und zwar das handgreiflichste; es würde auch Arius und seine Anhänger nicht verführt haben, hätte der vorerwähnte Schluß sich nicht so scheinbar dem gemeinen Menschenverstande empfohlen, und wäre die heilige Scheu vor Christus nicht so mächtig gewesen, daß man froh war, ihn in dem luftigen Empyreum eines erdichteten Zwischenzustandes nothdürftig unterzubringen. Auf die Frage: wie denn der vorweltliche Christus in die Kette der Wesen eingedrungen sey, — denn ohne revolutionaire Sprünge geht es bei dieser Theorie nicht ab, — mußte Arius, da ihm jeder andere Ausweg verschlossen war, nothwendig antworten, der Logos sey nur durch den Willen des Vaters entstanden, ohne deshalb mit ihm gleich ewig zu seyn. Diese letzte wesentliche Einschränkung konnte er nicht umgehen, sonst hätte er den Schluß aufopfern müssen, den er aus dem Begriff der Zeugung zog und der eigentlich den Haupttreffer in seiner falschen Lotterie ausmachte. War aber das Daseyn des Logos durch den Willen Gottes bedingt, so nämlich, daß der erstere die Ewigkeit nicht mit dem letztern theilte, so sank jener nothwendig zur bedürftigen Abhängigkeit herab und es war eine nichtige Entschädigung für seine Gottheit, wenn Arius dem abgesetzten König

des Himmels mit der Miene freundschaftlicher Theilnahme den Titel des edelsten aller aus Nichts hervorgegangenen Geschöpfe anbot. Der Uebergang aus dem Unendlichen zum Endlichen, der eigentliche Knoten des Welträthsels, blieb endlich auch nach der Vorstellungsweise des Arius völlig unauflöslich; wie er den Logos schielend ansah und misbrauchte, war er eine ganz phantastische Figur, und mit Recht trifft den Urheber einer so ausschweifenden Verstandesgaukelei der Vorwurf, daß er mit ihr umgegangen sey, wie die Gnostiker mit ihrem abgeschmackten Einschachtelungssysteme. Diese Bemerkungen mögen als rechtfertigendes Nachwort dienen für die eben gegebene Darstellung des Arianismus, wie sie Möhler in seinem Werke über Athanasius zu begründen sucht.

Eine Partei der Arianer erklärte sich im weiteren Fortgang des Streits für die Wesensähnlichkeit zwischen Vater und Sohn; sie hießen Semiarianer (Halbarianer), ein anderer Zweig der Secte hielt den Unterschied zwischen Vater und Sohn streng aufrecht: sie führten deshalb den Namen der Anomäer. Diese wußten wenigstens, was sie wollten, und sagten es gerade heraus. Den Semiarianern erging es wie allen Halbmenschen, sie waren furchtsame, weltkluge Zwitternaturen, die mit keiner Partei völlig brechen wollten, und über diesem kläglichen Stückwerk alle würdige und selbst vernünftige Haltung verloren. Die Aehnlichkeit, welche sie zwischen dem Wesen des Vaters und des Sohnes gewiß mehr aus Schlauheit als aus Ueberzeugung einräumten, beweist unwidersprechlich, daß derselben nach ihrer Meinung zur Gleichheit mehrere entscheidende Merkmale abgingen; diese Verschiedenheit, wie künstlich man sie auch zu ver-

kleinern suchte, bildet aber dennoch eine unübersehliche Kluft, weil das göttliche Wesen, um einen leichtfaßlichen Ausdruck zu gebrauchen, entweder Nichts ist oder Alles. Aus diesem Grunde ist die Verstellungsweise der Semiarianer noch weit verwerflicher, als die der Anomäer, und wenn sie sich, wie sie thaten, häufig beklagten, daß man den Sinn ihrer Aeußerungen verdrehe und misverstehe, so geschah ihnen damit kein sonderliches Unrecht, weil sie innerlich mit sich selbst entzweit waren, und an einem unheilbaren Irrsinn krank lagen; darum scheint auch jene wiederholte Beschwerde übertrieben, wo nicht völlig grundlos zu seyn.

318 Bischöfe erschienen auf dem früher erwähnten nicäischen Concil, das die Streitfrage zwischen den Arianern und der rechtgläubigen Partei gesetzlich entscheiden sollte, und in der Reihe der ökumenischen das erste ist. Das außerordentliche theologische Kampfspiel hatte auch viele weltliche Theilnehmer herbeigezogen; es sollen allein gegen 2000 Menschen zwei Monate hindurch auf kaiserliche Kosten unterhalten worden seyn. Egypten, Palästina, Kleinasien, wo der Saame der Uneinigkeit in den verderblichsten Früchten aufsproßte, schauten mit ganz besonderer Spannung auf den Ausgang der tief verwickelten Sache hin. Die gesammte Christenheit erkannte in dem Vorgange eine verhängnißvolle Crisis, und überließ sich mehr oder weniger einer aufgeregten, leidenschaftlichen Stimmung. Die Bischöfe, die es mit Arius hielten, standen an Zahl der rechtgläubigen Partei weit nach, es waren nicht mehr als 22; ein schlimmer Vorbote für das Endurtheil, dem sie entgegensahen. Hosius, Bischof von Cordova, ein Günstling Con-

stantin's, ein allgemein verehrter Mann, den seltene priesterliche Tugenden schmückten und der dieselben auch als Märtyrer oder Confessor bethätigt hatte, führte den Vorsitz. Die eigentliche Seele der Verhandlungen war aber wohl der junge Diaconus Athanasius, über den die Urtheile zwischen Katholiken und Protestanten dergestalt abweichen, daß es für den Unparteiischen schwer ist, die richtige Mitte zu treffen*). Auf jeden Fall

*) Bei theologischen Streitigkeiten erscheint der Charakter leichter als bei vielen andern in einem falschen Lichte; unbeugsame Beharrlichkeit in der erkannten Wahrheit pflegt bei den Gegnern für Trotz, die Entschiedenheit des Tons für Hochmuth, die Klugheit in der Wahl der Mittel für Ränkesucht zu gelten, und wie das Sündenregister weiter heißt. Unter den Protestanten äußert sich Henke, um nur Einen unter Vielen zu nennen, mit Lebhaftigkeit gegen Athanasius; Möhler nimmt ihn dagegen auf eine Weise in Schutz, daß seine Darstellung beinahe einem fortgehenden Panegyrikus gleicht. Wie es mit den groben Vergehungen beschaffen ist, wegen welcher Athanasius, wie Henke berichtet, auf der Synode zu Tyrus abgesetzt wurde, erfährt man bei Möhler nicht, von dessen Schrift uns für jetzt bloß der erste und zweite Theil vorliegt. Möhler geht überhaupt auf die Sittlichkeit des Athanasius nicht besonders ein, folgert sie mehr aus seinen schriftstellerischen Arbeiten, und der Kräftigkeit seines Glaubens als aus nachgewiesenen Thatsachen. Da die letztern nie einen sichern Aufschluß geben, auch vom Parteigeist in gutem oder schlimmen Sinne entstellt werden; so ist allerdings große Behutsamkeit bei diesem Richteramte erforderlich, ganz darf man es aber darum doch nicht fallen lassen, weil die prak-

war er eine außerordentliche Natur; als solche zeigen ihn seine Schicksale, seine Verhältnisse, seine Anstrengungen, seine Verdienst und auch seine Fehler vielleicht. In künstlicher Gedankenschärfe, in geistreicher Auslegung und Behandlung der heiligen Schrift, in systematischer Strenge und kirchlicher Folgerichtigkeit war ihm unter allen Mitgliedern der nicäischen Versammlung Niemand gewachsen; noch vor seinem Auftreten auf dem Concil hatte er in verschiedenen Vertheidigungsschriften des katholischen Glaubens rühmliche Beweise seiner philosophischen und theologischen Ueberlegenheit gegeben. Seine Beredtsamkeit wirkte unwiderstehlich selbst auf widerstrebende Geister, das bezeugt die Geschichte durch unverwerfliche Belege; mit dem Vermögen eines hinreißenden Ausdrucks verband er große, praktische Klugheit und eine unermüdliche Thätigkeit; so viele persönliche Vorzüge erhoben ihn nicht nur zu Nicäa, sondern auch späterhin bis an das Ende seines wechselvollen, stürmischen Lebens zum anerkannten Haupte und Heerführer der rechtgläubigen Theologen. Mehrere der versammelten Bischöfe waren ohne eigentliche gelehrte Bildung; so blieb Spirydion neben seinem kirchlichen Amte nach wie vor Schäfer; andere hatten, gleich Hosius, in den überstandenen Verfolgungen die Krone des Märtyrerthums errungen. Vincentius und Vitus, zwei Priester der römischen

---

tische Gesinnung ein wesentlicher Bestandtheil der menschlichen Natur ist. Möhler vergißt über der Kirchlichkeit des Athanasius, so sieht es aus, hier und da die Persönlichkeit desselben.

Kirche, vertraten deren Bischof Sylvester; übrigens waren aus dem Abendlande verhältnißmäßig nur eine geringe Anzahl von Geistlichen zugegen; ein Umstand, der über die Natur des gegenwärtigen ökumenischen Concils und die Lage der Sachen überhaupt mancherlei zu denken giebt. Unter den arianischgesinnten Bischöfen waren die ausgezeichnetsten Eusebius von Nikomedien und Eusebius von Cäsarea, der verdienstvolle Kirchenhistoriker; der letztere schwankte übrigens in seinen Ansichten, war mehr nach dem aus- als inwendigen Menschen arianisch gesinnt, spielte bei der Gelegenheit weit mehr, als sich ziemte, den gefälligen Hofmann gegen den Kaiser, und ermangelte bei allem seinem ausgebreiteten Wissen jenes lebendigen, durchdringenden Geistes, der die literarischen Erscheinungen und Massen zu einem Ganzen ordnet; eine Blöße, die sich auch in seinen schriftstellerischen Arbeiten verräth. Constantin erschien selbst bei Eröffnung des Concils; er forderte zu friedlichen Gesinnungen auf und ließ Winke fallen, welche die Theologen nahe genug angingen. Uebrigens stand er für jetzt mit Entschiedenheit auf der Seite der Rechtgläubigen. Nach mehrern fehlgeschlagenen Versuchen, die anwesende arianische Geistlichkeit auf andere Gedanken zu bringen, die sich vergeblich vor dem scharfen Blick des Athanasius hinter vieldeutige Ausflüchte zu verstecken suchte, wurde sie von ihrer Amtspflicht entbunden und verwiesen, ihre Lehre durch ein feierliches Anathem verdammt und der katholische Lehrbegriff in den bestrittenen Punkten durch einige stehende Formeln als unabänderlich und schlecht verbindlich festgesetzt. Das Bekenntniß,

in dem man sich vereinigte, oder durch welches man die schon früher stehende Ueberzeugung nur noch bestimmter aussprach, ging darauf hinaus: der Sohn ist von Ewigkeit aus dem Wesen des Vaters gezeugt, also auch eben so unbedingt Gott wie dieser*). Diese Erzeugung setzte man aber dem Begriffe einer eigentlichen Erschaffung ausdrücklich entgegen, sie stellte eine in Gottes freiem Willen bloß innerlich begründete und vorgehende Handlung dar, vermöge welcher der anfangslose Sohn Gottes das göttliche Wesen selbst in vollkommenem Gleichbilde ausdrückt. Wie man auch diese Terminologie erklären und rechtfertigen mag, so führt sie doch immer und nothwendig auf die platonische Ideenlehre zurück, wobei es nichts zur Sache thut, ob sich die Väter dieser Gedankenquelle bewußt waren oder nicht.

Es kamen noch einige andere Angelegenheiten auf dem nicäischen Concil zur Sprache. Meletis, Bischof von Nicopolis, hatte, wie man ihm Schuld gab, in der diokletianischen Verfolgung den Götzen geopfert, und war deshalb auf einer, von Petrus, dem alexandrinischen Bischof zusammen berufenen Synode seines Amts entsetzt worden. Er wollte aber nicht auf seine geistliche Würde verzichten; dies bewies er unter andern auch dadurch, daß er fortfuhr, Presbyter zu ordiniren; er fand Anhänger und vereinigte sich mit ihnen zu einer selbstständigen Partei, die immer weiter um sich zu greifen drohte. Dieses

---

*) Dieses Verhältniß bezeichnete man mit dem Worte: gleiches Wesens (Homousios).

Schisma bestand auch noch unter den Nachfolgern des Petrus unter Achillas und Alexander. Es beruhte wie man sieht, auf einer Verschiedenheit der Grundsätze über die Strafbarkeit des Abfalls. Dieser Streit wurde nun auf dem nicäischen Concil beigelegt; es kam zwischen der katholischen Kirche und den abgesonderten Meletianern zur Versöhnung; doch dauerten die Spuren der Spannung noch über hundert Jahre fort.

Es wurde ferner festgesetzt, daß künftig das Passah nirgends mehr mit den Juden zu gleicher Zeit, das Auferstehungsfest durchgängig am Sonntage nach dem Vollmonde der Frühlingsnachtgleiche gefeiert werden sollte.

Hätte nicht der obenerwähnte Paphnutius, ein hochbejahrter, egyptischer Bischof, kräftigen Widerspruch eingelegt; so wäre schon jetzt der Geistlichkeit die Ehe untersagt worden. Strenge Enthaltsamkeit galt schon seit einiger Zeit für ein Zeichen besonderer Frömmigkeit. Ueberspannung der sittlichen Begriffe; Liebe zu einem zurückgezogenen, beschaulichen, einzig Gott geweihten Leben; Eitelkeit, die mit der Schaustellung einer ungewöhnlichen Selbstüberwindung prangen wollte; Druck der Zeiten, der verheiratheten Personen nicht selten bittere Entbehrungen und Opfer auferlegte; Freude an dem gewählten Berufe, der Geist und Herz in vollem Anspruch nahm, und die Sinnlichkeit unvermerkt durch anhaltende, höhere Bestrebungen zum Schweigen brachte; das waren unter der Geistlichkeit etwa die Hauptursachen der Ehelosigkeit.

Es ist von einer und der andern Seite behauptet worden, die arianischen Streitigkeiten hätten das

wachsende Ansehen der römischen Bischöfe insofern begünstigt, weil die letztern so glücklich oder so scharfsichtig gewesen seyen, diejenige Partei zu ergreifen, welche zuletzt siegreich den Platz behauptete. Der glückliche Ausgang jener ärgerlichen Händel hat ohne Zweifel dem römischen Bischofsstuhle mannichfaltige Früchte getragen; man darf aber deswegen nicht annehmen, als sey der erlangte Vortheil Gegenstand weltkluger Speculation gewesen; die orthodoxe Haltung hing wesentlich mit der Macht des überlieferten Glaubens zusammen und schloß eben deshalb willkührliche Berechnungen aus; es waren auf der ununterbrochenen Lebenslinie der Kirche schon so viele Schritte geschehen, daß sie weder links noch rechts ausweichen konnte und wollte; bloß der entsetzliche unwiderstehliche Druck der weltlichen Macht, namentlich unter dem arianisch gesinnten Kaiser Constantius, brachte später vorübergehende Hemmungen hervor. Daß mehrere rohe Völker dem Arianismus zufielen, indem sie sich zum Christenthum bekannten, läßt sich wohl nicht einzig und allein aus äußern Veranlassungen erklären; es scheint, daß ihrem unentwickelten Sinne die polytheistische Farbe jener Lehre ganz besonders zusagte.

Der seit vier Jahren verwiesene Arius, dessen Schriften die Kirche verbrannt hatte, wurde auf Befehl des durch seine Schwester Constantia zum Arianismus hingezogenen Kaisers wieder zurückberufen; als er auf dem Punkte stand, kraft der ergriffenen Zwangsmaßregeln wieder in die Kirche und in ihren Wirkungskreis einzutreten, starb er. Sein Tod dünkte den Gegnern ein himmlisches Strafurtheil. Athanasius war Bischof in

Alexandrien geworden, mußte später wieder weichen, wurde zufolge der Synode von Tyrus nach Trier verbannt, und erhielt dann unter dem Kaiser Constantius die Erlaubniß, auf seinen Bischofssitz zurückzukehren; nochmals abgesetzt von der antiochischen Synode und mit Heeresmacht aus Alexandrien vertrieben, sucht und findet er Schutz in Rom bei dem Bischofe Julius und eine noch mächtigere Stütze bei der Synode von Sardika, die ihn wieder einsetzt; jetzt beruft und bewundert ihn auch sein bisheriger Feind, der Kaiser Constantius, wenigstens nimmt er die Miene der Bewunderung an; auf den triumphirenden Einzug des Vertriebenen in Alexandrien folgt sein abermaliger Sturz, in den die gesammte katholische Kirche verwickelt wird; von dem Kaisern Julian, Jovian, Valens bald eingeführt, bald verstoßen, verlebt er endlich nach dem fünften Exil seine letzten Tage ruhig und mit ungeschwächter Geisteskraft in Alexandrien. —

Der sechste, oft falsch verstandene, und noch öfter falsch angewandte Kanon des nicäischen Concils besagt: „Es sollen die alten Gerechtsame in Egypten, Lybien und Pentapolis Kraft haben, so daß sie sämmtlich der Ausübung des Bischofs von Alexandrien überlassen bleiben, da auch dem Bischof von Rom die Handhabung derselben herkömmlicherweise freisteht. Auf ähnliche Weise sey auch in Antiochien und andern Provinzen der Christengemeinschaft den Kirchen die überlieferte Ordnung wohlerhalten". Es geht daraus hervor, daß jeder Metropolit in seinem Wirkungskreise auf eine dem Herkommen gemäße Weise verfahren sollte; in dieser Hinsicht werden sie einander völlig

gleichgestellt, und wenn der Kirchen und nicht der Bischöfe Erwähnung geschieht, so ändert dieß im Grunde der Sache wenig oder nichts, das Herkommen bleibt nach wie vor die einzige und höchste Regel ihrer amtlichen Thätigkeit. Die Unzulänglichkeit dieser Feststellung ist keinen Augenblick zu verkennen; es scheint als habe man bloß eine bequeme Auskunft gesucht, um sich der Mühe zu entschlagen, tiefer in die Verhältnisse einzudringen. Solchergestalt ist aus dieser Entscheidung auch keine Folgerung gegen oder für das Primat des römischen Bischofs zu ziehen; er nimmt zwar vergleichungsweise seine Stelle neben den übrigen Metropoliten auf derselben Linie ein, weil sie sämmtlich an die Analogie des Herkommens gebunden sind; wenn aber das letztere für ihn zu andern und günstigeren Ergebnissen führte, über welche der angezogene Kanon schweigt; wenn er sich auf das Beispiel seiner Vorfahren berief, welche die Gränzen ihrer Gewalt erweiterten, wo nicht rechtmäßig, doch herkömmlicherweise: wie war alsdann der tiefverschlungene Knoten zu lösen? Das nicäische Concilium hat denselben bloß verdeckt.

Politik und Ruhmsucht hatten Constantin bestimmt seinen Thron nach Byzanz an die Gränzscheide von Europa und Asien zu verlegen; er war in der neuen Residenz, die fortan zur Verewigung seines Namens Constantinopel hieß, und die er durch den Glanz der Herrschaft der Künste, des Reichthums, und selbst der Religion wo möglich noch über Rom erheben wollte, nicht nur dem Orient näher, wo seine mächtige Gegenwart ihm wichtigere Dienste leistete, als im Abendlande, sondern er konnte auch von hier aus sein uner-

meßliches Reich zweckmäßiger ordnen, und demselben unter günstigeren Bedingungen jene politische und militärische Organisation geben, die er später ausführte.

Die Versetzung des kaiserlichen Hofes von Rom nach Constantinopel, war für Sylvester und seine Nachfolger ein höchst erwünschtes Ereigniß, das den Fortgang des römischen Bischofthums zum Papstthum wesentlich befördert hat. So lange die Kaiser ihren Aufenthalt in Rom nahmen, trat der dortige Bischof gegen dieselben tief in Schatten zurück; er stand, wenn auch nicht gerade unter ihrer Zuchtruthe, doch unter ihrer unmittelbaren Aufsicht, welche die Fortschritte seiner Gewalt vielfach hemmte, und ihn vorsichtige und bescheidene Mäßigung lehrte; seitdem hingegen Constantinopel den Mittelpunkt und Sitz der Monarchie bildete, hatte der römische Bischof freiere Hände, er war jetzt unbestritten der erste Mann auf seinem Gebiete, auch als später die abendländischen Kaiser ihr Hoflager in Ravenna aufschlugen. Er durfte auf der einen Seite von den Kaisern in schwierigen Fällen Schutz erwarten, da sie nach wie vor die höchsten Schirmherrn Roms blieben, und zugleich sah er sich auf der andern Seite von den Fesseln befreit, womit ihn früher ihre Anwesenheit bedrohte; denn, wie sehr sie ihn auch jetzt noch aus der Ferne beengten, so waren sie doch unfehlbar lockerer geworden. Es ist ferner wohl zu erwägen, daß die höhere Würde, welche Rom als christliche Pflanzschule des Apostels Petrus dessen jedesmaligem Nachfolger verlieh, jetzt nicht mehr so empfindlich und ununterbrochen von dem blendenden Contrast

der weltlichen Oberhoheit verdunkelt wurde. Der Ausbreitung des Primats öffnete sich sonach ein größerer Spielraum, der vortheilhaftere Erwerbungen möglich machte. Diese glückliche Veränderung zeigte indessen auch auf eine bisher unbekannte Gefahr hin; der Bischof von Constantinopel war nicht nur zum Metropoliten erhoben, sondern auch gleich bis zum zweiten Range emporgerückt worden; wußte er die Gunst des Hofes zu gewinnen und zu benutzen, so konnte er gar leicht an Einfluß und Ansehen über den römischen hinauswachsen.

Die Umformung des Staatsgebiets (J. 332) in vier Präfecturen, begünstigte die Ausbildung des hierarchischen Systems ungemein, und bot namentlich dem römischen Bischofe eine willkommene Handhabe zur Vergrößerung seiner Macht. Denn je fester der Körper der Kirche nach seinen verschiedenen Theilen zusammenhing, desto leichter konnte und mußte das römische Primat in denselben eindringen; die aristokratischen Abmarkungen, welche die Metropoliten darstellten, und mit Hülfe der eingeführten politischen Formen noch stärker anzogen und hervorhoben, bezeichneten eben so viele allmählige Uebergänge zur monarchischen Einheit; sie waren gewissermaßen die Erziehüngsmittel, in denen die letztere sich erprobte; in demselben Maße als dies geschah, sprengte auch das Primat nach und nach die Hülle, welche seinen schwellenden Keim verbarg.

Die vier Präfecturen hießen die orientalische, italiänische, illyrische und gallische. Die orientalische umfaßte die Diöcesen Orient, Asien, Pontus, Egypten, Thracien, zusammen 43 Provinzen;

die italiänische enthielt 2 Diöcesen, Rom und Italien, und zerfiel in 17 Provinzen; die illyrische bestand aus den Diöcesen Dacien und Macedonien und zählte 12 Provinzen; die gallische enthielt 3 Diöcesen, Gallien, Spanien und Brittanien, zu denen 29 Provinzen gehörten. Jeder Diöcese war eine Hauptstadt zugeordnet, jeder Provinz eine Provinzialhauptstadt. Diejenige Stadt behauptete den Vorrang, worin der Präfekt wohnte.

Einige Kirchenhistoriker, unter denen Henke oben ansteht, haben die Vorstellung in Umlauf zu setzen gesucht, als sey es bei der Eintheilung des römischen Reichs in 4 Präfecturen zugleich auf eine geographische Parallele mit der Kirche abgesehn gewesen, so zwar, daß sich jenen 4 Präfecturen auch 4 Patriarchate zur Seite stellten. Die kirchliche Verfassungsform traf ursprünglich mit der politischen Entwickelung von mehreren Seiten zusammen, wie dieß schon anderswo oft genug bemerkt worden ist; die Bischofssitze von Rom, Alexandrien, Antiochien verdankten ihr hervorragendes Ansehen und ihre absteigende Rangordnung zunächst und vorzüglich der größern Wichtigkeit jener Hauptstädte; die gesellschaftlichen Berührungspunkte der geistlichen und weltlichen Macht hatten sich also ganz von selbst gebildet, und man darf daher die theilweise Deckung (Congruenz) zwischen den Gebieten des Staats und der Kirche wohl nicht für ein Werk Constantins ausgeben, das er mit klarer Ueberlegung beabsichtigt habe. Patriarchate darf und kann man freilich auch schon um diese Zeit annehmen, in dem Sinne nämlich, daß man darunter die größern Metropolitansprengel versteht; die schärfere

Ausbildung ihres eigenthümlichen Wesens fällt jedoch beträchtlich später hinaus.

Constantin eignete sich wie seine Nachfolger, die höchste Gewalt in Kirchensachen zu, und behielt den Titel eines Pontifex Maximus. Erst kurz vor seinem Tode (337) nahm er die Taufe aus der Hand des Eusebius von Nikomedien an. Man traute ihr damals ziemlich allgemein die Kraft zu, unmittelbar von allen Sünden rein zu waschen. Constantin war ärgster Verbrechen schuldig; daher sein Zögern.

Ende des zweiten Bändchens.

Sinnentstellender Druckfehler.

Unter mehren minder bedeutenden, bei Entfernung des Verf. vom Druckorte nicht wohl zu vermeidenden Druckfehlern bitten wir vorzüglich den nachbemerkten S. 19, Z. 6 v. o. befindlichen Satz: „Da die Christen auf den Befehl" rc. von den Worten an: „so haben sie" in folgender Art zu berichtigen:

„so haben sie auf dem Wege des Friedens erhalten, was ihnen selbst der Krieg nicht sicherer gewähren konnte, wäre es ihnen auch erlaubt gewesen und hätten sie auch dazu die erforderliche Macht besessen; und zwar haben sie es von dem Gott erhalten, der stets rc.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Philippi, Karl Ferdinand,

Geschichte des Papstthums

Bd.: Bdch. 2

Dresden 1828

Z 43.171-24,1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10791104-6